

2/2007

Datenschutz Nachrichten

30. Jahrgang
ISSN 0137-7767
9,00 Euro

Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V.
www.datenschutzverein.de



30 Jahre DVD

Deutsche Vereinigung für Datenschutz – 30 Jahre sind nicht genug ■ Grußworte zum 30jährigen Bestehen der DVD ■ Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Regierung zur Vorratsdatenspeicherung ■ Nachrichten ■ Technik ■ Gentechnik ■ Rechtsprechung ■ Buchbesprechungen ■ Presseerklärungen

Termine

15.07.2007

BigBrotherAwards 2007 Nominierungsschluss
www.bigbrotherawards.de

22.07.2007

DVD-Vorstandssitzung in Frankfurt*

01.08.2006

Redaktionsschluss DANA 3/2007
Sozialdatenschutz

27.08.2006

**Sommerakademie 2007:
Offene Kommunikationsgesellschaft und
Terrorbekämpfung – ein Widerspruch?**
Kiel, Hotel Maritim
www.datenschutzzentrum.de/sommerakademie/

30.09.2007

DVD-Vorstandssitzung in Bonn*

11.10.2007, 18:00 Uhr

DVD-Mitgliederversammlung in Bielefeld
Ravensberger Spinnerei, Raum 240,
Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld

12.10.2006, 10:00 Uhr

30 Jahre DVD – ein Grund zum Feiern
anschließend
BigBrotherAwards 2007 Verleihung
Bielefeld

* interessierte DVD-Mitglieder können gerne teilnehmen, bitte in der Geschäftsstelle melden

Donnerstag, 11.10.2007, 18 Uhr
Mitgliederversammlung der DVD
in Bielefeld

Freitag, 12.10.2007, 10 – 17 Uhr
**30 Jahre DVD –
ein Grund zum Feiern**

Jubiläumsveranstaltung + Datenschutztag aus
Anlass des 30jährigen Bestehens der
Deutschen Vereinigung für Datenschutz

unter Beteiligung von

**Wolfgang Däubler • Reinhard Fränkel
Burkhard Hirsch • Peter Schaar
Bettina Sokol • Johann Bizer**

Sie können sich vormerken lassen unter:
tagung2007@datenschutzverein.de

Freitag, 12.10.2007, 18 Uhr
**Verleihung der
BigBrotherAwards 2007**

Die Veranstaltungen finden statt in der
Ravensberger Spinnerei,
Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld

Leserbrief zum Artikel:

»Polizeiliche Einsatzprotokolle im Internet«,
DANA 1/2007, S. 26

Es ist nicht das erste Mal, dass die Hessische Polizei wegen der Verletzung des Datenschutzes in die Kritik geraten ist. 1998 wurde bekannt, dass Kasseler Ordnungshüter – unzulässigerweise – personenbezogene Daten an einen privaten Sicherheitsdienst übermittelt hatten (DANA berichtete).

Im Zuge einer Anfrage an den Hessischen Datenschutzbeauftragten Anfang 2004 teilte mir die Aufsichtsbehörde mit, dass die Stelle des behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Polizeipräsidium Frankfurt a.M. »derzeit vakant« sei.

Die in Polizeikreisen weit verbreitete Meinung »Datenschutz ist Tatenschutz« bringt das Problem auf den Punkt: Viele Beamtinnen und Beamte sehen den Datenschutz als lästiges Übel, als Ermittlungshindernis und Arbeiterschwermis, an; sie sind schon alleine aus diesen Gründen weniger sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Auch wenn es sich im vorliegenden Fall um ein Versehen gehandelt hat, so muss die Polizei dem Thema Datenschutz einen höheren Stellenwert einräumen. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht den Eindruck haben, dass die Polizei unbekümmert mit ihren persönlichen Daten umgeht.

Thomas Brunst, Kassel, 12.06.07

Autoren dieser Ausgabe

Sönke Hilbrans

Rechtsanwalt, Berlin
Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz
hilbrans@diefirma.net

Werner Hülsmann

Diplominformatiker, selbstständiger Datenschutzberater,
Konstanz
Vorstandsmitglied des Forums InformatikerInnen für Frieden
und gesellschaftliche Verantwortung (FIFF) e.V.
sowie der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD)
huelmann@datenschutzverein.de

Dr. Thilo Weichert

Leiter des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein, Kiel
weichert@datenschutzzentrum.de

DANA**Datenschutz Nachrichten**

ISSN 0137-7767

30. Jahrgang, Heft 2

HerausgeberDeutsche Vereinigung für
Datenschutz e.V. (DVD)

DVD-Geschäftsstelle:

Bonner Talweg 33-35, 53113 Bonn

Tel. 0228-222498

E-Mail: dvd@datenschutzverein.de

www.datenschutzverein.de

Redaktion (ViSdP)

Rainer Scholl

c/o Deutsche Vereinigung für
Datenschutz e.V. (DVD)

Bonner Talweg 33-35, 53113 Bonn

dana@datenschutzverein.de

Den Inhalt namentlich gekennzeich-
neter Artikel verantworten die
jeweiligen Autoren.**Druck**

Wienands Printmedien GmbH

Linzer Str. 140, 53604 Bad Honnef
wienandsprintmedien@t-online.de

Tel. 02224 989878-0

Fax 02224 989878-8

BezugspreisEinzelheft 9 Euro. Jahresabonne-
ment 32 Euro (incl. Porto) für vier
Hefte im Jahr. Für DVD-Mitglieder ist
der Bezug kostenlos.Ältere Ausgaben der DANA können
teilweise noch in der Geschäftsstelle
der DVD bestellt werden.**Copyright**Die Urheber- und Vervielfältigungs-
rechte liegen bei den Autoren.Der Nachdruck ist nach Genehmi-
gung durch die Redaktion bei Zu-
sendung von zwei Belegexemplaren
nicht nur gestattet, sondern durch-
aus erwünscht, wenn auf die DANA
als Quelle hingewiesen wird.**Leserbriefe**Leserbriefe sind erwünscht, deren
Publikation sowie eventuelle Kür-
zungen bleiben vorbehalten.**Abbildungen**

Titelbild: Frans Jozef Valenta

30 Jahre DVD

Vor dreißig Jahren wurde die Deutsche Vereinigung für Datenschutz in Bonn gegründet. Nachdem gerade das Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet worden war, hatte man sich damals zum Ziel gesetzt, die datenschutzbezogenen Interessen der Bürger zu vertreten und die Position der Datenschutzbeauftragten in den Betrieben zu stärken.

30 Jahre DVD – Anlass für einen Rückblick in diesem Heft der DANA. Thilo Weichert skizziert die Geschichte der DVD, ihre Strukturen und Arbeitsweisen in den letzten dreißig Jahren. Er zieht eine kritische Bilanz der Arbeit unseres Vereins und zeichnet die weiteren Perspektiven auf.

Mit der Vorratsdatenspeicherung der Telekommunikationsverbindungsdaten soll die Überwachung der Bürger weiter ausgebaut werden. Dieses Vorhaben stellt nicht nur einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheits- und Bürgerrechte der Menschen dar, es ist auch kaum zu erwarten, dass es geeignet ist, den vorgebliche Zweck, die Bekämpfung von Terrorismus und organisierte Kriminalität, zu erfüllen. Die DVD veröffentlicht zu diesem Gesetzesvorhaben eine Stellungnahme.

Rainer Scholl

Inhalt

Termine, Autoren	54	Rechtsprechung	83
Editorial, Impressum, Inhalt	55	Pressemitteilungen	
30 Jahre DVD		Wissenschaftliche Arbeit zur präventiven Wirkung der staatlichen Videoüberwachung erschienen	90
Thilo Weichert			
Deutsche Vereinigung für Datenschutz – 30 Jahre sind nicht genug	56	Internationale Liga für Menschenrechte fordert sofortige Beendigung des Grundrechte-Ausverkaufs und eine Generalrevision der Antiterrorgesetze	90
Grußwort des Berufsverbandes Deutscher Psychologen und Psychologinnen (BDP)	62	»Freiheitsredner« informieren über den Wert der Privatsphäre	91
Grußwort von Twister, Initiative Stopp1984	62	FoeBuD kritisiert geplante Aufnahme der Fingerabdrücke in den Reisepass	92
Grußwort des FIFF	63	Gerichte prüfen Kfz-Massenscanning in Hessen und Schleswig-Holstein	93
Freiheit statt Angst – Aufruf zur Demo in Berlin	63	Vor dem G8-Gipfel in Heiligendamm	94
Stellungnahme der DVD zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung	64	GI besorgt über Datensammeleifer öffentlicher Stellen	94
Datenschutznachrichten		Bundesrat für Bürger gegen Totalprotokollierung der Telekommunikation	96
Deutsche Datenschutznachrichten	66	BBA-Spendenaufruf	96
Ausländische Datenschutznachrichten	74		
Technik-Nachrichten	79		
Gentechnik-Nachrichten	81		

Thilo Weichert

Deutsche Vereinigung für Datenschutz – DVD – 30 Jahre sind nicht genug –

I. Kleine Geschichte

Um über den Zustand eines Bürgerrechts etwas zu erfahren, kann es ein sinnvolles Unterfangen sein, nach dem Schicksal einer Organisation zu fragen, deren Anliegen der Schutz dieses Bürgerrechtes ist. Dass Datenschutz – in der Juristensprache das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – als Bürgerrecht etabliert ist, verdanken wir vor allem der Volkszählungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1983.¹ Dass es zu dieser Entscheidung gekommen ist, verdanken wir aber der öffentlichen Diskussion um den Datenschutz und damit den Personen und Organisationen, die sich in dessen Interesse engagiert haben.

Datenschutz wurde nicht immer als Bürgerrecht für jede und jeden verstanden. Zwar wurde die moderne Datenschutzdebatte in den USA schon im Jahr 1890 mit einem Aufsatz von Warren und Brandeis über ein allgemeines »Right to Privacy« losgetreten. In Deutschland wurde das allgemeine Persönlichkeitsrecht bis vor etwa 30 Jahren jedoch vor allem als ein Recht der Eliten angesehen. Das Recht am eigenen Bild z.B. wurde 1907 in das Kunst- und Urhebergesetz hineingeschrieben, weil ein Journalist als früher Paparazzo die Leiche von Bismarck fotografierte und dieses Bild veröffentlichte. Bei den Gerichtsentscheidungen zum Persönlichkeitsrecht ging es zunächst um Klagen von Prominenten gegen die nicht autorisierte Veröffentlichung ihres Namens oder Bildes für Werbe- oder sonstige kommerzielle Zwecke (z.B. Herrenreiterfall, Soraya). Die Popularisierung dieses Rechts kam erst mit dem Erlass der ersten Datenschutzgesetze in den 70er Jahren.²

Die Gründung der Deutschen Vereinigung für Datenschutz Ende 1977 erfolgte nicht als medialer Paukenschlag,

sondern als ein kleiner Versuch, das zarte Pflänzchen Datenschutz aufzupäppeln. Das erste Datenschutzgesetz, nicht nur Deutschlands, sondern weltweit, war schon 1970 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden.³ Auch auf Bundesebene hatten wir inzwischen ein »Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten« – das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), welches im Januar 1977 verabschiedet wurde und zum darauf folgenden Jahreswechsel in Kraft trat.⁴ Die DVD-Gründung war ein Reflex auf diese politische Entwicklung, nicht deren Auslöser. Einige, aus der gemeinsamen Tätigkeit bei bzw. mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) in Bonn befreundete und bekannte Mitstreiter, gründeten den Verein.⁵ Dieser sollte die »datenschutzbezogenen Interessen der Bürger sowie die Position der Datenschutzbeauftragten in den Betrieben« stärken. Ziele waren die Herausgabe einer Fachzeitschrift, die Durchführung von Schulungen und die Mitgliederberatung in Datenschutzfragen.⁶ Die AktivistInnen der ersten Tage sind teilweise heute noch im Datenschutzgeschäft tätig. Doch haben sie sich fast durchgängig – viele im Wissenschaftsbetrieb, einige auch in der »freien« Wirtschaft – etabliert und dabei zumeist der DVD – auch bei Bewahrung einer freundlichen Grundeinstellung – den Rücken zugewandt.

August 1978 erschien die erste Ausgabe der eigenen Zeitschrift – der Datenschutz Nachrichten (DANA). Die Position war – wie die der DVD – von Anfang an bürgerrechtlich, staatskritisch und linksliberal. So fragte die erste Überschrift der DANA, ob das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nicht

ein »Ermächtigungsgesetz für staatliche Informationszentralen« sei und kam auch gleich zu der Antwort, dass hier ein Schutzgesetz in sein Gegenteil verkehrt werde. Ein Heft der DANA kostete damals DM 5,50; inzwischen sind es Euro 9,00. Dabei ist nicht zu verkennen, dass sich der Inhalt zumindest quantitativ – auch Dank moderner Informationstechnologie – vervielfacht hat. In den knapp 30 Jahren hat die zunächst sechsmal, jetzt viermal jährlich erscheinende DANA immer zeitnah über datenschutzrelevante Entwicklungen und über die DVD-Arbeit berichtet. Die DANA ist nicht nur dicker und teurer, sondern auch professioneller geworden, mit einem modernen Layout und seit Ende 2006 gar mit einem farbigen Titelblatt. Unter den Chefredakteuren Heinz Alenfelder, Hajo Köppen und Rainer Scholl hat sich die Zeitschrift kontinuierlich weiterentwickelt. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Datenschutzzeitschriften mit vielen juristischen und technischen Informationen; die DANA ist die einzige geblieben, die einen politischen, engagierten und bürgerrechtlichen auf den Datenschutz konzentrierten Anspruch hat und verwirklicht.

II. Struktur und Arbeitsweise des Verbandes

Die Keimzelle der DVD lag in Bonn – und damit am Regierungssitz der damaligen Bundesrepublik Deutschland. Ein wissenschaftlicher Beirat sollte die Verbandsarbeit von Anfang an kritisch begleiten. Doch diese Struktur erwies sich für eine bundesweite Organisation mit ca. 200 Mitgliedern langfristig als nicht überlebensfähig. Wenn sich im Rahmen des Widerstandes gegen die Volkszählung 1983 auch die in der ganzen Republik verbreiteten Kontakte und Regionalgruppen als wichtig erwiesen, so konzentrierten sich die Aktivitäten doch vorrangig auf die

¹ BVerfGE 65, 1 = NJW 1984, 419.

² Garstka DVBl. 1998, 981.

³ Hess. GVBl. 1970, 625.

⁴ BGBl. I 1977, 201.

⁵ Gola DANA 3/1997, 6.

⁶ Bonner Generalanzeiger 06.01.1978: Verein für Datenschutz schützt Bürgerinteressen.

Vorstandsarbeit, die Erstellung der DANA und auf bundesweite Koordination. Sie ging von Bonn aus, wo auch die Geschäftsstelle untergebracht war und blieb.⁷ Die Vorstände nahmen ihre Aufgaben immer ehrenamtlich wahr. Auch die Geschäftsstellenarbeit war lange Zeit ehrenamtlich. Erst 1985 war es möglich, die regelmäßige Büropräsenz, wenn auch nur in sehr beschränktem Umfang, zu entlohnen. Die Finanzierung des Vereins basierte immer vor allem auf der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, darüber hinaus auch auf Spenden sowie auf Überschüssen aus Veranstaltungen und Seminaren. Da die DVD als gemeinnützig anerkannt ist, können Spenden steuerlich abgesetzt werden. Bei den Preisen – nicht nur der DANA – versucht die DVD seit Anbeginn Bürgerfreundlichkeit zu wahren. Die Mitgliedsbeiträge bewegen sich heute mit 60 Euro bzw. ermäßigt mit 25 Euro pro Jahr für Einzelpersonen und 120 Euro für Organisationen und Firmen in einem sehr vertretbaren Rahmen.

Die Tätigkeit der DVD hat eine Vielzahl von Facetten: Beratungssuchen von BürgerInnen können nur in einem eingeschränkten Umfang befriedigt werden. Mitglieder dagegen erwarten bei ihrem Engagement vom Verband Unterstützung. Zumeist ist es wegen der Vielzahl der externen Anfragen nur möglich, auf die zuständigen Datenschutzbehörden im Bund und in den Ländern zu verweisen. Hauptschwerpunkt der DVD-Arbeit ist die bürgerrechtliche Begleitung der Datenschutzentwicklung in Deutschland. Diese erfolgt zum einen durch Pressearbeit, aber auch durch themenbezogene Informationen im Internet.⁸ Die DVD ist schon seit vielen Jahren als eine der wichtigsten kritischen Datenschutzorganisation in der öffentlichen Wahrnehmung etabliert.

Das Organ der DVD, die DANA, findet in der Datenschutzdiskussion wegen ihrer Berichterstattung, aber vor allem auch wegen ihrer pointierten Positionen Beachtung in der Szene. Sie zielt darauf ab, die aktuellen Entwicklungen zu dokumentieren, zu kommentieren und zu diskutieren. Jedes Heft hat einen eigenen Schwerpunkt, wobei die gesamte Palette des privaten und des öffentlichen Bereichs abgedeckt wird. Behandelt wird alles, was relevant ist,

von den Gen- und Biotechnik über moderne Verfahren der Videoüberwachung, der Biometrie der RFID-Kommunikation bis hin zu den vielfältigen sog. Sicherheitsgesetzen, mit denen Sexualtäter und Terroristen ermittelt werden sollen und dabei zunehmend die ganze Bevölkerung erfasst wird. Die DANA beschäftigt sich mit dem Datenschutz in der Schule, im Betrieb, bei der Polizei, beim Tourismus ... Die Zeitschrift zeichnet in ihren Aussagen die Entwicklung der Datenträger und Kommunikationsformen nach: von der elektronischen Großrechnerdatenverarbeitung und der konventionellen Aktenführung über das in den 90er Jahren die Dominanz übernehmende Internet bis hin zu den komplexen Vernetzungen zu Land und per Funk mit multifunktionalen Anwendungen und verteilten Datenbanken. In den ersten 10 Jahren veröffentlichte die DVD eigene Bücher.⁹ Angesichts der überbordenden Fülle von Datenschutzliteratur nahm der Verein danach davon Abstand, eigene Buchpublikationen herauszubringen.

Auf Anfrage stehen ExpertInnen aus den Bereichen Recht, Informationstechnik, betrieblicher Datenschutz und Wissenschaft als ReferentInnen für Veranstaltungen zur Verfügung. Daneben gab bzw. gibt es, teilweise gemeinsam mit anderen Organisatoren, ein kleines eigenständiges Seminarangebot. In den 70er und 80er Jahren wurden regelmäßig, in den 90er Jahren unregelmäßig größere Jahrestagungen durchgeführt. Angesichts des Umstands, dass seitdem kommerzielle und behördliche Anbieter hier starke Aktivitäten entfaltet, reduzierte sich die Nachfrage hiernach an die DVD.

Eine wichtige Aufgabe sieht die DVD in politischer Lobbyarbeit. Durch Gutachten zu politischen Initiativen von Fraktionen und Regierungen ist die DVD immer wieder bei Sachverständigenanhörungen des Bundestages und der Länderparlamente präsent.¹⁰ Aber auch für sonstige Einrichtungen werden bei Bedarf Stellungnahmen und Gutachten angefertigt. Ende der 80er Jahre war die DVD an einem

großen Diskurs- und Forschungsprojekt der Technischen Universität Berlin beteiligt.

III. Koalitionspartner

Es gibt eine Vielzahl von Organisationen, mit denen die DVD in Sachen Datenschutz zusammenarbeitet. Während in den Frühzeiten eine gute Zusammenarbeit zu den Gewerkschaften erfolgte, erlahmte deren Interesse am Datenschutz, was seinen Ausdruck auch darin fand, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Anfang der 90er Jahre seine Mitgliedschaft in der DVD kündigte. Dessen ungeachtet bestehen weiterhin in Einzelfällen Kooperationen. Zu den sonstigen Datenschutzorganisationen in Deutschland hat die DVD ein unverkrampftes freundliches Verhältnis. Über den Austausch von Referenten und Materialien geht aber die Kooperation selten hinaus. Dies liegt daran, dass sich die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) als Organisation der Datenverarbeiter und deren Datenschutzbeauftragten versteht und einen anderen Ansatz verfolgt. Für den Berufsverband der betrieblichen Datenschutzbeauftragten (BvD) stehen berufständische Interessen im Vordergrund; die inhaltlichen und personellen Überschneidungen sind größer als mit der GDD. Die DVD war lange Zeit der einzige Datenschutzverband mit bürgerrechtlicher Schwerpunktsetzung. Dies hat sich seit knapp 10 Jahren verändert, seitdem der Förderverein für die öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehr (FoeBuD e.V.) mit der Organisation des BigBrotherAward den Datenschutz zum zentralen Schwerpunkt seiner Aktivitäten machte und jüngst durch die Gruppen »Stopp 1984« und »Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung«, die sich anlässlich der Planungen zur verpflichtenden Langzeitspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten bildeten bzw. in der Öffentlichkeit stärker profilierten. Die Kooperation mit diesen Gruppen sowie mit sonstigen, einen breiteren Ansatz verfolgenden Bürgerrechtsorganisationen ist gut. Dies gilt bzw. galt etwa für die Humanistische Union (HU), das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit (Bürgerrechte & Polizei/CILIP) oder bis Ende der 90er Jahre die Kritischen PolizistInnen. Eine enge Verbindung besteht zu kritischen Informatikverbänden. Hier sind vorrangig zu nennen das

⁹ Datenschutz ist Bürgerrecht – Jahrestagung 1978 der DVD, München Wien 1980; Gefährdet die Informationstechnologie unsere Freiheit? – Jahrestagung 1979 der DVD, München Wien 1980; Datenschutz im Konflikt – Jahrestagung 1982 der DVD, Schweitzer Verlag 1982.

¹⁰ Z.B. jüngst zum Passgesetz Hilbrans DANA 1/2007, 18.

⁷ Rochusstr. 180, In der Sürst 2-4, Reuterstr. 44, seit 1998 Bonner Talweg 33-35.

⁸ <http://www.datenschutzverein.de>

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FlFF). Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem damals bestehenden Institut für Informationsökologie (IKÖ).

Zu den politischen Parteien besteht ein eher distanzierteres Verhältnis. Zwar zeigt sich, dass insbesondere von der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen teilweise gleichgelagerte politische Ziele verfolgt werden. In den Ostländern zunächst die PDS und jetzt die »Linken« entwickelten zunehmend eine bürgerrechtliche Programmatik mit einer starken Schwerpunktsetzung beim Datenschutz. Die kritische Distanz erwies sich insbesondere dann immer wieder als notwendig, wenn diese Parteien an Regierungen beteiligt sind bzw. waren.¹¹ Grundsätzlich steht die DVD zur Beratung der Parteien sowie der Fraktionen im Bundestag und in den Länderparlamenten zur Verfügung, was in der Praxis auch immer wieder in Anspruch genommen wird.

Eine kritische Distanz drängt sich ebenso in Bezug auf die Datenschutzbehörden auf. Zum einen verfolgen diese wie die DVD ein identisches Grundrechtsanliegen. Zum anderen aber gibt es gerade dort Einiges zu kritisieren. Mangelndes Engagement, Zauderhaftigkeit und Unbestimmtheit, bürokratische Auswüchse, Verflechtungen mit Behörden und Politik sind immer wieder Anlass, die Datenschutzbehörden zu tadeln. Hinzu kommt, dass deren materielle und personelle Ressourcen immer äußerst dürftig waren und weiterhin sind, was einen wirksamen staatlichen Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung in Frage stellt. Es ist die gesellschaftliche Funktion der DVD, hier die Finger in die vielen Wunden zu legen. So war es die DVD, die den Mund aufmachte, als nach der Wende über Jahre hinweg in Thüringen die gesetzlich vorgesehene

Stelle des Datenschutzbeauftragten einfach nicht eingerichtet wurde.¹² Es war die DVD, die sich öffentlich kritisch zu den allzu selbstbezogenen Aktivitäten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten äußerte, die bis zu einer Datenschutzgesetzgebung im Freistaat eskalierten, die von einer unabhängigen Datenschutzkontrolle nur noch wenig üb-

ten Möglichkeiten einer auf Ehrenamtlichkeit basierenden Arbeit. Dies hat die DVD nicht gehindert, eine internationale Initiative der staatenübergreifenden Organisation Privacy International aufzugreifen und unter Federführung des FoeBuD die jährliche Verleihung des deutschen BigBrotherAward (BBA) mit zu initiieren.¹⁴ Die Verleihung dieser fragwürdigen Awards erfolgt inzwischen weltweit in vielen Staaten. Es ist die DANA, die sich als deutschsprachiges Organ zur Berichterstattung über die Situation des Datenschutzes in anderen Staaten etabliert hat. Spätestens seit den gemeinsamen Überwachungsbestrebungen nach dem 11. September 2001 wäre es wünschenswert, dass sich die Bürgerrechtsorganisationen innerhalb der Europäischen Union stärker austauschten und in länderübergreifende Datenverarbeitungsprojekte (z.B. Europol, Schengen, Eurodac; PNR-Übermittlung an die USA, SWIFT) einmischten. Doch ist das mit den derzeitigen begrenzten Mitteln nicht möglich.

So bleibt es zumeist bei der Beobachtung der internationalen Entwicklung und deren Dokumentation in der DANA.

So bleibt es zumeist bei der Beobachtung der internationalen Entwicklung und deren Dokumentation in der DANA.

IV. Spezielle Themen

In besonderem Maße war die DVD während der Anti-Volkszählungskampagnen 1983 und dann auch 1987 gefordert. Beides waren Anlässe, um das Thema Datenschutz populär in die Öffentlichkeit zu tragen. Damit in engem Zusammenhang standen die Kontroversen um die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises und um die sog. Sicherheitsgesetze Ende der 80er. Es war nicht möglich, die vielfältigen regionalen Anti-Volkszählungs-, Mikrozensus-, Anti-Überwachungs- und Anti-Kabel-Initiativen in die DVD-Arbeit zu integrieren. Diese nutzten vielmehr die Fachkompetenz der DVD als eine Art Dienstleister. Ähnliches gilt für die Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern – vor allem durch

Kostenlose Hilfe für „datengestörte“ Bürger

In 15 Städten kümmert sich Verein um Datenschutz

Bonn (dpa) — Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt wurde im vergangenen Jahr in Bonn die „Deutsche Vereinigung für Datenschutz DVD“ gegründet, die sich in erster Linie dem Schutz der Bürger vor mißbräuchlicher Verarbeitung ihrer Daten widmet. Inzwischen hat sich die DVD gemausert und im Bundesgebiet — so in Hamburg, Berlin, Köln, Stuttgart, Marburg, Wiesbaden, Freiburg, München, Hannover und Saarbrücken — insgesamt 15 Außenstellen eingerichtet.

„Datengestörte“ Bürger — nicht nur DVD-Mitglieder — können sich dort kostenlos über Probleme der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) beraten lassen, sofern nicht ausgefeilte,

dann allerdings auch kostenpflichtige, Gutachten gewünscht werden. Sorge bereitet den ausschließlich ehrenamtlich tätigen DVD-Obernen noch, daß „vielen Leuten gleichgültig ist, was mit ihren Daten geschieht“.

Dennoch ist man überzeugt, zumindest auf längere Sicht, eine Marktlücke entdeckt zu haben. Schließlich stehe im Vordergrund nicht die Frage, wie die speichernden Stellen dem Datenschutzgesetz genügen, sondern wie sich die Bürger vor Datenmißbrauch schützen könnten. „Die Problematik der Mißbrauchverhinderung bürgernah verständlich zu machen“, ist denn auch eine der Hauptaufgaben der Vereinigung.

Holsteinischer Courier vom 21.09.1978

rig gelassen hätte.¹³ Die Beauftragten für den Datenschutz, vor allem des Bundes, mussten immer wieder ermahnt werden, sich nicht zu sehr in die Regierungspolitik einbinden zu lassen. Es bestehen viele informelle und personelle Kontakte der DVD zum betrieblichen Datenschutz; die frühere Vorsitzende Brigitte Maschmann-Schulz ist hierin heute noch beruflich tätig; für viele heute aktiven Vorstandsmitglieder; allen voran seit 25 Jahren Karin Schuler, aber z.B. auch Werner Hülsmann oder Roland Schäfer, gilt dies heute ebenso.

Von Anfang an warf die DVD ein Auge auf die Datenschutzentwicklung in den anderen Ländern Europas und in der Welt. Kooperationen erfolgten mit der österreichischen ARGE Daten, dem britischen Statewatch und in größerem Umfang mit der — inzwischen nicht mehr bestehenden — niederländischen Stichting Waakzaamheid Persoonsregistratie. Bei der internationalen Kooperation erweisen sich die begrenz-

¹¹ Vgl. z.B. Datenschutzrechtliche Erwartungen an die rot-grüne Bundesregierung, DVD Bonn, Jahreswechsel 1998/99.

¹² DANA 3-1993, 8 f.

¹³ DANA 1/2001, 36.

¹⁴ Seit 2000 jeweils Heft 4 der DANA.

das Vorstandsmitglied Dieter Faßnacht¹⁵ – oder für die Unterstützung von Patienteninitiativen bei der Einführung der maschinenlesbaren Krankenversichertenkarte durch die DVD in der ersten Hälfte der 90er Jahre.¹⁶ Die Datenverarbeitung bei der Polizei stand immer wieder auf dem Prüfstand des Verbandes. Die langwierigen Novellierungsbemühungen des BDSG, die 1990 endlich ein Ergebnis zeigten, wurden ebenso kritisch begleitet¹⁷ wie die nach einer ersten Phase nach 2001 stecken gebliebene Modernisierung des Datenschutzrechtes, die seitdem auf der Agenda steht. Seit der DVD-Gründung bis heute muss also die DVD die technische Antiquiertheit der jeweils bestehenden Regelungen monieren.

Die DVD sah es als eine wichtige Aufgabe an, sich an der Debatte um die Anpassung des BDSG an die Europäische Datenschutzrichtlinie und um dessen Modernisierung zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde unter Leitung der DVD ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, der einen kompletten neuen BDSG-Entwurf vorlegte. Dieser wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1998 in den Bundestag eingebracht.¹⁸ Obwohl dieser Entwurf von allen Seiten, nicht nur von der Datenschutzpraxis, sondern auch aus der Wirtschaft und der Wissenschaft, gelobt wurde, fand er nach dem Wechsel zur rot-grünen Bundesregierung im Bundesministerium des Innern (BMI) keinen Gefallen und wurde nicht berücksichtigt.¹⁹ Vielmehr wagte es das BMI unter dem sozialdemokratischen Minister Otto Schily, zunächst einen wortidentischen Entwurf aus schwarz-gelben Zeiten vorzulegen. Bei der Diskussion über dessen Veränderung und Verbesserung war der grüne Entwurf eine wichtige Diskussionsgrundlage.

Die DVD war die Organisation, die schon Ende der 80er Jahre als wohl erste Bürgerrechtsorganisation und seitdem immer wieder die Problematik der Videoüberwachung im öffentlichen

Raum thematisierte.²⁰ Ein weiteres Thema war die Verdattung der AusländerInnen, insbesondere mit Hilfe des Ausländerzentralregisters. Im Rahmen der Novellierung des Ausländergesetzes 1990 wurde der Widerstand gegen die darin vorgesehene Denunzierungspflicht gegenüber den Ausländerbehörden unterstützt.²¹ Als 1995 bekannt wurde, dass eine weitgehende Kontrolle von Flüchtlingen durch eine Asyl-Card geplant sei, war es wieder die DVD, die dieses weitere Kontrollprojekt zu skandalisieren versuchte. Der Datenschutz in Europa (Europa ohne Grenzen – grenzenlose Kontrolle) war schon früh im Jahr 1989 Gegenstand einer internationalen Tagung.²² Diese Diskussion fand ihre natürliche Fortsetzung 1994/95 mit der Problematisierung der Datenverarbeitung bei Europol und deren Vorgängerinstitutionen.²³ Obwohl man sich nach der Wende auch ostdeutschen Themen (z.B. Stasi, Einführung von Datenschutzbehörden und -gesetzen) annahm²⁴, war es für den Verband bis heute nicht möglich, in den neuen Ländern richtig Fuß zu fassen. Beim Datenschutz handelt es sich – ähnlich wie beim Umweltschutz – leider knapp 20 Jahre nach der »Wende« – was das bürgerrechtliche Engagement betrifft – immer noch weitgehend um ein westdeutsches Thema.

In den 90er Jahren gewannen technikbezogene Fragen des Datenschutzes eine immer größere Bedeutung. Telekommunikation, Internet, Expertensysteme, Mobilfunk, Chipkarten als technische Rahmenbedingungen machten eine stärker informatikbezogene Diskussion erforderlich, in der z.B. Kryptologie, Pseudonymisierungsmethoden sowie sonstige Privacy Enhancing Technologies eine zentrale Rolle spielen. Kampagnenorientierte Aktivitäten wurden zur datenschutzwidrigen Vermarktung von Telefonbuch-Daten auf CD-ROM²⁵ und zur bundesweiten Gebäudedatenbank CityServer²⁶ entwickelt.

Die DVD setzte sich gegen die geplanten verschärften Überwachungsmaßnahmen nach dem 11. September 2001 zur Wehr, als das »politisch korrekte Spektrum« noch meinte, dies schicke sich nicht angesichts der vielen zu beklagenden Opfer.²⁷ Die vielfältigen Terrorismusgesetzgebungen zunächst der rot-grünen und jetzt der rot-schwarzen Bundesregierung waren nach dem Jahrhundertwechsel der zentrale Aspekt der kritischen Kommentierung der DVD im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien: Biometrie, Mobilfunküberwachung (z.B. IMSI-Catcher), jüngst die Telekommunikationsvorratsdatenspeicherung. Doch auch weniger spektakuläre, nicht minder problematische Themen wurden von der DVD – teilweise als zunächst unbeachteter Rufer in der Wüste – thematisiert, z.B. der Aufbau einer Autobahnüberwachungs-Infrastruktur mit der Einführung des TollCollect-Systems²⁸ oder – schon sofort nach entsprechender gesetzlicher Beschlussfassung – die Einführung eines bundesweiten Personenkennzeichens in Form der Mitte 2007 praktisch umgesetzten Steuer-ID.²⁹

An anderen öffentlichen Diskussionen, etwa über den sog. Großen Lauschangriff und der damit verbundenen Änderung des Art. 13 Grundgesetz (1998) nahm die DVD eher begleitend als initiiierend teil. Datenschutzkampagnen anderer Organisationen, wie z.B. die der HU zur BahnCard und der Koppelung von Bahnpreisvergünstigungen mit Kreditgeschäften und einer aufgezwungenen Datenverarbeitung in den USA, wurden unterstützt.

Ganz vorne mit dabei war die DVD bei der »Entdeckung« des Datenschutzes als ein Thema des Verbraucherschutzes.³⁰ Seit etwa 2000 findet hierzu in der DVD eine lebendige Debatte statt, die in vielfältigen Aktivitäten ihren Niederschlag findet, etwa in Kooperationen mit den Verbraucherzentralen und deren Dachorganisation »Verbraucherzentrale Bundesverband« (vzbv). Die Erwägung, sich als rechtlich anerkannter Verbraucherverband zu etablieren, wurde bisher mangels aus-

¹⁵ DVD (Hrsg.) Datenschutzleitfaden für Wehr- und Zivildienstleistende, Januar 1989.

¹⁶ DVD/IKÖ (Hrsg.) Die Krankenversichertenkarte gefährdet ihre Gesundheit, 1992.

¹⁷ DANA 1/2- 1991 Datenschutz unter der Lupe.

¹⁸ BT-Drs. 13/9082.

¹⁹ Weichert in Bäumlner (Hrsg.) Datenschutzgesetze der Dritten Generation, 1998, S. 78.

²⁰ DANA-Sonderheft Videoüberwachung – unvergessliche Augenblicke, 1988; vgl. DANA 3/2001.

²¹ DANA 6 – 1988, 4; Datenschutz für MigrantInnen DANA 5-1994.

²² DANA 1/2-1990.

²³ DANA 3-1994.

²⁴ Stasi – kein Ende in Sicht DANA 5/6-1991, Fünf neue Länder – fünf neue Gesetze DANA 1-1992.

²⁵ CD-ROM – Renner '96 DANA 1-1995.

²⁶ DANA-aktiv 1/1999.

²⁷ Vgl. die vielfältigen Beiträge in DANA 4/2001.

²⁸ DANA 4/2003, 14: Straßen-Totalüberwachungs-Vertrag mit TollCollect kündigen!

²⁹ DANA 4/2003, 18: Bundesregierung nummeriert Bürgerinnen und Bürger.

³⁰ DANA-Schwerpunktnummern: 6-1994, 2/2002.

reichender personeller und finanzieller Ressourcen nicht weiterverfolgt.

V. Erfolge oder vergebliche Mühe?

Rekapitulieren wir heute die 30jährige Arbeit der DVD, so lässt sich diese schon als Erfolgsgeschichte darstellen. Insbesondere zur Förderung des Bewusstmachungsprozesses bei einer Vielzahl von Datenschutzfragen hat die DVD als Katalysator gewirkt. Dabei hatte sie im Konzert der sonstigen Beteiligten eine eigene, eigenwillige Stimme. Sicherlich sind die Datenschutzbeauftragten als staatliche Stellen mit einem funktionsfähigen professionellen Apparat in erheblich größerem Umfang öffentlich präsent als die kleine Bürgerrechtsorganisation. Es ist aber schon bezeichnend, dass sich die Medien gerne an die DVD wenden, wenn ihnen die Stellungnahmen der offiziellen Datenschützer zu zahm und defensiv erscheinen. In einigen Bereichen ist es der DVD gelungen, Datenschutzthemen von sich aus in die Öffentlichkeit zu bringen, z.B. die Ausländerverdattung, das Datensammeln bei Europol oder die Herausgabe von Telefonbuch-CD-ROM. Hier, wie bei sämtlichen sonstigen Fragestellungen, blieb der DVD aber nur die Reaktion auf eine laufende politische oder technische Entwicklung. Sie hat es nie geschafft, eigenständig gestaltend einzugreifen; es blieb regelmäßig beim Problematisieren von bestehenden gefährlichen Projekten. Lediglich in der Diskussion um die BDSG-Novellierung vor 2001 war es möglich, kurzfristig die Diskussion selbst zu gestalten.

Die Früchte der DVD-Arbeit sind nur schwer auszumachen. So ist es kaum möglich festzustellen, welchen Beitrag die DVD auf die Anti-Volkszählungsbewegung und welchen diese auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes hatte. Die DVD ist als Graswurzelinitiative zumeist weit von den letztendlich zu erntenden Früchten der Datenschutzpolitik entfernt. Diese Rolle wird durch die schon dargestellte Dienstleistungsfunktion einer fachbezogenen Querschnitts-Initiative verschärft. Die BürgerrechtlerInnen mit juristischem und informationstechnischem Sachverstand sind als DatenschützerInnen zwar nahe an den Problemen, aber zumeist nur indirekt betroffen. Für die Thematisierung ihres Anliegens sind sie auf die Betroffenheit

anderer angewiesen. Diese nehmen die Datenschutzexpertise gerne an. Ausländer- und Flüchtlingsinitiativen zeigten sich natürlich dankbar, als sie kompetent über die informationstechnische und rechtliche Kontrolle von Nichtdeutschen aufgeklärt wurden. Hauseigentümer nehmen bereitwillig die datenschützerische Hilfe an, wenn ihre Gebäude bundesweit digitalisiert werden. Berufliche Geheimnisträger und JournalistInnen sind natürlich froh über den Hinweis von Datenschützern, dass durch Wohnraum- oder Telekommunikationsüberwachung die Vertraulichkeit ihrer Arbeit in Frage gestellt wird. Die Skandalisierung des Themas bleibt aber weitgehend den Betroffenen überlassen. Nur selten liegt der Fall so, dass alle oder viele betroffen sind und der Skandal in der (befürchteten) Generalüberwachung liegt – wie bei den vergangenen Volkszählungen und wie aktuell bei der TK-Vorratsdatenspeicherung.³¹

VI. Perspektiven

Gäbe es die DVD nicht, so müsste man sie erfinden. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, in der Interessen organisiert werden müssen, um sie öffentlich zur Geltung zu bringen. Dass informationelle Selbstbestimmung in einer Informationsgesellschaft für die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechtsschutz unabdingbar ist, dürfte unbestreitbar sein. Daher bedarf es der Organisation des Datenschutzes. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht erkannt, als es unabhängige Datenschutzbeauftragte als eine Grundbedingung des Grundrechtsschutzes erklärte »wegen der für den Bürger bestehenden Undurchsichtigkeit der Speicherung und Verwendung von Daten unter den Bedingungen der automatisierten Datenverarbeitung und auch im Interesse eines vorgezogenen Rechtsschutzes.«³² Dass aber Datenschutzbeauftragte tatsächlich unabhängig sind und bleiben, ist keine Selbstverständlichkeit. Insofern kann und muss die DVD als eine – von mehreren – Bürgerrechtsorganisation Stachel im Fleisch auch der Datenschutzbeauftragten sein. Ein kleiner Datenschutzverband ist mangels Geld, Personal und verfügbarer Technik nicht in der Lage, die technologische Ent-

wicklung in eine datenschutzfreundliche Richtung zu wenden. Dies schaffen selbst die meistens besser ausgestatteten Datenschutzbeauftragten nur ansatzweise. Schon eher ist es möglich, bzgl. der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen mitzugestalten. Wichtig ist die Schiedsrichterrolle der Datenschutzbeauftragten bei der Informatisierung unseres Alltags. Mindestens ebenso wichtig sind Stellen, die diesen Prozess kritisch begleiten. Dies gilt für so unterschiedliche Themen wie die staatliche Freigabe von Kryptografie, die Gewährleistung unbeobachtbarer anonymer elektronischer Kommunikation, die Möglichkeit von Selbstschutzmitteln der Internet-Nutzenden, die (informationstechnisch plötzlich mögliche) Schaffung von Verwaltungstransparenz durch Informationsfreiheit, die Kontrolle großer wirtschaftlicher Datenbanken mit persönlichen Kommunikations-, Konsum- und Liquiditätsprofilen, die heimliche staatliche Überwachung bis hinein in den Privat-PC. Die DVD kann nur eine dieser kritischen Stellen sein. Andere müssen sich über diese ihre gesellschaftliche Aufgabe erst klar werden. Die Verbraucherverbände sind insofern auf dem richtigen Weg. Bewusstwerdungsbedarf besteht zweifellos immer noch bei den Gewerkschaften. Das gilt aber auch für Selbsthilfeorganisationen und Betroffenenverbände, etwa die Ärzte- und Patientenorganisationen im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Das gilt letztendlich auch für die politischen Parteien, bei denen aber der Bewusstwerdungsprozess noch am wenigsten festzustellen ist. Die DVD erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion, wenn sie gegenüber diesen teilweise mächtigen Interessenverbänden eine Katalysatoren- bzw. eine Moderatorenrolle im Interesse des Grundrechtsschutzes einnimmt.

Sicherlich hat sich der Datenschutz rechtlich und gesellschaftlich etabliert. Zugleich erfolgte eine massive Kommerzialisierung. Große Wirtschaftsunternehmen lassen sich eine interne Datenschutzorganisation etwas kosten, um nicht durch das Bekanntwerden von Verstößen und Skandalen in Verruf zu kommen und Wettbewerbsschäden zu erleiden. Bei vielen Produkten, mit denen die Informatisierung unseres Alltags vorangetrieben werden, ist Datenschutz zu einem Wettbewerbsfaktor geworden, z.B. die Verschlüsselung von Kommunikation, die technische Siche-

³¹ DANA 2/2006.

³² BVerfG NJW 1984, 422 f.



DVD-Vorstandsmitglieder im Jahre 1979 (v.l.n.r): Dr. Gerhard von Keußler (Vors.), Dr. Klaus Hümmerich, Gert Hausmann, Peter Gola, Barbara Schmidt-Belz

rung des privaten Internet-Anschlusses, datenschutzfreundliche Gestaltung von Online-Diensten oder die Nutzung anonymer Prepaid-Chipkarten oder generell – das Angebot von datenschutzfreundlichen Techniken. Auch an anderen Stellen hat sich ein Datenschutzmarkt entwickelt, z.B. bzgl. Seminaren oder Datenschutzliteratur. So richtig es ist, dass Datenschutz – in einem noch unzulänglichen Umfang – marktfähig geworden ist, so richtig ist es auch, dass der Datenschutz dem Markt nicht alleine überlassen werden darf. Die BürgerIn kann eben ihre Privatheit nicht immer zu Markte tragen. Im Interesse der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes sollte sie dies auch nicht müssen. Es gibt viele Bereiche, in denen Datenschutz nicht marktgängig ist, etwa beim Schutz von Minderheiten oder von technisch weniger Versierten oder bei indirekten Konsumbeziehungen. Es ist leider so, dass datenschutzgerechte Rahmenbedingungen immer noch nicht wirklich zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt werden können. Technische Standards, branchenweite Absprachen oder gar verarbeitungsfördernde Gesetze stehen dem immer noch entgegen. Hier sind vertrauenswürdige Dritte, z.B. informationstech-

nisch orientierte Bürgerrechtsorganisationen wie die DVD, als politische Lobby gefordert. Erst recht gilt dies natürlich weiterhin für den hoheitlichen Sektor, wo sich die StaatsbürgerIn ihrer Erfassung oft nur unter Verletzung rechtlicher Normen entziehen kann.

Ich will nicht vermessen sein. Aber sollte das oben Dargelegte zutreffen, so muss man sich auf politischer Ebene Gedanken machen, wie die gesellschaftliche Aufgabe von Bürgerrechtsverbänden noch besser erfüllt werden kann. Schon zu Beginn der 90er Jahre wurde von der DVD vorgeschlagen, grundrechtsorientierten Organisationen in der Informationsgesellschaft ähnliche Rechte einzuräumen wie sie Verbraucherverbänden in derselben Konsumgesellschaft und Umweltverbänden in ebenderselben Risikogesellschaft gewährt werden. Gemeint sind Beteiligungsrechte im Rahmen von informationstechnischen Entscheidungsprozessen und Klagerechte zur Geltendmachung von bürgerrechtlichen Risiken, die nur mit Mühe individualisiert werden können. Die Verdattung des Menschen – z.B. durch die Rechenzentren von riesigen Finanzdienstleistungskonzernen, durch Adress- und Bonitätsauskunfteien sowie Scoring-

Unternehmen, durch eine immer stärker zentralisierte staatliche Datenspeicherung in Finanz-, Polizei- oder Sozialbehörden, durch die neuen Data-Warehouses der Krankenversicherungen oder durch flächendeckende Videoüberwachung – hat für jede Einzelne und jeden Einzelnen eine beachtenswerte Auswirkung. Für die Gesellschaft als Ganzes sind solche Formen der Informationsverarbeitung aber von noch größerer Relevanz im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Freiheitsschutz und demokratische Transparenz. Unabhängigen Verbänden müsste es ermöglicht werden, diese Interessen nicht nur politisch, sondern auch rechtlich verbindlich geltend zu machen. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, wie Bürgerrechtsorganisationen in der Informationsgesellschaft eine von Mitgliedsbeiträgen unabhängige materielle Absicherung ermöglicht werden kann.

Privatheit und Persönlichkeitsschutz sind eben nicht mehr Privilegien gehobener Gesellschaftsschichten, sondern eine Existenzbedingung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Informationsgesellschaft. 30 Jahre Deutsche Vereinigung für Datenschutz sind hierfür noch nicht genug.

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) Zum 30jährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD)

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) beglückwünscht die Deutsche Vereinigung für Datenschutz zu ihrem 30jährigen Bestehen und dankt für die langjährige, zuverlässige Kommentierung und Kritik am zuletzt beschleunigt zugenommenen, rücksichtslosen Umgang mit den verschiedensten personenbezogenen Daten, die Diplom-Psychologinnen und -Psychologen hinsichtlich ihrer Klientel, ihrer Praxen und Anstellungen – und nicht zuletzt auch der privaten Kommunikation – betreffen.

Die DVD zeigt sich qualifiziert und öffentlich durch ihre anlassbezogenen Pressemitteilungen und u. a. durch ihre

Mitgliedschaft in der Jury für den deutschen Big Brother Award, der auch psychologenberufsbezogene Verstöße bemängelte, wie z. B. 2001 das Individuen-Scoring und die Internet-Überwachung am Arbeitsplatz, 2004 die Ankündigung der Elektronischen Gesundheitskarte für alle Patienten, 2006 den Versuch auf lebenslange Schüler- und Lehrer-Identifizierungen sowie die Warn- und Hinweisdateien der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Verbunden sieht sich der BDP mit der DVD spätestens seit 2006 durch die ausgeweitete Befassung mit Datenschutzfragen (Verkehrsdaten- und Privatgeheimnisschutz), die durch DVD-

Unterstützung für den BDP an Gezieltheit und Aktualität gewinnen konnte.

Der regelmäßig erscheinenden DVD-Zeitschrift Datenschutz Nachrichten (DANA) sowie anderen Beiträgen aus dem Vorstand und von weiteren Mitgliedern konnten – vor allem durch den Präsidiumsbeauftragten für Datenschutzfragen – immer wieder Hinweise und Anregungen entnommen werden, die in die Verbandsarbeit einfließen.

Carola Brücher-Albers (Präsidentin des BDP)

Werner Lohl (Präsidiumsbeauftragter)

Twister

Alles Gute, DVD!

Vor dreißig Jahren, als sich die Deutsche Vereinigung für Datenschutz gründete und das Bundesdatenschutzgesetz das Licht der Welt erblickte, war für mich Datenschutz überhaupt kein Thema. Otto Schily, der zu dieser Zeit Mitglieder der RAF als Anwalt vertrat, war mir unbekannt und ein Farbfernseher war Luxus, an Computer war gar nicht zu denken und ich war damit beschäftigt, Lesen und Schreiben zu lernen. Ich wuchs in einer eher unpolitischen Familie auf, niemand ging dort auf Demonstrationen oder schrieb Petitionen etc. Jetzt, 30 Jahre später, ist alles anders. Der Computer ist unverzichtbares Werkzeug geworden und was man früher nicht einmal der besten Freundin anvertraute, steht jetzt mit einem Bild und einer Emailadresse zusammen im Internet. Datenschutz dagegen ist für viele ein Witz, für andere wiederum bedeutet es lediglich »Täterschutz«.

Seit 2001 wird diese Floskel immer öfter bemüht: Datenschutz ist Täterschutz. Als ob es verwerflich wäre, für informationelle Selbstbestimmung, wie

sie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe definierte, sich zu engagieren. Als sei es ein Makel, ein Kainsmal. Zu oft wurde gebetsmühlenartig wiederholt, dass man eben bei Datenschutz und bei Bürgerrechten im allgemeinen Ausnahmen machen muss – nur ausnahmsweise, nur vorübergehend, nur im Kampf gegen den Terrorismus, gegen die organisierte Kriminalität, gegen Kinderpornographie, gegen... Doch der Pfad, den man beschreitet, wenn man beginnt Ausnahmen zu machen, ist kein Pfad, den man gehen sollte. Er führt kaum zurück, aber er führt zu weiteren Ausnahmen, zu weiteren Zugeständnissen, zur weiteren Abkehr von dem, was einem wichtig war. Bis man irgendwann mit leeren Händen dasteht weil man, als es noch hieß: »wir machen nur bei den Terroristen eine Ausnahme«, zu schnell »in Ordnung« sagte und dann bei schweren Straftaten, bei minderschweren Straftaten, bei Straftaten im allgemeinen ... nicht mehr »nein« sagen konnte.

Dreißig Jahre des Engagements sind

eine lange lange Zeit und der DVD ist es in diesen Jahren unzweifelhaft gelungen sich treu zu bleiben, den obigen Pfad nicht einzuschlagen. Zusammen mit anderen Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen streitet die DVD weiterhin dafür, dass auch in Zeiten der offeneren Bilder im Netz der Sinn für Datenschutz nicht verloren geht sondern weiterhin wichtig bleibt. Organisationen wie die DVD sind spätestens seit 2001 wichtiger denn je – um immer wieder zu betonen, dass Datenschutz jeden betrifft und kein Relikt ist, das heutzutage keinen Platz mehr hat. In 20 Jahren, im Jahr 2027 also, wird die DVD ein halbes Jahrhundert alt, und ich drücke die Daumen, dass sich bis dahin sehr viele Menschen finden, die sich bei der DVD, aber auch bei anderen Organisationen, für Datenschutz engagieren und dem Mantra »Datenschutz ist Täterschutz« entgegenzutreten, auf dass vielleicht schon in 20 Jahren Datenschutz wieder als Opferschutz verstanden wird, als ein wichtiger Aspekt des Lebens. Alles Gute, DVD!

Forum Informatikerinnen und Informatiker für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FlfF)

Das FlfF gratuliert der DVD zum 30jährigen Bestehen

Im Januar 1977 wurde das erste Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet. Wie nötig der Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten war und ist, zeigen die bis heute andauernden ungezählten Verstöße gegen den Datenschutz und die nicht minder häufigen Initiativen und Aktivitäten von Behörden, Polizei, Justiz, Ministerien und parlamentarischen Gremien, den Datenschutz zu unterlaufen, auszuhebeln und einzuschränken. Ebenso permanent gefährdet ist der Datenschutz von Arbeitnehmerinnen und -nehmern sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Es ist deshalb dringend erforderlich und äußerst begrüßenswert, dass es politische Kräfte und Organisationen gibt, die nicht müde werden, auf den Missbrauch von Daten und auf die Versäumnisse beim Datenschutz hinzuweisen sowie über die Gefahren einer uneingeschränkten, allumfassenden elektronischen Datensammlung und -verknüpfung aufzuklären.

Eine solche Stimme ist die vor 30 Jahren gegründete Deutsche Vereini-

gung für Datenschutz (DVD). Ihr gebührt Lob und Anerkennung, dass sie in vielfältiger Weise in Wort und Schrift die Interessen der verdateten Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt, wie sie es selbst auf ihrer Webseite formuliert. Ein Ereignis, das in Sachen Datenschutz für einiges Aufsehen gesorgt und nachhaltig gewirkt hat, war das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts 1983, das das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hervorgehoben und damit Datenschutz zu einem zentralen Bürgerrecht gemacht hat. Es ist sicher auch der DVD zu verdanken, dass dieser ziemlich sperrige Begriff nicht schnell in Vergessenheit geraten ist und dass diese Rechtsauslegung bis heute ein gewisses Gegengewicht gegen alle Versuche bildet, den Datenschutz zu torpedieren oder gar abzuschaffen.

Das Forum Informatikerinnen und Informatiker für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FlfF) teilt mit der DVD die Sorge um die Bürgerrechte und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen sowie insbesondere um

das Datenschutzrecht. Im Namen des FlfF möchte ich als sein Vorsitzender der DVD herzlich zum 30jährigen Bestehen gratulieren und für die nächsten 30 Jahre genauso viel Engagement, Zivilcourage, Durchhaltevermögen und noch mehr politische Kraft wünschen. Insbesondere hoffe ich auch, dass sich die vielfältige und gute Zusammenarbeit zwischen DVD und FlfF zukünftig noch stärker entfalten lässt. Es wäre schön, wenn das Motto der DVD »Datenschutz geht alle an« in das Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger, aller Politikerinnen und Politiker, aller Datensammlerinnen und -sammler in Wirtschaft und Verwaltung dringt. Es wäre begrüßenswert, wenn zukünftig nicht mehr beklagt werden müsste, was Hans Magnus Enzensberger in seinem Gedicht »Andenken an den prägnanten Moment« in der Schlusszeile formuliert: »...und davor und danach die unvorstellbar vielen Augenblicke der Sorglosigkeit«.

Hans-Jörg Kreowski (Vorsitzender des FlfF)

Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!

Aufruf zur Demo in Berlin am Samstag, den 22. September ab 14.30 Uhr

Am Samstag, den 22. September 2007 werden besorgte Bürgerinnen und Bürger in Berlin unter dem Motto »Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!« auf die Straße gehen. Treffpunkt ist der Pariser Platz (Brandenburger Tor) um 14.30 Uhr. Der Protestmarsch wird unter anderem über den Alexanderplatz führen, bevor er mit einer großen Abschlusskundgebung vor dem Brandenburger Tor endet wird.

Der Überwachungswahn greift um sich. Staat und Unternehmen registrieren, überwachen und kontrollieren uns immer vollständiger. Mit der Vorratsspeicherung der Telekommunikation und Online-Durchsuchungen von Computern stehen weiter verschärfte Sicherheits- und Überwachungsbefugnisse auf der unersättlichen politischen Agenda. Dabei bewirkt die

zunehmende elektronische Erfassung und Überwachung der gesamten Bevölkerung keinen verbesserten Schutz vor Kriminalität, kostet Millionen von Euro und gefährdet die Privatsphäre Unschuldiger. Hinzu kommt: Wer sich ständig überwacht und beobachtet fühlt, kann sich nicht mehr unbefangen und mutig für seine Rechte und eine gerechte Gesellschaft einsetzen. Es entsteht allmählich eine unkritische Konsumgesellschaft von Menschen, die »nichts zu verbergen« haben und dem Staat gegenüber – zur vermeintlichen Gewährleistung totaler Sicherheit – ihre Freiheitsrechte aufgeben. Eine solche Gesellschaft wollen wir nicht!

www.FreiheitstattAngst.de: Demo-Homepage mit Infos zur Demo, zu Anreisemöglichkeiten und zu Möglichkeiten, mitzuhelfen.

Stellungnahme der DVD zum Regierungsentwurf für ein »Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG« (»Vorratsdatenspeicherung«)

Schon der Referentenentwurf für ein »Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG« vom 27. November 2006 hatte sich mit der einhelligen und wohlbe-gründeten Ablehnung durch die Fachverbände, die Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen und die kritische Öffentlichkeit auseinandersetzen. Anstatt diese Kritik aufzunehmen und auf die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten einstweilen bis zur Klärung der europarechtlichen Zulässigkeit durch den Europäischen Gerichtshof zu verzichten, hat die Bundesregierung nunmehr mit dem Kabinettsentwurf vom 18. April 2007 neue Verschlechterungen für die Freiheits- und Bürgerrechte in den Gesetzentwurf eingebracht. So sieht die jüngste Fassung des Entwurfs die Verwendung der Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger auch zur Abwehr »erheblicher Gefahren« sowie durch die Nachrichtendienste vor und nutzt die durch die EG-Richtlinie eröffnete Umsetzungsfrist bis in das Jahr 2009 nicht mehr aus.

Zu dem nunmehr vorliegenden Regierungsentwurf nimmt die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) im Folgenden Stellung:

Der Gesetzentwurf ist schon, soweit er der Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG dienen soll, mit den Grundprinzipien des Datenschutzes nicht vereinbar. Die vorgesehenen Regelungen stellen einen schwerwiegenden Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Weder die Speicherung für eine zukünftige Strafverfol-

gung noch die Speicherung zur Gefahrenabwehr oder für nachrichtendienstliche Zwecke rechtfertigen die mit der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten verbundenen schwerwiegenden Eingriffe in diese Grundrechte. Der Gesetzentwurf gefährdet nachhaltig die freie und unbeobachtete Telekommunikation (TK) in der Bundesrepublik Deutschland.

Dies kann auch an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgelesen werden, denn Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung unterliegen hohen verfassungs- und datenschutzrechtlichen Anforderungen: »Einschränkungen dieses Rechts auf »informationelle Selbstbestimmung« sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Sie bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muss. Bei seinen Regelungen hat der Gesetzgeber ferner den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Auch hat er organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken. (...) Ein Zwang zur Angabe personenbezogener Daten setzt voraus, dass der Gesetzgeber den Verwendungszweck reichsspezifisch und präzise bestimmt und dass die Angaben für diesen Zweck geeignet und erforderlich sind. (...) Auch werden sich alle Stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten sammeln, auf das zum Erreichen des angegebenen Zieles erforderliche Minimum beschränken müssen« (BVerfGE 65,1ff – Volkszählungsurteil). Nichts anderes gilt für das Telekommunikationsgeheimnis.

Die sechsmonatige Vorratsdatenspeicherung der TK-Verbindungsdaten greift in diesem Sinne unverhältnismäßig in grundrechtlich geschützte Freiheitsräume ein. Bereits für die nach gegenwärtiger Rechtslage zulässigen Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung und der Abfrage von Bestands- und Verbindungsdaten durch die Sicherheitsbehörden fehlt der Nachweis, dass die in den letzten Jahren ausgeweiteten Befugnisse der Sicherheitsbehörden zu einer erheblichen Verbesserung der inneren Sicherheit geführt hätten. So ist die TK-Überwachungsdichte in Deutschland schon heute erheblich höher als beispielsweise in den USA. Auf die Aufklärungsquote von Straftaten hat sich dies im internationalen Vergleich nicht signifikant ausgewirkt. Selbst wenn in Einzelfällen die Ermittlungen durch die Verwendung von bis zu sechs Monaten alten TK-Verbindungsdaten vereinfacht würden, rechtfertigt dies nicht die anlasslose Vorratsdatenspeicherung der TK-Verbindungsdaten von Millionen unbescholtener Bürgerinnen und Bürger. Der Nachweis, dass Ermittlungen ohne die rückwirkende Ermittlung von TK-Verbindungsdaten verhindert würden, ist schon in dem Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes nicht gelungen.

Es bestehen sogar schon erhebliche Zweifel, ob die Vorratsdatenspeicherung überhaupt geeignet ist, die ihr zugedachten Zwecke zu erfüllen. Für den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität ist es ein Leichtes, die Vorratsdatenspeicherung zu umgehen. So reicht es für die E-Mail- und Internetnutzung aus, über international verfügbare anonyme E-Mail-Accounts und Anonymisierungsserver zu

kommunizieren, um die Vorratsdatenspeicherung ins Leere laufen zu lassen. Auch im Bereich der Telefonie können durch Tauschen von Anschlüssen und anonym aufladbaren Prepaidkarten die Spuren der Telekommunikation in den auf Vorrat gespeicherten Verkehrsdaten verwischt werden. Die TK-Vorratsdatenspeicherung trifft damit insbesondere die unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger, während das Gesetz im Kampf gegen schwerwiegende Formen der Kriminalität versagen wird.

Die TK-Vorratsdatenspeicherung gefährdet ihrerseits die freie und unbefangene Kommunikation in der Gesellschaft insgesamt. Sie stellt einen schwerwiegenden Eingriff in Kommunikationsgrundrechte dar, weil die einzelnen Kommunikationsvorgänge für staatliche Zwecke erfasst und für eine längere Zeit gespeichert werden, so dass sich die Einzelnen nicht mehr darauf verlassen können, dass die Umstände ihrer Kommunikation unbeobachtet und vertraulich bleiben. Daher ist zu erwarten, dass die Bürger und Bürgerinnen von ihren Grundrechten auf unbeobachtete Kommunikation und auf Zugang zu Informationen und zur freien Meinungsäußerung unter Nutzung von Telekommunikation zurückhaltender Gebrauch machen werden, weil sie wissen, dass die Umstände ihrer Kommunikation protokolliert werden. So führte das Bundesverfassungsgericht schon im Jahre 1983 aus: »Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.« (BVerfGE 65,1ff – Volkszählungsurteil)

Durch die geplanten Regelungen werden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in ihren Freiheitsrechten empfindlich getroffen. TK- und Internet-

dienstleister sehen sich gezwungen, auch diejenigen TK-Verkehrsdaten für sechs Monate zu speichern, die weder für eigene Abrechnungszwecke noch aus technischen Gründen länger als bis nach dem Ende der Nutzung gespeichert werden müssten. Besonders gravierend ist der zusätzliche Speicheraufwand, wenn eine Speicherung der Nutzungsdaten wegen einer Flattrate allenfalls kurzfristig und nur im minimalen Umfang erforderlich ist. Diese Datensammlungen bei den TK- und Internetprovidern stellen wiederum selbst ein Angriffsziel für kriminelle und terroristische Kreise dar, so dass die TK- und Internetprovider einen hohen Aufwand für deren Schutz betreiben müssen. Die Kosten für diese Vorratsdatenspeicherung stehen in keinerlei Verhältnis zu einem möglichen Nutzen. Die entstehenden Mehrkosten würden die TK-Dienstleister und Internetprovider wiederum auf ihre Kunden und Kundinnen abwälzen, was zu signifikanten Kostensteigerungen im TK- und Internetdienstleistungsbereich führen würde. Die nicht auf den Staat als (potentiellen) Bedarfsträger abwälzbaren Kosten schränken die Berufsausübung der TK-Dienstleister und Internetprovider ein und gefährden gerade kleine und mittelständische Unternehmen. Der Gesetzentwurf wird zu erheblichen Eingriffen in den Markt für TK-Dienstleistungen führen. Kostenlose – weil etwa werbefinanzierte – Dienste, wie webbasierte Freemailer, sind dabei von den Kosten für die Vorratsdatenspeicherung besonders bedroht. Ohne einen weiterhin kostenfreien Zugang wird die als »digitale Spaltung« bekannte Teilung der Gesellschaft in diejenigen, welche Zugang zu elektronischen Medien haben und diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen davon weitgehend abgeschnitten sind, in Deutschland verstärkt.

Mit dem gegenüber dem Referententwurf erweiterten Verwendungsspektrum für TK-Verbindungsdaten wird die Vorratsdatenspeicherung nicht sinnvoller, sondern gefährlicher: Je mehr Sicherheitsbehörden Einblick in das Telekommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger erhalten können, desto weniger ist unbefangene Kommunikation in Deutschland noch möglich. Die Verwendung der auf Vorrat gespeicherten Daten für Zwecke der Gefahrenabwehr oder für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste ist daher ebenso abzulehnen. Sie setze sich nicht nur über das Telekommuni-

kationsgeheimnis hinweg, sondern ginge auch noch weit über die Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG hinaus.

Bonn, im April 2007

Für Rückfragen stehen Verfügung:

- Sönke Hilbrans
(Vorsitzender der DVD)
Tel.: 030 / 44 679 2-16
hilbrans@diefirma.net
- Werner Hülsmann
(Vorstandsmitglied der DVD)
Tel.: 07531 / 36 59 05-6 – FAX: -7
huelmann@datenschutzverein.de

Datenschutznachrichten

Deutsche Datenschutznachrichten

Bund Bundesanwaltschaft veranlasst Erhebung von Geruchsproben von G8-Gipfelgegnern

Anfang Mai 2007 wurden auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft (BAW) 40 Büros und Wohnungen durchsucht, deren BetreiberInnen bzw. BewohnerInnen dem linksextremistischen Milieu zugerechnet wurden. Gegen 21 Personen wird wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung ermittelt. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden, so Andreas Christeleit, Sprecher der Bundesanwaltschaft, »fünf oder sechs Beschuldigten« Proben ihres Körpergeruchs entnommen. Mit Polizeihunden wurde danach versucht, Gemeinsamkeiten zwischen diesen Proben und den Spuren festzustellen, die an Tatorten oder Bekennerstreifen gefunden wurden. Die Betroffenen stehen im Verdacht, im Vorfeld des G8-Treffens in Heiligendamm Farb- oder Brandanschläge verübt zu haben. Bei der Entnahme einer Probe muss der Verdächtige mehrere zehn Zentimeter lange und zwei Zentimeter breite Vierkantröhren aus Edelstahl mehrere Minuten lang in der Hand halten. Der am Stab haften bleibende Geruch entsteht beim üblichen Abstoßen von Hautpartikeln. In einem Szeneladen in Berlin wurde ein verschwitztes Unterhemd sichergestellt. Christeleit erklärte, diese Maßnahme sei für Ermittlungsverfahren normal. Die Geruchsproben werden ins Ausbildungs- und Fortbildungsinstitut ins westfälische Schloss Holte-Stukenbrock gebracht, wo spezialisierte Spürhunde gehalten werden. Neben Stukenbrock gibt es eine weitere solche Polizeieinrichtung in Stuttgart-Mühlhausen. Vorgegangen wird nach den »Richtlinien für den Einsatz von Geruchsspurenvergleichshunden«. Das von Gericht teilweise anerkannte

Schnüffelverfahren teilt sich in einen Vor- und einen Haupttest. Beim Vortest werden 6 Röhrchen hintereinander ausgelegt, mit dem des Verdächtigen. Beim Haupttest werden wieder 6 Proben ausgelegt, allerdings ohne die des ersten Treffers. Jetzt wird dem Hund die echte Spur an die Nase gehalten. Die Position der Proben wird ausgewürfelt; der Hundeführer kennt sie nicht. Wenn drei Hunde bei Vor- und Haupttest gleich anzeigen, wird die Fehlerquote von Wissenschaftlern der Uni Paderborn mit 1 zu 1,2 Mio angenommen.

Konrad Freiberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bestätigt, diese Probenentnahmen verstießen »nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze«. Wer hier von einem »Schnüffelstaat« spreche, »macht sich einer unverantwortlichen Polemik schuldig«. BAW-Sprecher Christeleit räumte ein, dass die Proben »keinen Beweiswert im klassischen Sinn« besäßen. Sie lieferten aber wichtige Indizien. Die Geruchsproben könnten probates Mittel sein, »um mögliche Tatverdächtige zu identifizieren«, assistierte Innenminister Wolfgang Schäuble. Wolfgang Bosbach von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiß, wie das Verfahren funktioniert: »Für den Abgleich von Geruchsspuren können Hunde einen Beitrag leisten.« Der Einsatz von Hunden sei aber nicht geeignet, Gefahren vom G8-Gipfel fernzuhalten: »Wie ein Hund aus Tausenden Demonstranten potenzielle Gewalttäter heraus schnüffeln soll, dazu fehlt mir die Vorstellungskraft – und die ist nicht gering.«

Kritik an der Sammlung der Geruchsproben kam von Politikern der Oppositionsparteien FDP, Grüne und Linkspartei. Von einem »Schnüffelstaat in Perfektion« sprach der Vizefraktionschef der Grünen Hans-Christian Ströbele. Für Max Stadler von der FDP hat die BAW »ins Blaue hinein« agiert. Die Methode der Probenentnahme sein »unverständlich«. Bundesjustizministe-

rin Brigitte Zypries (SPD) sagte, die Methode hinterlasse ein »ungutes Gefühl«, sei aber rechtlich einwandfrei. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) erinnerte das Vorgehen »an Stasi-Methoden«. Es warnte vor einer »Hysterie, die zu Polizeistaatsmethoden à la DDR führen« könnte. Das DDR-Ministerium für Staatssicherheit (Stasi) hatte aus der Szene der Regimegegner Hunderte Geruchsproben gesammelt und dafür Stofffetzen verdächtigter BürgerInnen in Einmachgläsern aufbewahrt. Diese Proben sollten Polizeihunden helfen, flüchtende Personen zu fassen. Zuvor hatte der mit einem Oscar prämierte Kinofilm »Das Leben der Anderen« u.a. diese Praxis zum Thema.

Unionsfraktionsvize Arnold Vaatz, wie Thierse ein Ostdeutscher, wies die Parallele zur Stasi zurück: »Der DDR-Kontext hat in diesem Zusammenhang nichts zu suchen. Der hätte dann etwas zu sagen, wenn dieser G8-Gipfel in einem hermetisch abgeschlossenen Land stattfände, das man legal nicht verlassen kann.« Relativierend war der Kommentar des Staatsrechtlers und Polizeirechtsexperten Erhard Denninger. Die Geruchsabnahme sei »gemessen an solchen Hammer-Vorhaben wie der Computerdurchsuchung doch geradezu harmlos«.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Peter Schaar meinte: »Mir scheint das ziemlich dubios. Das ist keine erkennungsdienstliche Maßnahme, wie sie in der Strafprozessordnung ausdrücklich festgelegt ist. Geruchsproben sind außerdem ein unsicheres Mittel, um jemanden zu identifizieren. Und schließlich sind Gerüche sehr intim. Sie können Auskunft geben über Krankheiten, Ernährungsgewohnheiten und sonstige persönliche Eigenschaften. Schon deshalb sind sie außerordentlich sensibel.« Ihm erscheine die Erhebung solcher Proben »ohne ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis höchst zweifelhaft«.

Damit Gerüche gerichtsfest im »Krieg gegen den Terror« genutzt werden können, arbeiten US-Wissenschaftler daran, die umstrittene Hundemethode digital aufzurüsten. Das US-Verteidigungsministerium finanziert die

Geruchserkennung über die Forschungsagentur Darpa, um einen bioelektronischen Detektor zu entwickeln, der z.B. fremde Kämpfer erkennen kann. Im Rahmen dieses Schnüffelprojektes haben die Forschenden aus Philadelphia herausgefunden, dass der Geruch untrennbar mit dem genetischen Fingerabdruck und insbesondere mit dem Immunsystem zusammenhängt. Jeder Mensch habe, so der Direktor des Monell Center für chemische Sinne Gary Beauchamp, einen »einzigartigen individuellen Geruch«. Menschen transportierten so viele Informationen in ihrer Dunstwolke herum, dass einem bange werden könne. Man könne sogar »erkennen, wie alt jemand ist, welches Geschlecht und welche Krankheiten er hat. Man brauche aber gewaltige Sprünge in der Technik, um Sensoren herzustellen, die derartige Analysen beherrschen. Aber daran wird massiv gearbeitet. Die Zeit dieser Technik ist gekommen.« Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass Verdächtige sich auf Distanz erkennen lassen. Zudem bleibt der Geruch noch länger in der Umgebung, selbst wenn die Person schon wieder weg ist (Boecker SZ 24.05.2007, 5; www.ksta.de 23.05.2007; www.tagesschau.de 24.05.2007; Stockinger, Darnstädt/Deggerich/Latsch/Meyer/Ulrich Der Spiegel 21/2007, 32 ff.).

Bund

Passgesetz novelliert

Am 24.05.2006 hat der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der Opposition die Aufnahme von Fingerabdrücken in Reisepässe als zweites biometrisches Merkmal nach dem digitalisierten Foto beschlossen. Die Parlamentsmehrheit votierte für den Regierungsentwurf mit vom Innenausschuss empfohlenen Ergänzungen. Diese sehen u.a. eine automatisierte Übermittlung von Lichtbildern an die Polizei- und Ordnungsbehörden bei der Verfolgung von Straftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Passbehörden im Eilfall vor. Ein entsprechender Online-Anruf wird unter regionaler Zuständigkeit erlaubt, wenn eine der rund 5.300 Meldestellen »nicht erreichbar ist und ein weiteres Abwarten den Ermittlungszweck gefährden würde«. Die beteiligten Behörden werden verpflichtet, alle Zugriffe zu protokollieren. Auf den verabschiedeten Text hatten sich Union

und SPD kurz zuvor nach öffentlichem Streit geeinigt. Sie folgten teilweise Empfehlungen des Bundesrats, der z.B. weiterhin die Aufnahme von Dokortiteln im Reisepass verlangte. Die Regelung für den Online-Abdruck von Lichtbildern wird auf das Gesetz über Personalausweise mit ausgedehnt. Transsexuelle können ihre Vornamen per Antrag vom Gericht ändern lassen. Die Bestimmungen treten zum 01.11.2007 in Kraft. Von da an werden dann digitale Abdrücke der beiden Zeigefinger zusätzlich zum digitalen Foto auf dem RFID-Chip des Passes der zweiten Generation gespeichert.

Das neue Gesetz regelt auch das Auslesen des Chips über die sog. Extended Access Control (EAS) und die Aufnahme der biometrischen Merkmale in Kinderreisepässe. Künftig sind Kinder nur noch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs von der biometrischen Datenerfassung befreit. Bisher lag die Grenze beim 16. Lebensjahr. Änderungen der Gesetze für Pass-, Melde- und Polizeibehörden sowie für die Zollverwaltung erlauben diesen die Erhebung der biometrischen Merkmale beim Passinhaber und den Datenabgleich mit den im Pass gespeicherten Daten. Bzgl. »Drittstaatsangehörigen« ist auch eine Rechtsgrundlage für den Abgleich der Lichtbilder und Fingerabdrücke mit zentralen Datenbeständen vorgesehen.

Clemens Binner von der CDU/CSU-Fraktion warf der Opposition und »vermeintlichen Datenschützern« vor, die Sicherheitsbehörden als größere Gefahr für den Datenschutz darzustellen als den unbefugten Zugriff auf die biometrischen Merkmale durch Dritte, und meinte: »Wir werden eine höhere Fälschungssicherheit haben.« Zudem sei »Biometrie auch ein Standortfaktor für unser Land«. Der Chip sei mit einer derart erhöhten Sicherheit ausgestattet, dass sie die nächsten 20 Jahre halte. Ein Auslesen ginge nur, wenn man schon über alle Daten auf dem Pass verfüge. Binner bedauerte, dass die Fingerabdrücke entgegen der Meinung von Zweidrittel der Bevölkerung nicht zentral bei den Meldeämtern gespeichert werden. Ob dies vernünftig gewesen sei, werde man eventuell später noch einmal anders zu beurteilen haben.

Für Gisela Piltz, innenpolitische Sprecherin der FDP, ist das Motto der Koalition »Augen zu und durch«. Man müsse den ePass in Alufolie einhüllen, um ihn vor ungerechtfertigtem Auslesen zu schützen. Dies handhabe selbst

der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) so. Die Strategie von Schwarz-Rot sei es, möglichst viele Daten zu sammeln, die später für andere Zwecke verwendet würden.

Jan Korte von den Linken betonte, dass es keinen konkreten Grund für die Änderungen gebe. Die deutschen Pässe gälten als besonders fälschungssicher. Mit der RFID-Technik werde vielmehr ein neues großes Sicherheitsrisiko geschaffen und eine »gigantisch Fälschungsindustrie« genährt. Der Onlinezugriff mache »über Nacht« eine zentrale Biometriedatei möglich. Das Gesetz sei ein »weiterer Schritt in Richtung Kontrolle und Überwachung«.

Wolfgang Wieland von Bündnis 90/Die Grünen nannte das Gesetz einen »Zug nach Absurdistan«. Der internationale Terrorismus« käme nicht mit deutschen Reisepässen angereist. Der Bundesbürger sei auch nicht dafür da, die Biometriewirtschaft zu subventionieren. Die Union werde zudem »Tag und Nacht rödeln«, um eine zentrale Datei zu schaffen.

Frank Hoffmann erklärte für die SPD, dass die Vorwürfe der Opposition an der Realität vorbei gingen. Nicht jede technische Innovation führe in den Überwachungsstaat. Seine Partei habe eine »Vorratsdatenspeicherung« von Fingerabdrücken verhindert. In Zukunft sollte die Bundesregierung aber bei der Entwicklung von Vorgaben auf der Brüsseler Ebene den Bundestag von vornherein stärker einbeziehen. Der SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz pries zudem die bessere Identitätsprüfbarkeit mit Hilfe des ePasses (Krempf, www.heise.de 24.05.2007; zum Thema s.a. Hilbrans/DVD, DANA 1/2007, 18 sowie DANA 2/2007, 69 u. 92).

Bund

Union will bessere Geheimdienstkontrolle

Die Unionsfraktion will die Aufsicht über die deutschen Geheimdienste grundlegend reformieren. Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG), das geheim tagt und dem bislang neun Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen angehören, soll um einen vom Bundestag bestellten »Geheimdienstbeauftragten« ergänzt werden. Dieser müsse als »verlängerter Arm der Abgeordneten« mit besonderen Befugnissen

ausgestattet werden, sagte der innenpolitische Sprecher, Hans-Peter Uhl (CSU). Eigene wissenschaftliche Mitarbeiter, ein ständiges Büro und das Recht auf Akteneinsicht sollen eine wesentlich effizientere Kontrolle der Nachrichtendienste ermöglichen. Zudem soll präzisiert werden, in welchen Fällen die Abgeordneten von den Behörden unterrichtet werden müssen. Bislang gilt dies nur bei nicht näher definierten »Vorgängen von besonderer Bedeutung«. Damit formiert sich eine ungewöhnliche Allianz von Reformern, die ernsthafte Chancen auf eine verbesserte Aufsicht über die Geheimdienste hat: FDP, Grüne und Linkspartei fordern bereits seit langem mehr Rechte für das Parlament. Lediglich die SPD ist bislang zurückhaltend. Der Geheimdienst-Untersuchungsausschuss, der u.a. die Kurnaz-Affäre behandelt, hat mehrfach eklatante Lücken bei der Kontrolle von Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst offengelegt (Der Spiegel 20/2007, 17; vgl. DANA 1/2006, 25 f.).

Bund Linksfraktion klagt gegen Verfassungsschutzbeobachtung

Die Linksfraktion im Bundestag geht mit einer Organklage gegen ihre Überwachung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vor. Der Vorsitzende der Linksfraktion Oskar Lafontaine erklärte, nur in Diktaturen würden »Parlamentarier von der Regierung bespitzelt«. Es stelle sich die Frage, wer in Deutschland die Verfassung vor den Verfassungsschützern schütze. Die Linksfraktion sei wegen politischen Positionen im Visier der Geheimdienste, die sich auch im Grundgesetzprogramm der SPD oder in Grundgesetzbeschlüssen der Gewerkschaften befänden. Für die Klage hat man die Anwaltskanzlei Gassner, Stockmann und Kollegen gewinnen können, in der auch der frühere CSU-Chef Theo Waigel und der ehemalige Verfassungsrichter Konrad Krüsi, der die Klage in Karlsruhe vertreten soll, arbeiten.

Die Bundesregierung hatte Ende 2006 bestätigt, dass vom BfV über die Linksfraktion eine so genannte »Sachakte« geführt wird. In der Stellungnahme hieß es, die Linkspartei würde »ins-

gesamt in ihren Aussagen und ihrer politischen Praxis tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen« bieten. Insofern unterliege auch die Teilnahme der Linken an Wahlen »der Informationsauswertung«. Soweit die parlamentarische Bewertung der Partei von Bedeutung sei, werde diese »sach- und personenbezogen in einer diesbezüglichen Sachakte festgehalten«. Das BfV beobachte die Linkspartei jedoch »ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel«. Dies gelte »selbstverständlich auch in Bezug auf die Abgeordneten«. Die gesammelten und ausgewerteten Informationen würden »insbesondere Publikationen und Veröffentlichungen der Partei selbst oder zur Partei« umfassen. Zusätzlich zu der Sachakte über die Fraktion gibt es auch Akten über einzelne Abgeordnete der Linken. Die Namen der Betroffenen wollte die Regierung nicht mitteilen. Unter anderem sollen Fraktionschef Gregor Gysi, Parteichef Lothar Bisky und Fraktionsvize Bodo Ramelow im Visier der Geheimdienste sein. Lafontaine ist seit seinem Eintritt in die Linkspartei am 28.12.2005 im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) gespeichert. In NADIS sind fast eine halbe Million BürgerInnen wegen ihrer angeblichen oder tatsächlichen verfassungsfeindlichen Haltung erfasst (Roßmann SZ 19./20.05.2007, 6, vgl. DANA 2/2006, 82 f.; 3/2006, 134 f.).

Bund Regierung beschließt Kronzeugenregelung

Die Bundesregierung hat am 16.05.2007 beschlossen, erneut eine allgemeine Kronzeugenregelung einzuführen. Gemäß Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) soll die Regelung »ein faires Angebot (sein), um Leute zu motivieren, aus der Szene auszusteigen und Straftäter zu verpfeifen«. Der Entwurf erlaubt es Gerichten, aussagebereite TäterInnen mit erheblichen Strafrabatten zu belohnen. Die alte Regelung war befristet gewesen und 1999 ausgelaufen. Schon die rot-grüne Koalition hatte über eine Neuauflage beraten, sich aber nicht einigen können. Der Entwurf sieht vor, dass dem Kronzeugen seine eigentliche Strafe sogar komplett erlassen werden kann, wenn seine Tat nicht mit mehr als drei Jahren Haft bewehrt ist. Kronzeugen, deren Tat mit

lebenslanger Haft geahndet werden müssen, können auf eine Strafmilderung von 10 Jahren hoffen. Die Regelung soll für eine große Zahl mittelschwerer und schwerer Straftaten gelten. Die Liste umfasst neben organisierter Kriminalität, kriminellen oder terroristischen Vereinigungen, Rauschgift- und Menschenhandel etwa auch die Wirtschaftskriminalität.

Die alte Kronzeugenregelung konnte nur auf Taten im Zusammenhang mit der Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen angewendet werden. Außerdem konnten damals nur Aussagen im selben Deliktbereich belohnt werden. So erhielt etwa ein Drogenhändler nur einen Strafrabatt, wenn er bei der Aufklärung eines Drogendelikt half. Auch diese Beschränkung soll wegfallen. Um die Kronzeugenregelung vor Missbrauch zu schützen, sollen falsche Anschuldigungen mit Haft bis zu fünf Jahren geahndet werden. Zudem muss ein Kronzeuge sein Wissen bereits vor Eröffnung der Hauptverhandlung preisgeben. Auch soll es keinen Automatismus geben: Es bleibt den Gerichten überlassen, Kronzeugen wegen der Schwere ihrer Schuld einen Strafrabatt zu verwehren. Außerdem soll es nicht mehr ausreichen, dass die Hinweise des Kronzeugen »geeignet« sind, eine Straftat aufzuklären. Künftig muss die Aussage tatsächlich zu einem Erfolg führen. Zypries behauptet Erfolge der ausgelaufenen Kronzeugenregelung. So habe die Generalbundesanwaltschaft von 24 Verfahren gegen die kurdische PKK 23 nur wegen der Aussage von Kronzeugen vor Gericht bringen können.

Die Opposition kritisierte die Neuregelung. Die FDP monierte v.a. die deutliche Ausweitung der Delikte. Damit verliere die Norm ihren Ausnahmecharakter. Jerzy Montag von Bündnis 90/Die Grünen sagte, jede Kronzeugenregelung sei »ein Geschäft mit der Wahrheit und geht auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit«. Seit dem Auslaufen 1999 habe »niemand die Notwendigkeit neuer Regelungen nachgewiesen«. Eigentlich wollten die Ermittlungsbehörden nur freie Hand, um mit Straftätern »schmutzige Deals zu machen«. Offenbar sei nicht das wahre, bereuende Geständnis gefragt, sondern der Verrat. Der Präsident des Deutschen Anwaltsvereins (DAV), Hartmut Kilger, kommentierte, damit mache sich »der Staat zum Kumpan von Verbrechern«. DAV-Vizepräsident Georg Prasser nannte die geplante Strafmilderung ungeeignet

und schädlich. Die geltenden Milderungsmöglichkeiten im Rahmen der Strafzumessung und des Betäubungsmittelgesetzes reichten vollkommen aus. Es steige die Gefahr von Falschbelastungen und Fehlurteilen. Die Regelung wie auch die sonstigen geplanten Sicherheitsgesetze stünden offenbar unter dem Motto: »Der Zweck heiligt die Mittel.« Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) erklärte dagegen, die Regelung sei »unverzichtbar« (Roßmann SZ 16./17.05.2007, 1, 8; Prantl u. Kerscher 18.05.2007, 4, 7).

Bund

Wieder mehr Telefonüberwachung

Im Jahr 2006 sind auf Anordnung deutscher Gerichte 36.000 Mobiltelefone und 5000 Festnetzanschlüsse überwacht worden. Die Zahl der überwachten Festnetzanschlüsse ist seit 1998 in etwa konstant geblieben. Dagegen ist die Überwachung der Mobilkommunikation nach den am 26.04.2007 veröffentlichten Zahlen der Bundesnetzagentur stark angestiegen. Im Jahr 1998 waren demnach – nur – 6400 Mobilanschlüsse überwacht worden, d.h. die Gespräche abgehört worden. Nach der Strafprozessordnung darf das Abhören nur in Fällen besonders schwerer Kriminalität von einem Richter angeordnet werden (SZ 27.04.2007, 8).

Bund

Terrorliste verhindert Haftentschädigung

Abdelghani Mzoudi, der freigesprochene Freund der Hamburger Terrorpiloten vom 11.09.2001, will mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) die Auszahlung einer Haftentschädigung erreichen. Die Hansestadt Hamburg hatte Mzoudi für die 14 Monate, die er vor seinem Freispruch zu Unrecht in Haft saß, eine Entschädigung von 4708 Euro zuerkannt. Diese wurde aber nicht ausgezahlt, weil der wieder in Marokko lebende Mzoudi weiterhin auf der »Taliban-Liste« der Uno steht. Dies hat zur Folge, dass sein Vermögen eingefroren bleibt und er keine staatliche Zahlungen erhalten darf. Mzoudi hat beim Verwaltungsgericht München Klage gegen die für die Umsetzung der Vermögenssperre zuständige Deutsche

Bundesbank eingereicht und zugleich beantragt, den Fall dem BVerfG vorzulegen. Bei der Aufstellung der Taliban-Liste kann nach Ansicht von Mzoudis Anwalt Michael Rosenthal von »rechtsstaatlichen Grundsätzen keine Rede« sein. Die EU-Verordnung, die die Liste für Deutschland verbindlich macht, sei verfassungswidrig, da sie keine direkte gerichtliche Überprüfung zulasse, ob jemand darauf zu Unrecht aufgeführt wird (zu dieser Liste vgl. DANA 1/2007, 37; 4/2006, 179, 2/2006, 85 f.; Der Spiegel 9/2007, 15)

Bund

T-Com löscht Flatrate-Verbindungsdaten nach 7 Tagen

Nach Ankündigung des T-Com-Sprechers Ralf Sauerzapf Ende Februar 2007 stellt das Unternehmen, das bisher Internet-Verbindungsdaten 80 Tage gespeichert hatte, seine Speicherdauer bei Flatrate-KundInnen auf 7 Tage um. Dieser Sinneswandel geht auf eine Justizposse zurück: Der Münsteraner Holger Voss war 2003 wegen eines satirischen Beitrages in einem Online-Forum angeklagt und freigesprochen worden. Bei der Suche nach der Antwort auf die Frage, wie die Ermittler ihm auf die Spur gekommen sind, stellte Voss fest, dass sein Internet-Anbieter T-Online die Verbindungsdaten 80 Tage lang speicherte und diese Daten beauskunftet hatte. Für die Abrechnung wäre diese Speicherung nicht nötig gewesen, weil Voss mit einer Flatrate surfte, also einem Tarif, der weder zeitlich noch vom Datenvolumen her begrenzt ist. Voss klagte und gewann in allen Instanzen. Zuletzt bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH), dass die Daten von Voss nach jeder Online-Sitzung umgehend zu löschen sind. In der Folge forderten viele Flatrate-KundInnen von der Telekom, ebenso wie Voss behandelt zu werden. Dem werde man, so Sauerzapf, nun gerecht. Dies gilt nur für Flatrate-KundInnen; bei Einwählтарifen müssten wegen möglicher Reklamationen längere Fristen gelten.

Die Speicherung für 7 Tage erfolge »ausschließlich zum Schutz der Internet-Zugangsplattform und der Missbrauchsbekämpfung im Internet«. Die Vorgehensweise habe T-Com mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz

und Informationsfreiheit (BfDI) abgestimmt. Sauerzapf bestätigte, dass von dieser Maßnahme auch alle Provider betroffen sind, die den IP-Backbone der T-Com als Vorleistungsprodukt für selbst vermarktete Zugänge nutzen und damit IP-Adressen aus dem Telekom-Vorrat vergeben, also z.B. T-Online, Congster und 1&1. Zwar wollte Unternehmenssprecher Paul Gerlach dies nicht bestätigen, doch spricht Vieles dafür, dass auch Arcor seine Speicherpraxis angepasst hat. Von staatlichen Ermittlungsbehörden ist zu erfahren, dass Arcor seit kurzem keine Personendaten zu IP-Adressen übermittelt, wenn deren Vergabe länger als acht Tage her ist.

Justiz- und Strafverfolgungsbehörden mögen über die Änderung der Geschäftspolicy von Telekom wenig glücklich sein. Sie hoffen auf die EU-Richtlinie, die auch Deutschland zu einer gesetzlichen Regelung einer Vorratsdatenspeicherung verpflichtet. Für die Telekommunikationsanbieter stehen weniger Datenschutzargumente im Vordergrund als die mit der Speicherung verbundenen Kosten. Eine Umfrage von Telepolis Anfang 2007 erbrachte bei 60 Flatrate-Betreibern, dass 30 keine Verbindungsdaten speichern; 12 antworteten positiv; 18 weitere ähnlich wie T-Com – mit teils merkwürdigen Argumenten (Martin-Jung SZ 22.02.2007, 1; www.heise.de 20.02.2007).

Bund

Über Dreimillionen eReisepässe ausgeliefert

Die Bundesdruckerei GmbH hat im April 2007 den 3millionsten deutschen elektronischen Reisepass (ePass) ausgeliefert. Deutschland hat als einer der ersten Länder weltweit im November 2005 mit der Ausgabe der elektronischen Pässe begonnen. Wöchentlich werden knapp 60.000 Dokumente bestellt. Die Bundesdruckerei ist Generalunternehmen für das ePass-Projekt und liefert viele Systemkomponenten an die über 5.000 Passbehörden, angefangen vom Modul DIGANT(r) für Einwohnermeldeverfahren über die Software zur Qualitätssicherung der Passbilder bis hin zu den ePass-Lesegeräten als Hardware. Ab November 2007 sollen auch Fingerabdrücke auf dem Chip im ePass gespeichert werden. Die Bundesdruckerei hat hierfür

schon eine Sicherheitsinfrastruktur vorbereitet und wird die Passbehörden mit Fingerabdruckscannern und Software zur Qualitätsprüfung der Fingerabdrücke ausstatten. Als Missbrauchssicherung bei den Fingerabdruckbildern dient der erweiterte Schutzmechanismus Extended Access Control (EAC). Im Rahmen der Fußball-WM war die Bundesdruckerei 2006 eines der ersten Unternehmen weltweit, welches dieses Verfahren eingesetzt hat (Onmicard Newsletter Mai 2007; <http://bundesdruckerei.de>; vgl. auch oben S. 67 u. 92).

Bund Neues vom Kredit- Scoring bei der SCHUFA

Verbraucher, die sich zwecks Aufnahme eines Kredites sorgfältig bei den verschiedenen Banken umgesehen haben und beraten ließen, mussten bisher die Erfahrung machen, dass mit jeder neuen Anfrage der angebotene Kreditzinssatz gestiegen ist. Der Hintergrund hierfür ist das so genannte Scoring-Verfahren der Banken und der SCHUFA. Nach jeder Anfrage hat die SCHUFA ihren diesen Verbraucher betreffenden Scoringwert verschlechtert. Das bewertete die Bank bei der Folgeanfrage als einen Kredit mit einem potenziell größeren Ausfallrisiko, mit der Folge, dass nun ein etwas teurer Kreditzins diesem Verbraucher angeboten wurde. Zuweilen, wenn der Verbraucher sich besonders umfassend bei vielen Banken erkundigt hatte, bewirkte die Senkung des Scoringwertes, dass ihm der Kredit schließlich ganz und gar verweigert wurde.

Das Problem ist inzwischen von der SCHUFA erkannt worden. Die so genannte Kreditanfrage ist zwei geteilt worden. Eine Anfrage rein zu Informationszwecken des Verbrauchers ist neu eingerichtet worden. Sie bewirkt nun keine Änderung seines Scoringwertes mehr. Erst wenn die Bank meldet, dass sie eine Kreditanfrage ablehnen musste, wird nach wie vor der Scoringwert des Verbrauchers gesenkt. So berichtete es das Vorstandsmitglied der SCHUFA Holding AG, Rainer Neumann, im März 2007 auf einer Podiumsdiskussion des Weltverbrauchertages in Berlin. Er schränkte dabei ein, dass es noch eine Zeit brauchen wird, bis die Banken

ihre Geschäftsprozesse so angepasst haben werden, dass die »schadlose« Informationsanfrage bei der passenden Gelegenheit auch tatsächlich zum Einsatz kommt.

Nicht nur das ist unbefriedigend. Ein bitterer Nachgeschmack bleibt auch deshalb, weil bisher zahllose Verbraucher bei ihrem berechtigten Versuch, sich Marktübersicht zu verschaffen, benachteiligt wurden, und dabei sämtliche Kontrollinstanzen zur Hilfe rufen:

- a- der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA,
- b- die Datenschutzaufsichtsbehörden im nichtöffentlichen Bereich – sei es mangels Aufmerksamkeit, sei es mangels gesetzlicher Eingriffsbefugnisse –
- c- die Verbraucherzentralen, weil ihnen von den Gerichten eine Unterlassungsklage auf Grundlage des BDSG bisher versagt wird, und last but not least
- d- vom Gesetzgeber, der diese Kontrollinstanzen so zahllos ausgestaltet hat.

Bund Gerd Billen wird vzbv-Chef

Die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erhält August 2007 eine neue Leitung. Gerd Billen, der lange Bundesgeschäftsführer des Naturschutzbundes (Nabu) und seit Mitte 2005 Leiter des Bereichs Umwelt- und Gesellschaftspolitik in der Otto-Gruppe war, ersetzt die parteilose Politikerin Edda Müller. Diese war von 1994 bis 1996 Umweltministerin in Schleswig-Holstein und hatte danach beim vzbv angefangen, der Dachorganisation der öffentlich geförderten Verbraucherzentralen der Bundesländer. Billen hat sich schon während seiner Tätigkeit beim Nabu zu Fragen des Verbraucher- und Umweltschutzes zu Wort gemeldet. Als Autor von Büchern zur gesunden Ernährung machte er sich einen Namen. Um den Belangen des Verbraucher- und Umweltschutzes Gehör zu verschaffen, bediente er sich hin und wieder spektakulärer Medienauftritte. So zeichnete er z.B. vor einigen Jahren den Präsidenten des Bauernverbandes Gerd Sonnleitner mit dem Preis »Dinosaurier des Jahres« aus als »Deutschlands peinlichsten Umweltpreis« für seine »konsequente Bremsleistung in Sachen Agrarwende«. Nach seinem Wechsel zum

Otto-Konzern war es etwas stiller um ihn geworden, doch trat er weiter nachdrücklich für eine kritische Begleitung unternehmerischen Handelns durch Verbraucherschutzorganisationen ein (SZ 28.02.2007, 20).

Mehrere Länder Aufforderung zur Islamistenbeobach- tung an Unis

Nach einem Gespräch mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) versendete der Rektor der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), Bernd Huber, eine E-Mail an die Bediensteten, die öffentliche Konflikte auslöste: »Der islamische Terrorismus stellt weiterhin die größte Bedrohung der Inneren Sicherheit der westlichen Staaten ... dar. ... In diesem Zusammenhang sollte auf Hinweise bei Studierenden, Mitarbeitern oder sonstigen Gebäudenutzern geachtet werden, die sich durch besondere Verhaltensweisen, wie zum Beispiel einen Bruch im Lebenswandel, Gewaltbereitschaft, radikal-verbale Äußerungen oder Beschäftigung mit einschlägiger Literatur auffällig in Richtung islamischer Fundamentalismus verändern. ... Verdächtig erscheinende Wahrnehmungen, die Rückschlüsse auf eine islamisch-fundamentalistische Haltung zulassen«, sollten unverzüglich der zuständigen Universitätsabteilung mitgeteilt werden.

Ende Januar 2007 war ein Besuch des Präsidenten des LfV bei den Kanzlern der bayerischen Universitäten vorangegangen. Hierbei warb er für verstärkte Aufmerksamkeit der HochschulmitarbeiterInnen für verdächtiges Verhalten möglicher islamistischer Studenten. Anlass waren die beiden libanesischen »Kofferbomber« von Köln; bei einem von beiden hatte man festgestellt, dass er sich in Kursen an der Universität verdächtig verhalten hätte: »Er hat schon Gewaltanwendung gerechtfertigt, nur hat uns niemand alarmiert.«

SPD und Grüne kritisierten die Staatsregierung scharf und warnten vor einem Weg in den Spitzelstaat. Die Grünen-Vorsitzende Claudia Roth sprach in diesem Zusammenhang von einer drohenden Hexenjagd. Nach der öffentlichen Kritik bedauerte Huber sein Aktion: »Es war ein Fehler, aber

Fehler passieren. Die LMU ist strikt gegen eine Atmosphäre der Bespitzelung und Beschnüfflung eingestellt.« Es gehe nicht darum, ausgeliehene Bücher oder Veränderungen bei Alkoholkonsum zu überwachen. Allerdings dürfe man das Gefahrenpotenzial auch nicht kleinreden. Der bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU) stellte sich dagegen hinter sein LfV und forderte Universitäten und Fachhochschulen auf, mögliche islamistische Fundamentalisten unter Studenten und Mitarbeitern den Behörden zu melden. Verdachtsmomente wären ein Bruch im Lebenswandel, Gewaltbereitschaft oder radikal-verbale Äußerungen: »Es geht nicht darum, irgend jemand unter Generalverdacht zu stellen.«

Auch in Niedersachsen hat das dortige LfV die Universitäten kontaktiert. Ein Sprecher der Hannoveraner Innenministerium betonte, dass es um »Sensibilisierungsgespräche« ginge. Ähnliches finde auch in anderen Bundesländern statt. Tatsächlich bestätigte der Sprecher des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) des Freistaates Sachsen, Alri Bauer, dass es einen regen Kontakt zwischen dem LfV und den Hochschulen des Landes gebe: »An sächsischen Universitäten haben wir Ansprechpartner. Wir tauschen mit ihnen Informationen über verfassungsschutzrelevante Sachverhalte aus.« Gemäß dem Sprecher der TU Dresden Mathias Bäuml weiß die Univerwaltung von diesen Kontaktleuten nichts: »Wenn es diesen Ansprechpartner geben sollte, dann agiert er geheim. Mag sein, dass man das im Süden oder Westen anders sieht, aber wir haben genug schlechte Erfahrungen in der DDR gemacht. Wir wollen nicht im Leben von Leuten herumschnüffeln.«

Gemäß dem obersten Verfassungsschützer in Nordrhein-Westfalen Hartwig Möller gibt es – ob offiziell oder geheim – auch vom dortigen Verfassungsschutz Kontakte zu den Universitäten: »Die Bedrohung durch den islamischen Terrorismus hat es notwendig gemacht, in Einzelfällen auch an Hochschulen zu ermitteln. Es gibt Erkenntnisse, dass in der Vergangenheit wiederholt an NRW-Hochschulen studierende Personen in Ausbildungslagern waren und dort das terroristische Know-how erworben haben.« Vielfach seien diese Personen nach Deutschland zurückgekehrt und hätten weiter studiert. Die Berliner Verfassungsschutzsprecherin Isabelle Kalbizer: »Wir haben niemanden an den Unis.« Man sei allerdings offen für Hin-

weise und verschließe nicht die Augen, wenn eine verdächtige Person an einer Hochschule studiere (Krägenow/von Tiesenhausen FTD 15.03.2007, 10; Titz www.focus.de 21.03.2007).

Baden-Württemberg Fingerabdruck- Bezahlsystem an Schulen

Der Offenburger Gemeinderat beschloss Mitte Dezember 2006 die Einführung eines 110.000 Euro teuren biometrischen Fingerabdruck-Bezahlsystems, das zum Schuljahreswechsel im Jahr 2007 in insgesamt acht Schulen installiert werden soll. Damit wäre Offenburg im Ortenaukreis die erste Gemeinde, die ein Bezahlsystem per Fingerabdruck in Schulmensen verwirklicht. Betroffen sein werden rund 5000 Schülerinnen und Schüler. Die Technik stammt vom Lahrer Unternehmen itwerke, das bereits zahlreiche Verbrauchermärkte und Gaststätten mit dem Fingerabdruck-Bezahlsystem »Digi-proof« ausgestattet hat. An den Kassen werden optische Fingerabdruck-Scanner installiert, an denen die Bezahlung nach Nachweis der Identität per Fingerabdruck erfolgt, der zuvor als Referenzdatensatz gemeinsam mit Kontoangaben und der Einwilligung zum Lastschriftverfahren hinterlegt wurde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte gegen die Vorlage – vor allem wegen datenschutzrechtlicher Bedenken, so die Fraktionsvorsitzende Angelika Wald: »Der gewerbliche Essensverkäufer bekommt damit Zugriff auf Konsum- und Finanzinformationen vieler Familien.« Die Stadtverwaltung entzieht sich dadurch ihrer datenschutzrechtlichen Verantwortung, dass sie zwar das System kauft, dieses aber an einen gewerblichen Anbieter überträgt. Das Essen wird geliefert von den Großküchen der Messe Offenburg. Nach Ablauf einer einjährigen Testphase soll es für Barzahlende einen Aufschlag geben. Die Stadtverwaltung erhofft sich von dem neuen Verfahren Einsparungen bei den Personalkosten. Das auf Körperdaten basierende Bezahlsystem sei im Gegensatz zu Chipkarte und Bargeld sicher und zugleich wirtschaftlich, meinte Offenburger Schul- und Finanzbürgermeister Christoph Joppen (SPD) (www.heise.de 20.12.2006; Omnicard Newsletter Janu-

ar 2007).

Bayern Polizei mit HEADS gegen Sexualstraftäter

Die bayerische Justizministerin Beate Merk hat am 21.05.2007 zusammen mit der Polizei ihres Freistaates ihren AmtskollegInnen aus anderen Bundesländern (Ba-Wü., HH, Meck-Pomm., Nds., NRW, Sachsen, Thüringen) die Sexualstraftäterdatei HEADS (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter) vorgestellt. Bayern hatte die Datei zum 01.10.2006 beim Polizeipräsidium München eingerichtet. Mit ihr soll der Informationsfluss zwischen Justiz, Polizei und Maßregelvollzug über die Daten aus der Haft entlassener gefährlicher Sexualstraftäter verbessert werden. Merk erläuterte, bei einem Wegzug eines gefährlichen Sexualstraftäters in ein anderes Bundesland werde zwar das zuständige Landeskriminalamt verständigt, »darüber hinaus wäre es aber hilfreich, wenn auch andere Länder ein solches Informationsnetz hätten, mit dem wir unser bayerisches System verknüpfen könnten«.

Kriterium für die Speicherung in der Datei ist die Rückfallprognose. Die Beamten teilen die haftentlassenen Täter in drei Risikoklassen ein – von hoch bis niedrig. Der Datensatz enthält ein Foto, Angaben zu Person, Straftaten, verhängten Auflagen und bisherigen Maßnahmen, Gutachterberichte und Urteilstexte. Nach Polizeiangaben erfolgt die Speicherung und Datenaktualisierung für die Dauer der Führungsaufsicht, höchstens für 10 Jahre. Belegen »neue Erkenntnisse«, dass ein Täter gefährlich bleibe, so werden die Daten, so Harald Pickert, Leiter der HEADS-Zentralstelle, nicht gelöscht. Frühjahr 2007 waren 280 Personen gespeichert. Ende 2007 soll die Datei mit 800 Einträgen weitgehend komplett sein. Über HEADS werden die Daten erfasst und den zuständigen Polizeistellen zur Verfügung gestellt, die dann Überwachungsmaßnahmen festlegen und mit Führungsaufsicht, Bewährungshilfe, Polizei, Kreisverwaltungsreferaten sowie Jugendämtern koordinieren können sollen.

Das HEADS-Archiv soll die Ermittlungen bei Sexualverbrechen erleichtern. Kriminalbeamte können mit weni-

gen Mausclicken herausfinden, ob eine Risikoperson in der Nähe eines Tatortes eines neuen Sexualdeliktes wohnt oder ob es Parallelen zu Taten freigelassener Sexualstraftäter in Bayern gibt. Die Zentralstelle wird auch aktiv, wenn ein entlassener Sexualstraftäter umzieht. Dann wird die zuständige Polizeistelle informiert. Bei jeder Personen- und Verkehrskontrolle erfährt der Beamte sofort, ob der gerade Kontrollierte in der Datei gespeichert ist und welchen Auflagen er unterliegt. Das Ergebnis einer solchen Kontrolle meldet der Beamte an die Zentralstelle, so dass dort ersichtlich werden soll, ob sich z.B. ein Pädophiler regelmäßig auf bestimmten Kinderspielplätzen aufhält. Mit der Speicherung von rückfallgefährdeten Tätern werde, so Merk, der Datenschutz nicht vernachlässigt, da die Daten nur von den Experten einer Polizei-Zentralstelle abgerufen werden könnten. Nur 130 der 30.000 PolizistInnen in Bayern haben einen Lesezugriff. Lediglich die 15 Sachbearbeitenden in der Münchner Zentralstelle können Einträge ändern. Ohne akute Gefahr darf ein Polizist, der durch eine Verkehrskontrolle zufällig von einem Täter in seinem Dorf erfährt, die Bevölkerung nicht informieren. Pickert: »Wir wollen Rückfälle vermeiden; Stigmatisieren hilft da nicht«.

Die niedersächsische Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU) sieht in HEADS einen Ansatz für eine bundesweite Vernetzung. Auch für ihren Kollegen Ulrich Goll (FDP) aus Stuttgart ist das System mögliches Vorbild für eine länderübergreifende Lösung. Die Staatsanwaltschaft informiert die »Zentralstelle HEADS« bei der Entlassung besonders rückfallgefährdeter Sexualstraftäter und übermittelt alle »für eine polizeiliche Bewertung notwendigen Unterlagen« (www.heise.de 22.05.2007; Höhne SZ 22.05.2007, 37; s.u. S. 73).

Brandenburg

Bußgelder für Petke und Nelte

Das brandenburgische Innenministerium hat im Zusammenhang mit der Email-Affäre der CDU gegen den ehemaligen CDU-Landesgeschäftsführer Rico Nelte Bußgelder verhängt. Die Strafen lagen jeweils unter 5000 Euro. Die Bescheide wurden am 23.03.2007 verschickt. Laut dem Untersuchungs-

bericht der Partei waren die Nutzung des CDU-Newsletter und eingehende Emails ohne Wissen und Einwilligung der Nutzenden ausgewertet worden (vgl. DANA 4/2006, 173 f.; SZ 27.03.2007, 6).

Hessen

Polizei-Fingerabdruck-Scanner flächendeckend eingeführt

Die hessische Polizei hat am 01.03.2007 ein System in Betrieb genommen, mit dem sie in der Lage ist, minutenschnell Fingerabdrücke zu erfassen und mit der zentralen Datei des Bundeskriminalamtes (BKA) zu vergleichen. Nach Angaben von Innenminister Volker Bouffier ist in jeder hessischen Polizeidienststelle ein entsprechendes kleines Scangerät betriebsbereit, mit dem die Erfassung und der Abgleich mit der BKA-Datenbank AFIS (Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem) sowie eine Rückmeldung der Ergebnisse möglich ist. Beim BKA sind die Abdrücke von 3,3 Mio. Menschen gespeichert. Bei der Inbetriebnahme im Frankfurter Polizeipräsidium stellte sich der CDU-Politiker Bouffier als Versuchskaninchen zur Verfügung. Innerhalb einer Minute wurde im Rahmen der Online-Überprüfung seiner Fingerkuppen zurückgemeldet, dass kein übereinstimmender Eintrag vorhanden ist. Deutlich länger brauchte der Computer, um das Ergebnis bei einem Kriminalbeamten zurückzumelden, dessen Prints zu Demonstrationszwecken zuvor gespeichert worden waren.

Im Einsatz sind bisher 230 stationäre Geräte. Im Sommer 2007 sollen weitere 40 mobile Einheiten hinzukommen, die z.B. an Kontrollstellen oder bei Großereignissen eingesetzt werden können. Während der Fußballweltmeisterschaft 2006 hatte die Polizei das gemeinsam mit Hamburg und Baden-Württemberg entwickelte Gerät bereits getestet. Innerhalb von rund 8 Wochen hätten sich bei 1300 Anfragen rund 500 Treffer ergeben. Nach Angaben des Frankfurter Polizeipräsidenten Achim Thiel geht es ausschließlich um die schnelle Identifikation von Menschen. Der Polizei werde die Arbeit erleichtert. Für die überprüften BürgerInnen stelle sich eine erhebliche Zeitersparnis ein, womit der Grundrechtseingriff bei den

Betroffenen minimiert werde. Landespolizeipräsident Nobert Nedela erläuterte, dass bereits der Abdruck eines Fingers genüge, um einen Menschen eindeutig zu identifizieren. Die Daten aus den Schnellanfragen würden bei einem Nichttreffer sofort wieder gelöscht und gingen nicht in den bisherigen Datenbestand ein. Für die erkennungsdienstliche Behandlung, bei der die Abdrücke aller zehn Finger genommen und in die Datenbank gestellt werden, gälten strengere rechtliche Voraussetzungen (www.giessener-anzeiger.de 02.03.2007).

Niedersachsen

Streit zwischen T-Mobile und Polizei wegen Zusammenarbeit

Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) warf dem Unternehmen T-Mobile vor, die Arbeit der Polizei zu behindern. Der Mobilfunkbetreiber habe richterlichen Anordnungen zur Überwachung von Handys nur zögerlich Folge geleistet. Diese »extrem gefährliche Praxis« könne »Menschen in Lebensgefahr bringen«. Schünemann schaltete den Vorstandsvorsitzenden der Telekom AG Kai-Uwe Ricke sowie Bundeswirtschaftsminister Michael Glos ein. Auch aus anderen Ländern wurde Ärger über die Hinhaltetaktik von T-Mobile geäußert. Andere Mobilfunkbetreiber kooperierten besser. Der Konflikt mit T-Mobile dauerte offensichtlich schon längere Zeit. So hatte ein selbstmordgefährdeter Mann aus der Nähe von Bad Pyrmont gedroht, einen anderen Menschen mit in den Tod zu nehmen. Seinerzeit dauerte es zwei volle Tage, bis T-Mobile einlenkte. Besonders erboste Schünemann, dass T-Mobile die Anordnungen von Überwachungen auf eine 0900-Nummer gefaxt haben möchte. Eine Seite kostet dort etwa 30 Euro.

Nach dem Öffentlichwerden der Kritik äußerte T-Mobile, künftig besser mit der Polizei zusammenarbeiten zu wollen. Es werde richterliche Beschlüsse und Polizeianordnungen aus Niedersachsen künftig unverzüglich umsetzen. Die Verzögerungen beruhten auf Rechtsunsicherheit mit den niedersächsischen Landesgesetzen. Diese Fragen hätten zwischenzeitlich juristisch geklärt werden können (Boecker

SZ 10.11.2006, 7; www.heise.de 10.11.2006).

Nordrhein-Westfalen

Betrüger spionieren EC-Kartenleser aus

Im Februar 2007 stiegen Täter in Hamm und Castrop-Rausel in zwei Gartencenter ein, was zunächst »normale« Einbrüche zu sein schienen. Inzwischen erwies sich, dass die Täter auf bisher unbekannte Art die EC-Kartenlesegeräte an den Kassen manipuliert hatten, um unbemerkt die Kartendaten der KundInnen zu erlangen. Jedenfalls hatten diese später selbst die Geheimnummern der KundInnen. Mit nachgemachten Karten wurden kurz danach hunderttausende Euro erbeutet. Gemäß Oberstaatsanwalt Heiko Oltmanns von der Staatsanwaltschaft Dortmund handelt es sich vermutlich nur um »die Spitze des Eisbergs«. Mitte März 2007 wurde ein tatverdächtiger Rumäne in Paris festgenommen. Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde Recklinghausen handelt es sich bei dem Tatvorgehen um eine bisher nicht bekannt Form des Betrugs. Deshalb sei es gut möglich, dass die Masche bundesweit im Einsatz sei. Dem Bundeskriminalamt (BKA) ist ein vergleichbarer Fall aus dem südbadischen Singen bekannt, wo Unbekannte sich in den Besitz von PIN und Kundendaten gebracht haben und danach v.a. in Spanien und Frankreich mit den Daten Geld abgehoben wurde (www.spiegel.de 13.03.2007).

Sachsen

Sexualstraftäterdatei jetzt auch in Deutschland gefordert

Der sächsische Innenminister Albrecht Buttolo (CDU) forderte nach US-amerikanischem Vorbild eine bundesweite über das Internet öffentlich zugängliche Datenbank aller Sexualstraftäter, die u.a. den Wohnort der Täter enthalten soll. Mit einer solchen Datenbank könnten Eltern ihre Kinder besser schützen. Das elterliche Sorgerecht müsse Vorrang vor dem Schutz der Privatsphäre rechtskräftig verurteilter Sexualstraftäter haben. Auch müsse das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung bei Sexualstraftätern ein-

geschränkt werden, damit die Polizei in der Lage sei, über ein erweitertes Betretungsrecht jederzeit die Wohnung eines Verurteilten ohne Durchsuchungsbeschluss inspizieren zu können. Buttolo reagiert damit auf einen Sexualmord an dem neunjährigen Jungen Mitja in Leipzig, bei dem der mutmaßliche Mörder bereits fünf Mal wegen Kindesmissbrauchs verurteilt worden war.

Neben dem sächsischen Innenminister hat auch sein niedersächsischer Kollege Uwe Schünemann (CDU) Konsequenzen angekündigt. Er wolle in seinem Land eine neue Sexualstraftäterdatenbank aufbauen, in der erweiterte Informationen neben der Kriminalakte gespeichert werden sollen. Dazu gehörten die Aufenthalts- und Arbeitsdaten, aber auch Freizeitaktivitäten eines Sexualstraftäters: »Die Polizei kann ihn auf Grundlage dieser Datei viel besser überwachen, regelmäßig kontrollieren und sich nach seinen Lebensumständen erkundigen.« Die niedersächsische Variante soll nach Schünemanns Vorstellungen allerdings eine geschlossene polizeiliche Datei sein, bei der die Staatsanwaltschaft entscheidet, welche Täter in die Datenbank aufgenommen werden. Die niedersächsische Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU) rief die anderen Bundesländer auf, auch solche landeswei-

ten Register einzurichten und diese miteinander zu vernetzen. Der Vorsitzende der saarländischen SPD, Heiko Maas, forderte darauf ein Zentralregister, das zwar nicht zum öffentlichen Pranger werden dürfe, über das aber etwa Sportvereine über die Vergangenheit von Betreuern informiert würden (s.o. zu Bayern S. 71f.).

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig erklärte zu Buttolos Vorschlag, dieser sei schlicht verfassungswidrig. Diesem Urteil schoss sich die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder an. Der sächsische Justizminister Geert Mackenroth (CDU) wandte gegen den Vorschlag ein, die Veröffentlichung von Namen und Adressen von Straftätern im Internet erhöhe nicht die Sicherheit, weil die Täter mobil seien. Die Grünen im Sächsischen Landtag monierten, dass über eine solche Datenbank Straftäter sozial ausgegrenzt werden und dann erst recht wieder rückfällig werden können. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) nannte den Vorschlag des »An-den-Pranger-Stellens« einen »eklatanten Verstoß gegen die Verfassung« (vgl. DANA 4/2006, 169 m.w.N.; www.heise.de 07.03.2007; SächsDSB PM 07.03.2007; SZ 08.03.2007, 6; SZ 12.03.2007, 5).

Ausländische Datenschutznachrichten

Europa

EU-Parlament stimmt für Visa-Informationssystem

Das Europäische Parlament hat dem Aufbau einer zentralen Datenbank zugestimmt, mit der Tricks und Betrügereien bei der Visavergabe verhindert werden sollen. Im Visa-Informationssystem (VIS) sollen ca. 70 Mio. biometrische und sonstige Daten von Visa-AntragstellerInnen gespeichert werden. Sowohl die europäische Polizeibehörde Europol als auch die Sicherheitsbehörden in allen Mitgliedstaaten können

dort abrufen, wer in welchem EU-Konsulat ein Visum erhalten hat und wem die Einreise verweigert wurde. Der innenpolitische Sprecher der EVP-Fraktion Manfred Weber (CSU) erläutert: »So kann sichergestellt werden, dass ein in Deutschland abgelehnter Visumantrag nicht in Slowenien oder Spanien neu gestellt und eventuell genehmigt wird.« »Visa-Trickser« hätten somit keine Chance. Für das EU-Parlament hatte sich schon zuvor die liberale britische Abgeordnete Sarah Ludford mit dem deutschen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) als EU-Ratsvertreter auf die Regelungen verständigt. Der zentrale Computer steht in Straßburg. Ein Backup-System wird im ös-

terreichischen Sankt Johann eingerichtet (SZ. 08.06.2007, 7).

Europa

Warnsystem über terrorismusnahe Ausgewiesene

Die EU-JustizministerInnen beschlossen am 19.04.2007 in Luxemburg die Einrichtung eines Warnsystems zur Information innerhalb der Europäischen Union (EU) über Terrorverdächtige und Hassprediger aus Drittstaaten. Gespeichert werden Personen, die aus einem EU-Staat ausgewiesen wurden und bei denen ein Zusammenhang zu terroristischen Aktivitäten besteht oder zu Aufrufen zu Hass und Gewalt. Betroffen sein sollen auch Fälle, in denen eine Ausweisung beschlossen wurde, die aber noch nicht wegen laufender Gerichtsverfahren vollzogen werden konnte. Innenminister Wolfgang Schäuble kommentierte: »Der Informationsaustausch stellt nunmehr sicher, dass jeder Mitgliedstaat, der eine solche Information erhält, rechtzeitig eventuell notwendige eigene Sicherheitsvorkehrungen treffen kann« (SZ 20.04.2007, 7).

Frankreich

Veröffentlichung von Amateurfilmen strafbar

Der französische Verfassungsrat hat ein Gesetz bestätigt, das das Filmen von Polizeigewalt sowie die Veröffentlichung dieser Videos auf Internetseiten unter Strafe stellt. Danach dürfen nur JournalistInnen Gewaltszene legal filmen. Das auf einen Vorschlag des damaligen Innenministers und jetzigen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy zurückgehende Gesetz richtet sich gegen das unter Jugendlichen verbreitete »Happy Slapping«. Die Zivilaktivistengruppe Ligue Odebi, die sich für freie Meinungsäußerung im Internet einsetzt, sieht in dem Gesetz einen schweren Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie in die Pressefreiheit. Das Gesetz kriminalisiere Bürgerjournalismus. Amateurvideos wie jenes von George Holliday, der vor 16 Jahren festgehalten hatte, wie Polizisten in Los

Angeles Rodney King verprügelten, wären – so Odebi – strafbar. Bei der Veröffentlichung derartiger Videos auf YouTube drohen bis zu 5 Jahre Haft und eine Geldstrafe von 75.000 Euro (SZ 08.03.2007, 11).

Frankreich

Euro-Disneyland überwacht seine Mitarbeiter

In Euro-Disneyland, dem seit 15 Jahren bestehenden Freizeit- und Vergnügungspark im Osten von Paris, herrschen noch nie berauschende Arbeitsbedingungen. Nun führt aber der Park für seine 12.000 Beschäftigten Verhaltensregeln ein, mit denen Micky, Donald und Goofy bzw. die derart verkleideten MitarbeiterInnen verpflichtet werden, sich gegenseitig zu bespitzeln und zu denunzieren. Schon der Verdacht illoyalen Verhaltens gegenüber dem Unternehmen soll für ein Anschwärzen genügen. Auf Seite 20 des Katalogs für »professionelle Verhaltensregeln« heißt es: »Jedem Beschäftigten obliegt es, etwaige unzulässige Praktiken oder Verstöße gegen die Ethik des Hauses anzuzeigen.« Es folgen Telefonnummern. Die Anonymität der DenunziantIn bleibt gewahrt. Die Gewerkschaften haben nur ein Anhörungsrecht, aber kein Mitsprache- oder gar Vetorecht gegen die Anordnung. Der Betriebsrat hatte den Vorschlag abgelehnt. David Charpentier von der Gewerkschaft CFDT weist darauf hin, dass soeben Videoüberwachungskameras im Hauptgebäude auch gegen den Widerstand des Betriebsrats installiert wurden.

Die Geschäftsführung beteuert, alle Maßnahmen stimmten mit dem französischen Arbeitsrecht überein. Sie seien wegen des Sarbanes-Oxley-Gesetzes in den USA erforderlich geworden. Das Gesetz regelt nicht nur die Bilanzierung von Unternehmen, sondern auch deren interne Führung. Euro-Disney als Tochter der Walt Disney Company stehe nicht allein. Die Ölkonzerne Shell und Total würden ähnliche Verhaltensregeln einführen. Schon 2004 wollte das US-Unternehmen bei seiner französischen Tochter strengere Regeln anordnen und Denunziationen ermöglichen. Die Leitung der pastellfarbenen Bilderbuchlandschaft in Marne-la-Vallée setzte sie aber nicht um, weshalb sie als zu nachgiebig galt und ausgewech-

selt wurde. Die Direktion hat inzwischen Sicherheitsagenten eingestellt, die die Beschäftigten beschatten. Die »Füchse« überwachen Kasse, Geldgeschäfte und Buchhaltung. Als verdeckte Ermittler beobachten sie aber auch das Verhalten der MitarbeiterInnen, vorgeblich mit dem Ziel der Diebstahlprävention. Seit Gründung des Freizeitparks sind die Arbeitsgerichte schwer beschäftigt (Kläszen SZ 14./15.04.2007, 38).

Frankreich

Spitzel im Präsidentschafts-Wahlkampf

Mai 2007 fand die Wahl um den Einzug in den Elysée-Palast statt, wo der Präsident der französischen Republik residiert. Ende Januar 2007 wurden erste Verdächtige laut, dass der spätere Wahlgewinner, der konservative Kandidat und Innenminister Nicolas Sarkozy den ihm unterstellten Geheimdienst »Renseignements généraux« (RG) angewiesen habe, die Vermögensverhältnisse der sozialistischen Kandidatin Ségolène Royal zu recherchieren. Daraufhin forderten nicht nur sozialistische Politiker, sondern z.B. auch der Kandidat der zentristischen UDF Francois Bayrou den Rücktritt des Ministers. Gemäß der Wochenzeitung »Canard enchaîné« habe nach der Aussage eines Geheimdienstmitarbeiters Sarkozy »alles« über die Vermögensverhältnisse und den Grundbesitz von Royal wissen wollen. Die Order sei unmittelbar nach der Benennung von Royal als Kandidatin im November 2006 ausgesprochen worden. Hintergrund waren inzwischen widerlegte Gerüchte, Royal und ihr Lebensgefährte Francois Hollande hätten eine Stiftung installiert, um die Vermögenssteuer zu umgehen. Sarkozy bestritt die Verdächtige und sprach von »Lügen und Verleumdungen«.

Als »Sturm im Wasserglas« bezeichnete Sarkozy auch Hinweise, dass die RG einen Bruder von Royal im Herbst 2006 nach belastenden Details der Familiengeschichte befragten und hinter Bruno Rebelle herforschten, kurz nachdem der ehemalige Chef der französischen Greenpeace-Section dem Wahlkampf-Team Royals als Berater beigetreten war. Zeitweilig waren sechs Beamte der Unterabteilung »Protest und Gewalttätigkeit« im Einsatz, offenbar auch um Rebelles private Vergangen-

heit auszuforschen, ohne allerdings belastendes Material zu finden. Rebelle erhob Klage »wegen Verletzung der Privatsphäre« (Der Spiegel 5/2007, 92; Kröncke SZ 01.02.2007, 8).

Großbritannien

Scotland Yard plant Präventions-Datenbank

Scotland Yard will potenzielle Mörder und Vergewaltiger erkennen, bevor sie zum ersten Mal zuschlagen. Britische Polizeipsychologen halten es für möglich, eine Datenbank mit möglichen Tätern aufzubauen. Gespeichert werden sollen die hundert potenziell gefährlichsten Mörder und Vergewaltiger, bevor sie überhaupt straffällig geworden sind. Die Gefährlichkeit wird über deren psychologisches Profil erkannt. Diese Profile wurden mit Hilfe von Aussagen von ehemaligen Beziehungspartnern, Informationen des psychologischen Gesundheitsdienstes und von früheren Anzeigen erarbeitet. Laura Richards, Psychologin in der Abteilung zur Verhinderung von Mord bei der Londoner Metropolitan Police: »Meine Vision ist, dass wir für London wissen, wer diese hundert Menschen an der Spitze sind. Wir müssen herausfinden, mit wem wir es zu tun haben.« Dem Team geht es insbesondere darum, das Kriminalitätsrisiko bei Menschen mit häuslicher Gewalterfahrung zu senken. Ein Viertel aller Mörder habe entsprechende Erfahrungen. Wenn man alle wichtigen Informationen über eine Person zusammenfüge, »wissen wir, wer gefährdet ist«.

Sei eine möglicherweise gefährliche Person erst einmal gefunden, so soll es nach Richards zwei Möglichkeiten geben. Die Polizei könne darüber entscheiden, ob sie Schritte einleiten wolle, den potenziellen Straftäter festzunehmen. Denkbar sei aber auch, die zuständigen Sozialbehörden zu alarmieren. Diese könnten dann veranlassen, denjenigen in ein verhaltenstherapeutisches Projekt zu vermitteln. Für Simon Davies, Direktor von Privacy International, ist es unfassbar, dass eine Liste von Menschen erstellt werden soll, die möglicherweise eine Straftat begehen könnten. Unschuldige könnten so durch falsche Verdächtigungen diskreditiert werden: »Die Polizei steckt die Grenzen ihres Machtbereichs

immer weiter«. Assoziationen zum Hollywoodfilm »Minority Report« sind naheliegend. Das Projekt wird dauernd vom britischen Innenministerium begleitet. Ob es tatsächlich umgesetzt wird, sei noch nicht entschieden. Details waren an die Öffentlichkeit gelangt, nachdem der britische Datenschutzbeauftragte gemahnt hatte, Großbritannien sei »schlafwandelnd« zu einer Überwachungsgesellschaft geworden (vgl. DANA 4/2006, 177 f.; www.spiegel.de 27.11.2006).

Großbritannien

Fingerabdrücke künftig von 11jährigen Kindern

Das britische Innenministerium plant, ab 2010 Fingerabdrücke von Kindern im Alter von 11 bis 16 Jahren abzunehmen und zu speichern. Presseberichten über vertrauliche Dokumente zufolge soll die Massenerfassung im ersten Jahr bei 295.000 Jugendlichen erfolgen, die einen Antrag auf Ausstellung eines Passes stellen. Die biometrischen Daten – Fingerabdrücke, Iris- und Gesichtsscans – werden ab 2008 gemäß dem im Jahr 2006 verabschiedeten Identity Cards Act in die zentrale Nationale Datenbank NIR eingespeist. Personalausweise werden ab 2009 ausgegeben, sind aber bislang nicht obligatorisch. Kinder unter 16 Jahren fallen nicht unter dieses Gesetz. Doch plant das Innenministerium, im Jahr 2011 die Fingerabdrücke von 545.000 11- bis 16jährigen abgenommen zu haben. Die Daten werden zuerst in der Datenbank des Immigration und Nationality Directorate, in der sich auch die Daten der Asylsuchenden befinden, gesammelt und ab dem 16. Lebensjahr dann in das NIR überführt. Bis 2014 sollen dann die Fingerabdrücke von jährlich 495.000 Kindern abgenommen werden.

Die Opposition von Konservativen und Liberalen wendet sich gegen diese Pläne. David Davis, von den Tories im Fall eines Regierungswechsels als Innenminister vorgesehen, kritisiert, dass damit die Unschuldsvermutung aufgehoben wird: »Mit der Abnahme von Fingerabdrücken bei allen Kindern ist diese Regierung offenbar entschlossen, große und einmalige Veränderungen des Verhältnisses zwischen dem Bürger und dem Staat durchzusetzen.« Zudem wird deutlich, dass die biometrischen

Pässe immer teurer werden. Die Preise für die ePässe sollen bis Oktober 2007 um weitere 15 Euro auf dann 110 Euro steigen. Seit Dezember 2005, als die neuen biometrischen Pässe eingeführt wurden, stiegen die Kosten damit um mehr als 80%. Kinderpässe, die jetzt 65 Euro kosten, sollen ab Oktober 2005 85 Euro kosten (www.heise.de 04.03.2007, Telepolis).

Schweden

Mit Telefonüberwachung gegen Freier

In Göteborg begann Ende April 2007 ein Großprozess gegen 20 Freier und 4 Zuhälter, womit Sexkunden erstmals durch ein offizielles Verfahren öffentlich bloßgestellt werden. In Schweden ist seit 1999 der »Kauf sexueller Dienstleistungen« mit Geldbuße und maximal 6 Monaten Gefängnisstrafe bedroht. Seitdem wurden Straßenstrich und offener Bordellbetrieb weitgehend unterbunden. Neue Vertriebswege sind aber jetzt das Internet. Ertappten Freieren wird bisher bei Zahlung einer Geldbuße Anonymität und die Vermeidung eines öffentlichen Verfahrens versprochen. Bei den Anklagen gegen die Freier in Göteborg verfolgt das Justizministerium jetzt eine härtere Linie. Diese sind stark auf abgehörte Telefonate gestützt. Gemäß der Stockholmer Staatsanwältin Ingela Hessius handele es sich beim Kauf sexueller Dienstleistungen um einen »Teil des organisierten Menschenhandels«. Die rot-grüne Regierung Norwegens will es nun den Schweden mit der Kriminalisierung und Anprangerung von Prostitutionskunden nachtun (Der Spiegel 18/2007, 117).

Schweden

Geplantes Abhör-Gesetz auf Eis gelegt

Der schwedische Reichstag wird ein von der Regierung geplantes Abhör-gesetz vorerst auf Eis legen. Die sozialdemokratische Opposition kündigte im Rahmen der Debatte im Parlament am 12./13.03.2007 an, von einer Minderheitenklausel Gebrauch zu machen, die es gestattet, den Gesetzesvorschlag gegen den Willen der Mehrheit für ein Jahr

zu stoppen. Mit dem Gesetz wollte die Regierung der vor 50 Jahren gegen Sowjetfunk gegründeten Radioanstalt des Militärs (Försvarets Radioanstalt) als Abhörbehörde umfassende Kompetenzen bei der Überwachung von Fax, Telefon, Mail, SMS und Internet einräumen. Der »Lex Orwell« bezeichnete Vorschlag stieß auf heftige Kritik in der Öffentlichkeit. Ende 2006 hatte der konservative Verteidigungsminister Mikael Odenberg eine – auch im europäischen Vergleich – sehr weitgehende Verschärfung der Abhörmöglichkeiten vorgeschlagen. Der Radioanstalt sollte gestattet werden, alle grenzüberschreitenden Telekommunikationsverbindungen ohne Verdacht und ohne richterlichen Beschluss zu belauschen. Da ein großer Teil der innerschwedischen Kommunikation über Zentralrechner im Ausland läuft, würde dies auch eine umfassende Überwachung der inneren Kommunikation bedeuten. Nach Protesten auch innerhalb der bürgerlichen Regierungskoalition schwächte das Ministerium seinen Vorschlag ab. Unter anderem soll nun ein »Integrationsrat« die Abhörtätigkeit kontrollieren. Linkspartei und Grüne hatten den Lauschvorschlag von vornherein abgelehnt.

Unklar war lange die Haltung der Sozialdemokraten, deren Stimmen benötigt werden, um das Gesetz vorläufig zu stoppen. Als sie ein Jahr zuvor noch die Regierung stellten, waren sie mit einem ähnlichen Abhörsgesetz im Reichstag gescheitert. Deshalb war zunächst damit gerechnet worden, dass sie den Lauschangriff billigen würden. Doch bei der Debatte meinte Thomas Bodström, der einst als Justizminister die erste Version des Abhörsgesetzes verantwortet hatte: »Wir haben noch nicht formell Stellung genommen. Aber der jetzige Vorschlag erfüllt die Maßstäbe in punkto Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit nicht.« Ausschlag gebend für die Ablehnung des Gesetzes waren offenbar mehrere Stellungnahmen von IT-Experten, wonach es technisch nicht möglich ist, zwischen nationaler und internationaler Kommunikation zu unterscheiden. Die konservative Abgeordnete Karin Enström warf den Sozialdemokraten daraufhin Heuchelei vor. Es sei »etwas vermessen« von Thomas Bodström, ein Gesetz völlig zu verwerfen, hinter dessen Grundidee seine eigene alte Regierung stand. Bereits jetzt darf die Radioanstalt Funkverbindungen abhören. Dies ist ein Recht, wovon das Militär während des Kalten Krieges fleißig Ge-

brauch gemacht hatte, um Aktivitäten der Warschauer-Pakt-Staaten in der Ostsee zu überwachen. Die geplante Gesetzesänderung wird u.a. damit begründet, dass heutzutage Kommunikation meist über Kabel verläuft (Hermann SZ 15.03.2007, 8; Borchers www.heise.de 14.03.2007).

Italien

Neuer Paparazzi-Skandal löst Medienkrise aus

Mitte März 2007 nahm die italienische Justiz ein Dutzend Menschen in Untersuchungshaft, stellte sie unter Hausarrest oder belegte sie mit einem Ausreiseverbot. Hintergrund sind Ermittlungen gegen eine kriminelle Bande mit den Geschäftsfeldern Prostitution und Erpressung. Die Gruppe soll junge Frauen aus dem Show-Milieu reichen Männern zugeführt haben. Auch Drogen sollen im Spiel gewesen sein. Sie sammelte so kompromittierende Fotos und Informationen über Prominente aus Show-Geschäft, Industrie, Sport und Politik. Als Köpfe der Bande will die Justiz den Künstlermanager Lele Mora und den Prominentenfotograf Fabrizio Corona ausgemacht haben. Corona und seine Helfer sollen z.B. Silvio Berlusconi 20.000 Euro für Fotos abgepresst haben, die dessen Tochter Barbara im Mailänder Nachtleben zeigten. Der Fußballstar Francesco Totti soll 50.000 Euro gezahlt haben, damit eine Affäre kurz vor seiner Hochzeit nicht veröffentlicht wurde. Andere wie Lapo Elkann aus dem Agnelli-Clan weigerten sich zu zahlen. Teilweise fanden sie sich in »Enthüllungsgeschichten« wieder. Die Bande soll ein Erpressungsarchiv über Politiker angelegt haben, das nun gesucht wird. Der 32jährige Corona gilt das »König der Paparazzi«. Seine Frau meinte in einem Interview: »Fabrizio ist ein Man außer Kontrolle. Erfolg und Glück sind ihm zu Kopf gestiegen.« Dies wird von ihm indirekt bestätigt, wenn er aus einem abgehörten Telefongespräch zitiert wird: »Ja, ich ruiniere Leben. Ich bin ein Stück Scheiße und habe nicht einmal mehr Schuldgefühle.«

Wie in Italien seit längerem üblich, schlachten die Medien die Affäre bis in die intimen Details aus. Dabei werden lange Auszüge aus Ermittlungsakten Wort für Wort abgedruckt, etwa Mit-

schnitte von Telefongesprächen oder Vernehmungsprotokollen (vgl. DANA 4/2006, 180 ff.). Eine zentrale Rolle spielt die Zeitung Il Giornale, die ein Telefongespräch zwischen Corona und einem seiner Fotografen ausführlich wiedergab. Darin behauptete der Fotograf, er habe kompromittierende Aufnahmen von Regierungssprecher Silvio Sircana gemacht, als dieser einen Straßenstrich entlanggefahren sei. Der von politischen Freunden wie Gegnern geschätzte Sircana musste nach Veröffentlichung mit Koliken in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Fotograf gestand später, er habe die Geschichte erfunden. Es gebe keine Fotos. Das Ganze sei ein »Spiel« unter Paparazzi gewesen. In der Kritik stehen Zeitungen wie Il Giornale, weil sie immer wieder hemmungslos aus Ermittlungsakten zitieren, ohne sich um die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten wie Opfern zu scheren. Zugleich wird beklagt, dass offenbar etliche Richter und Staatsanwälte bei dieser Schmutzberichterstattung mitwirken, indem sie Journalisten Material zuspielen.

Premier Romano Prodi sprach von Vorgängen, »die für ein ernsthaftes Land unwürdig sind«. Sein Vorgänger Silvio Berlusconi beklagte eine »Barbarisierung« des öffentlichen Lebens. Sircana meinte: »Man wirft mit Schmutz nach mir. Was soll ich jetzt meiner Frau und meinen Kindern sagen?« Justizminister Giuliano Amato forderte, das Abhören von Telefongesprächen zu reglementieren. Die PolitikerInnen müssen sich vorwerfen lassen, in den vergangenen Jahren nach jedem solchen Medienskandal neue Gesetze versprochen zu haben, ohne dass tatsächlich etwas geschah. Der italienische Datenschutzbeauftragte Francesco Pizzetti schimpfte: »Es ist inakzeptabel, im Namen der Informationsfreiheit die Menschenwürde zu verletzen« (Ulrich SZ 16.03.2007, 15).

Schweiz

Anti-Hooligan-Datenbank in Betrieb

Seit dem 01.03.2007 betreibt das Schweizer Bundesamt für Polizei (fed-pol) mit »Hoogan« eine Datenbank zur Erfassung von gewaltbereiten Fußballanhängern. Zugriff hierauf erhalten alle Kantone, die Gastgeber der Fußball-Europameisterschaft 2008 sind. Für die übrigen Kantone soll Hoogan Ende

2007 verfügbar sein. Um Hooligans von Stadien und ihrer Umgebung fernzuhalten, stehen den Sicherheitskräften seit Anfang 2007 in der Schweiz neue Instrumente zur Verfügung: Rayonverbot (Bannmeile), Ausreisebeschränkung, Meldeauflage und ein maximal 24-stündiger Polizeigewahrsam. Personen, gegen die eine dieser Maßnahmen verhängt wird, können in Hoogan erfasst werden. Das Referendumskomitee BWIS aus Fangruppen verschiedener Fußball- und Eishockey-Vereine in der Schweiz sowie Vertretern aus der Politik hatte sich gegen die zunehmende Kontrolle und Überwachung zur Wehr gesetzt. Es hatte bei den BigBrotherAwards den »Winkelried Award 2006« dafür erhalten, dass es sich gegen Hoogan mit einer Referendumsinitiative engagiert hat. Es kritisiert, dass bei Hoogan schon eine »glaubwürdige Aussage« von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste der Stadionbetreiber ausreicht, um als »gefährlich« eingestuft zu werden. Im Frühjahr 2006 hatte das Komitee die für ein Referendum erforderlichen 50.000 Unterschriften nicht innerhalb von 100 Tagen zusammenbekommen (www.heise.de 01.03.2007).

Tschechien

Telefonabhör- und Spitzelskandal wegen Rückgabe von Schlössern

Nach einer Meldung der Prager Zeitung »Lidove noviny« wurde Fürst Frantisek Oldrich Kinsky, der vor tschechischen Gerichten in insgesamt 157 Fällen auf Restitution von historischen Schlössern und anderen Immobilien klagt, bei Telefongesprächen mit seinem Anwalt Jaroslav Capek von der tschechischen Polizei belauscht. Die Aktion, die den grundlegenden Schutz der Vertraulichkeit von Gesprächen zwischen Anwalt und Mandant verletzt, war von einem tschechischen Gericht genehmigt worden und ist nach Meinung von Justizminister Jiri Pospisil durch die gesetzlichen Bestimmungen gedeckt. Die tschechische Anwaltsvereinigung sprach dagegen von einem Rechtsbruch. Unter dem damaligen sozialdemokratischen Innenminister Stanislav Gross war 2004 eine Sondereinsatztruppe der Polizei mit dem Codenamen »majetek« (Eigentum) gegrün-

det worden. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst auch in deutschen und österreichischen Archiven, u.a. auch im Bundesarchiv, nach wertbaren Dokumenten gegen die klagenden Adligen gesucht, gegen die der Verdacht des Betrugs geltend gemacht wurde.

Diese Kläger hatten in vielen Fällen die Rückgabe von Gütern gefordert. Dies begründeten sie damit, dass gegen sie nach dem Krieg 1945 von der damaligen Regierung Edvard Benes zu Unrecht die sog. Benes-Dekrete angewandt worden seien. Teilweise geht es auch um spätere Enteignungen durch die Kommunisten. Gegen Fürst Kinsky, der in den vergangenen Jahrzehnten größtenteils in Argentinien lebte, wurde dem Bericht zufolge zwei Jahre lang ermittelt. Dann stellte man das Verfahren wegen Ergebnislosigkeit ein. Insgesamt waren 30 Polizei- und Geheimagenten im Einsatz. Kinskys Anwalt Jaroslav Capek erklärte, er habe von dem Vorgang rein zufällig Kenntnis erlangt, als ein Gericht in einem Verfahren Schriftstücke von der Polizei angefordert habe. Die Prozesse sind in Tschechien umstritten (Brill SZ 21.03.2007, 8).

Rumänien

Illegale Geheimdienst-Abhöraktion schwächt den Präsidenten

Der Direktor des rumänischen Auslandsgeheimdienstes SIE, Claudiu Saftoiu, ist zurückgetreten, nachdem Medien enthüllt hatten, dass er illegale Abhöraktionen durchführen ließ. Saftoiu ist ein langjähriger Weggefährte von Präsident Traian Basescu, weshalb der Rücktritt dessen Position im lange dauernden Streit mit Premier Calin Popescu schwächt. Saftoiu hat vor einem Parlamentsausschuss zugegeben, dass SIE mit »Mandat des Generalstaatsanwalts« Telefone abgehört hat, was in Rumänien nur der Inlandsgeheimdienst SRI darf.

Der Ausschuss prüft auf Initiative der sozialistischen Oppositionspartei PSD seit Wochen die Möglichkeit, gegen Basescu ein Referendum zur Amtsenthebung einzuleiten. Der nun zurückgetretene 46jährige Saftoiu war schon Ende der 90er Jahre als Journalist ein Lobbyist Basescus. Mit Basescus

Amtsantritt Ende 2004 wurde er dessen innenpolitischer Berater, seine Ehefrau Adriana ist Basescus Sprecherin (SZ 20.03.2007, 6).

USA

Flughafenpersonenkontrolle mit Röntgengerät

Die Rückstreuung von Röntgenstrahlen wurde in den USA bisher für die Untersuchung von Gefängnisinsassen auf Drogen und Waffen eingesetzt. Nun wurde die Technologie erstmalig in einem Flughafen, dem Sky Harbour International Airport von Phoenix/Arizona in Betrieb genommen. Wer den Röntgen-Check ablehnt, wird weiterhin der klassischen Leibesvisitation per Abtasten unterzogen. Eigentlich sollte der neue Röntgenscanner schon früher in Betrieb gehen, doch die Aussicht, vor dem Sicherheitspersonal nackt dazustehen, wollte die Luftfahrtsicherheit zuständige US-Behörde Transportation Security Administration den Fluggästen nicht zumuten (vgl. DANA 3/2005, 28). Die Software des Scanners wurde nun so modifiziert, dass Personen und Gegenstände nur noch in Umrissen zu erkennen sind.

Das aber macht nach Angaben des Chefs des Technik- und Freiheitsprojekts bei der American Civil Liberties Union Barry Steinhardt die Maschine weniger effektiv. Je undeutlicher das Bild, desto undeutlicher seien auch Schmuggelwaren, Waffen und Explosivstoffe zu erkennen. Andererseits solle aber niemand visuell komplett ausgezogen werden, der ein Flugzeug besteigen will. Die Scantechnik ist unter dem Stichwort Backscatter (Rückstreuung) bekannt geworden. Die Geräte strahlen niedrig dosierte Röntgenstrahlen ab. Sensoren registrieren die Rückstreuung, die unterschiedlich ausfällt, je nachdem, von welchem Material sie ausgeht. Gegenstände wie Messer oder Pistolen lassen sich von Körperteilen unterscheiden, aber auch Flüssigkeiten sind auf dem Röntgenbild zu erkennen. Das Bild wird nicht 1:1 wiedergegeben wie bei einer Röntgenaufnahme beim Arzt, sondern erst nach aufwändiger Bildberechnung. In Deutschland ist der Einsatz dieser Technik durch die Röntgenschutzverordnung verboten. Die Strahlung, die von den Geräten ausgeht, ist jedoch gering. Ein Untersu-

chungsvorgang belastet den Körper laut Herstellerangaben mit 0,1 Mikrosievert. Dies entspricht der Strahlendosis, der man ausgesetzt ist, wenn man zwei Minuten in 10.000 Meter Höhe fliegt (Martin-Jung SZ 27.02.2007, 16; vgl. DANA 4/2006, 188).

USA

Chinesischer Dissident verklagt Yahoo wegen Offenlegung seiner Identität

Unter Berufung auf den Alien Tort Claims Act reichte die Menschenrechtsorganisation »Human Rights in China« (HRIC) im Namen des chinesischen Dissidenten Wang Xiaoning Klage vor einem US-Gericht gegen Yahoo wegen Weitergabe vertraulicher Emails ein. Hintergrund ist eine anonymisiert versandte E-mail des Dissidenten, in der er schrieb: »Vergesst nicht, dass China immer noch eine autoritäre Diktatur ist.« Auf Anfrage chinesischer Überwachungsbehörden hatte die Hongkonger Filiale des Internet-Providers Yahoo die Identifizierungsdaten zu der bzgl. der Absenderidentität verschleierte Email geliefert. Wang wurde auf dieser Grundlage 2002 verhaftet und sitzt seitdem wegen Subversion und Gefährdung der Staatssicherheit im Gefängnis. HRIC berichtete, dass Wang gefoltert und in Einzelhaft gehalten wird; vorgesehene Entlassungsdatum sei 2013. Der Alien Tort Claims Act aus dem Jahre 1789 schützt nach Ansicht von HRIC das Vertrauen von Kunden in den Schutz ihrer Privatsphäre. Das Gesetz wurde bereits mehrmals angewandt, um amerikanische Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen im Ausland zur Verantwortung zu ziehen. Yahoo hätte wissen müssen, dass die Weitergabe von persönlichen Daten in China zu Festnahmen führen können. Die Klage beruft sich auf Dutzende weitere Fälle, in denen Yahoo sich zum Büttel der chinesischen Behörden gemacht habe, unter anderem den des Journalisten Shi Tao, der 2004 in China verhaftet wurde (DANA 4/2005, 31 f.).

Yahoo weist jede Schuld von sich. Ein Unternehmen müsse sich den Gesetzen jenes Landes unterwerfen, in dem es Geschäfte macht. Regierungen seien auch nicht verpflichtet zu erklären, warum sie Informationen anfor-

dern. Die Klage kann zu einem Testfall werden. Denn auch andere Internet-Firmen haben sich Pekings Kontrollmechanismen unterworfen. Ob Microsoft, Google oder Yahoo – alle berufen sich auf das Motto »Wandel durch Handel«. Das Internet werde China von innen heraus verändern und sie könnten dazu beitragen. Der amerikanische China-Spezialist James Mann sieht das anders. Politiker und Firmen wollten von den hohen Wachstumsraten Chinas profitieren und lullten die westliche Öffentlichkeit mit derartigen Mottos ein. In China habe sich seit der wirtschaftlichen Öffnung politisch nichts geändert; der Westen vergesse gerne seine Werte, um China zu gefallen. Laut MenschenrechtlerInnen liefert z.B. die US-Firma Cisco die Technologie, mit deren Hilfe Peking unliebsame Themen aus dem Internet zu verbannen versucht. Wang schrieb: »Ohne ein Mehrparteiensystem, freie Wahlen und Gewaltenteilung ist jede Reform Betrug.« Der 57jährige Ingenieur, der schon in seiner Jugend die Mächtigen herausforderte, schickte Emails ins Ausland, in denen er die Missstände im Reformchina anprangerte. Seine Frau fuhr eigens in die USA, um die Klage zu unterstützen. Was sie nach ihrer Rückkehr nach China erwartet, ist ungewiss (Rattenhuber SZ 20.04.2007, 1).

USA

US-Richter verurteilen wegen Diebstahl zum Pranger

Der örtliche Richter von Gadsden, einer trostlosen Industriestadt im Nordosten des US-Bundesstaates Alabama, verurteilte Lisa King Fithian wegen des Diebstahls von Waren im Wert von sieben Dollar wahlweise zu 60 Tage Gefängnis oder zweimal vier Stunden Schandlaufen vor dem Walmart in Attala, dem bestohlenen Einkaufszentrum. Die 46jährige stämmige Frau wählte Zweiteres und stapfte Mitte Mai 2007 zur besten Einkaufszeit, von 11 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz in Shorts und Turnschuhen auf und ab mit einem riesigen Schild um den Hals: »Ich bin ein Dieb, ich habe bei Walmart gestohlen.« Richter Kenneth Robertson erläutert die Strafe: »Das ist eine Art gemeinnütziger Dienst. Die Strafe hilft der Gemeinschaft, das ist gar keine

Frage. Es wird jemanden abschrecken.« Er will solche Strafen jetzt regelmäßig verhängen.

»Creative Sentencing« heißen derlei Schuldsprüche bei US-JuristInnen. Sie sind nicht selten in den USA und auch nicht unumstritten. Jedenfalls sind sie mehr geworden in den vergangenen Jahren, seitdem der Oberste Gerichtshof 2004 die Richter des Landes ermutigt hat, flexibler zu urteilen, so die Einschätzung von Aya Gruber, Professorin an der Florida International University in Miami. Der Soziologe Amitai Etzioni, seit langem einer der prominentesten Verfechter solcher Schuldsprüche, glaubt an die Macht der Scham und empfiehlt beispielsweise ernsthaft, Ersttättern im Dealermilieu den Kopf zu scheren und sie ohne Hose nach Hause zu schicken. Nachweise für die abschreckende Wirkung solcher Strafen gibt es, so die Juristin Gruber, jedoch nicht. Ihr Kollege Dan Markel fasst wohl die Mehrheitsmeinung der US-JuristInnen zusammen: »Öffentliche Schande schadet den Straftätern, das haben Studien gezeigt. Und solche Urteile erniedrigen uns alle.« Die auf den ersten Blick merkwürdigen und sadistisch daher kommenden Strafen sind auch eine Reaktion der amerikanischen Rechtsprechung auf die Tendenz zu immer drakonischeren Gefängnisstrafen selbst bei geringfügigen Delikten.

Robertson: »Alkoholierte Fahrer kann ich zum Entzug schicken, Schläger in Anti-Aggressions-Seminare.« Bei Ladendieben habe er sich eben etwas einfallen lassen. Einzelne Richter sind wegen ihres Einfallsreichtums berüchtigt. Michael Cicconetti z.B. aus Painesville/Ohio macht regelmäßig Schlagzeilen. November 2006 verurteilte er eine Frau zu einer Nacht allein im Wald, weil sie dort 35 Kätzchen ausgesetzt hatte. Vor ein paar Jahren hatte er einen Mann, der einen Polizisten als Schwein beschimpft hatte, mit einer Sau durch die Straßen des Ortes ziehen lassen. Auf dem Schild, das er tragen musste, stand: »Dies ist kein Polizist.«

Der Manager des Walmart in Attala Neil Hawkin findet die Idee seines Richters übrigens gut. Er hoffe, dass dies andere potenzielle Ladendiebe abschrecke. Vier Schilder habe die Walmart-Filiale für weitere Delinquenten schon eingelagert. In Internetforen findet diese Strafpraxis zumeist Zuspruch, manchmal auch nicht. Ein Internet-Kommentar: Den Walmart-Kunden würde es ja sicherlich auch gefal-

len, wenn demnächst Walmart-Manager mit Schandschildern um den Hals vor ihren Filialen auf- und abgehen müssten, auf denen stehen könnte: »Ich nehme meinen Kunden regelmäßig zu viel Geld ab« (Klüver SZ 16./17.05.2007, 3).

Kanada

Anti-Terror-Gesetze werden vorläufig aufgehoben

Mit 159 zu 124 Stimmen hat es das House of Commons des kanadischen Parlaments am 27.02.2007 abgelehnt, den Anti-Terrorism Act zu verlängern. Das 5 Jahre zuvor beschlossene Bündel von Anti-Terror-Maßnahmen enthielt eine Auslaufklausel, die zur Wirkung gebracht wurde. In den 5 Jahren war kein einziges Mal von den erweiterten Befugnissen Gebrauch gemacht worden, die vom Gesetz vorgesehen waren. Hierzu gehörte die Möglichkeit, Terrorverdächtige 72 Stunden ohne Anklage festzuhalten oder ihre Telefon- und Internet-Kommunikation ohne richterlichen Beschluss abzuhören. Die Parlamentsentscheidung gilt als Niederlage der konservativen Minderheitsregierung unter Premierminister Stephan Harper. Die Liberale Partei votierte – mit einer Ausnahme – gegen die Beibehaltung des Gesetzes.

Das Anti-Terror-Gesetz war nach dem 11.09.2001 verabschiedet worden, als die Liberale Partei an der Regierung war. Die Entscheidung, die besonderen Maßnahmen nicht weiter zu verlängern, erfolgte nach einer Intervention eines Gerichtes in Ontario, das eine Neudefinition verlangt hatte. Wenn jeder, der radikale Ansichten über den Islam vertritt, schon Terrorist sei, sei das Recht auf freie Meinungsäußerung in Gefahr, so das Gericht nach einer Klage der Ontario Human Rights Commission. Kurz zuvor hatte Ende Februar 2007 der Oberste Gerichtshof Kanadas (Supreme Court) der Regierung untersagt, Personen auf Grund von geheimdienstlich erlangten, nicht veröffentlichten Beweisen längere Zeit ohne Anklage festzuhalten. Die konservative Minderheitsregierung gab unmittelbar nach der Abstimmungsniederlage bekannt, bald ein neues Anti-Terror-Gesetz zur Verabschiedung vorzulegen (Borchers www.heise.de 01.03.2007).

Technik-Nachrichten

Volks- und Raiffeisenbanken führen neue BankCard mit digitaler Signatur ein

Der IT-Dienstleister der Volks- und Raiffeisenbanken, die GAD eG, will Herbst 2007 eine neue VR-BankCard einführen. Die bei Volks- und Raiffeisenbanken erhältliche Karte wird wie bisher Online-Banking nach HBCI/FinTS-Standard ermöglichen und als Mehrwert eine digitale Signatur enthalten. Voraussichtlich Frühjahr 2008 soll dann die neue Karte auch zur Absicherung des Online-Banking genutzt werden.

Während beim Banking mit Chipkarte und mit Homebanking-Software die Kommunikation mit der Bank per HBCI/FinTS-Schlüssel gesichert abläuft, gibt es beim Internet-Banking im Browserfenster bisher nichts Vergleichbares; hier wird mit SSL (https) verschlüsselt. Die einfache PIN/TAN-Absicherung gilt als anfälliger als die über eine HBCI-Chipkarte. Mit der Erweiterung der GAD kann die Absicherung dann per digitale Signatur geschehen. Für Volksbank-KundInnen würde so das Internet-Banking sicherer. Als weitere Anwendung nennt die GAD die Absicherung vertraulicher Email-Kommunikation sowie virtueller Rechtsgeschäfte zwischen Bank und KundIn, wie z.B. für den Antrag auf Kontoeröffnung oder der Abschluss eines Vertrages.

Einen Kreditvertrag gänzlich online abzuschließen wird auch künftig nicht möglich sein, da die digitale Signatur der VR-BankCard den Ausweis nicht ersetzen kann. Im Unterschied zu dem vergleichbaren Produkt des Deutschen Sparkassenverlages (DSV), den Maestro-Karten, besitzt die VR-BankCard kein qualifiziertes Zertifikat. Ein solches ist aber für viele Anwendungen nötig, z.B. für elektronisch übermittelte Rechnungen, die nur mit qualifizierter Signatur rechtlich und steuerlich gültig sind, oder die Abgabe eines Angebotes auf eine öffentliche Ausschreibung. Den Volks- und Raiffeisenbanken war

das qualifizierte Zertifikat zu teuer (www.heise.de 23.05.2007).

Fraunhofer für die elektronisch überwachte Erlebnis-Bankfiliale

Das Fraunhofer Institut »Arbeitswissenschaft und Organisation« hat das Konzept einer umfassend elektronisch überwachten Bankfiliale entwickelt. Danach werden KundInnen schon im Eingangsbereich mit Videokameras erfasst und die Gesichtszüge mit den Bildern in der Kundendatei verglichen. Umgehend werden die Daten über die Identifizierung der KundIn mit weiteren persönlichen Informationen auf einen kleinen Handcomputer einer MitarbeiterIn im Eingangsbereich übermittelt, mit denen eine persönliche Ansprache möglich ist, indem z.B. auf persönliche Vorlieben (z.B. bevorzugter Kaffeegeschmack) oder Familienverhältnisse (z.B. dreijährige Tochter) Bezug genommen wird. Die Vermittlung an den persönlichen Ansprechpartner der Filiale erfolgt auch elektronisch. Dieter Spath, Leiter des Fraunhofer-Instituts: »Eine Bank der Zukunft muss Überraschendes bieten. Die Kunden müssen das Gefühl bekommen, dass für sie gedacht wird.« Das schließe eine persönliche KundInnenbetreuung genauso ein wie den Versuch, aus Filialen Erlebniswelten zu machen. Die Wissenschaftler haben in ihren Räumen in Stuttgart eine entsprechende Pilot-Filiale aufgebaut. Christian Vocke aus der Projektgruppe meint, die Banken müssten schließlich dem Trend gegensteuern, dass die Menschen den Zweigstellen fernbleiben und alles nur noch per Internet abwickeln. Zu dem Konzept gehören Selbstbedienungsterminals, die sich äußerlich kaum von denen unterscheiden, die bereits tausendfach im Einsatz sind. Die Maschinen in Stuttgart können aber mehr als Geld ausspucken und überweisen. Möglich ist auch die Vereinbarung von Beratungsterminen oder das Abrufen von Informationen über die neuesten

Fonds. Den KundInnen wird vom Terminal zum Geburtstag gratuliert und sie erhalten als ein kleines Geschenk aus dem angeschlossenen Drucker einen Gutschein für ein Getränk im Bistro der Bank. Neben dem Bistro könnte ein Reisebüro eingerichtet sein, so Vocke: »Banken sind in den kommenden Jahren nicht mehr nur Finanzdienstleister, sie machen ihren Kunden wesentlich umfassendere Angebote«, etwa die Buchung einer Traumreise nach Dubai beim Bankberater. Das Paket enthält die Reise, die passende Rücktrittsversicherung und einen Konsumentenkredit, mit dem das Ganze bezahlt werden soll. Einige Geldinstitute haben bereits »Erlebniswelten« entwickelt. Die Deutsche Bank benutzt als Experimentierfläche ihre Filiale Q110 in Berlin. Sparkassen bieten ähnliche Dienste an; als Vorreiter wird die Sparkasse im bayerischen Schwandorf genannt (Seibel Die Welt 23.05.2007, 17).

Papiermüll offenbart Persönliches

Die Auswertung einer Untersuchung von Altpapier bei 1135 Privat- und 869 gewerblichen Haushalten auf vertrauliche Daten durch Fellows – einem Hersteller von Computerezubehör und Aktenvernichtern – und durchgeführt durch die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwig-Universität Freiburg kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Entsorgung vertraulicher Unterlagen so gut wie gar nicht auf Sicherheit geachtet wird. Insgesamt wurden 4311 Namens- und Adressdaten aufgefunden, wobei Privathaushalte mit 37%, Unternehmen mit 31% sowie deren Kunden- und Geschäftspartner mit 28% in fast gleichem Maße betroffen waren. Die große Zahl an Namens- und Adressdaten sei darauf zurückzuführen, dass in Einzelfällen komplette Listen mit Kundendaten ohne weitere Vorsichtsmaßnahmen im Papiermüll entsorgt wurden. Einzelne Arztpraxen hatten ungeschreddert ganze Patientenkarteen weggeworfen. Es wurden 897 Unterschriften vorgefunden, die zu über 50% aus Unternehmen stammten.

Privathaushalte entsorgten über die Altpapiertonne stapelweise ihre Kontoauszüge, Blankoformulare, Zahlungs- und Kreditkartenbelege. Zudem hatte man registrierte PINs, TANs und Anschreiben mit Login-Daten vorgefun-

den. Derartige Angaben erleichtern es, in betrügerischer Absicht in fremde Identitäten zu schlüpfen. Mit solchen Daten können z.B. Bestellungen auf Kosten der Betroffenen im Internet vorgenommen, Flüge gebucht oder gar Konten unter falschem Namen eröffnet werden. Nach Ansicht von Fellows wird beim Datenschutz i.d.R. nur an Internet und an Online-Aktivitäten gedacht. So sei es kaum verwunderlich, dass viele Menschen die Gefahr des Missbrauchs unsachgemäß entsorgter Print-Dokumente unterschätzen. Das Ausmaß der Sorglosigkeit sei überraschend, zumal Unternehmen zu einer sicheren Entsorgung von personenbezogenen Dokumenten per Gesetz verpflichtet seien (www.heise.de 12.12.2006).

Hitachi baut Mini-RFID-Tags

Der japanische Mischkonzern Hitachi macht Fortschritte bei der Miniaturisierung von RFID-Tags. Nachdem die Entwicklungsingenieure um Mitsuno Usami von Hitachis Central Research Laboratory in Tokio im Jahr 2006 auf der IEEE International Solid-State Circuits Conference (ISSCC) bereits Funkchips mit einer Größe von lediglich 0,15 mm x 0,15 mm und einer Dicke von 7,5 Mikrometer vorgestellt hatten, präsentierten sie Februar 2007 in San Francisco den Prototyp eines im 90-Nanometer-Prozess gefertigten RFID-Chips, der im Kern nur noch 0,05 mm x 0,05 mm x 5 Mikrom misst. Hinzu kommen die Ausdehnungen einer externen Antenne. Der Chip enthält ein 128-Bit-ROM zur Aufnahme eines 38stelligen ID-Codes, der bereits während der Produktion mit einem Elektronenstrahl in den Speicher geschrieben wird. Die Übertragungsweite bei 2,45 GHz gibt Hitachi mit 30 cm an. Eine Serienproduktion dieser nur noch staubkorngroßen RFID-Tags dürfte allerdings nicht vor 2009 anlaufen. Hitachi vermarktet jetzt schon einen »Mu-Chip« mit einer Fläche von 90,16 mm², der unter anderem in die Eintrittskarten für die Weltausstellung 2005 im japanischen Aichi integriert wurde. Künftige Anwendungsgebiete für den »RFID-Staub« könnten nach den Vorstellungen von Hitachi Banknoten und andere Papierprodukte sein, um sie fälschungssicherer zu machen (www.heise.de 16.02.2007).

Verkehrsbeobachtung von allen für alle

Der japanische Autohersteller Honda hat ein Patent angemeldet, mit dem VerkehrsteilnehmerInnen über mögliche Staus informiert werden sollen. Kleine Kameras in den Kfz-Außenspiegeln filmen die Straße und senden über das Mobilfunknetz die Echtzeitvideos an einen zentralen Server. Jedes Auto übermittelt zudem seine GPS-Daten und die jeweilige Geschwindigkeit. Aus diesen Informationen errechnet das System eine Karte mit der aktuellen Verkehrslage, die sich die FahrerInnen zu Hause, im Büro oder über das Navigationssystem im Auto ansehen können. Um die Privatsphäre zu schützen, will Honda das Filmmaterial anonymisieren. Zudem würden die Kameras ausgeknipst, sobald sich die AutofahrerIn ihrer Wohnung oder ihrer Firma nähern (Der Spiegel 50/2006, 151).

Gesichtserkennung prüft Volljährigkeit

Der japanische Elektronikhersteller Omron will ein Gesichtserkennungssystem zur Altersverifikation auf den Markt bringen. Das System könnte z.B. in den in Japan allgegenwärtigen Getränkeautomaten eingesetzt werden: Ab 2008 dürfen Hunderttausende von Getränkeautomaten Alkoholika nicht mehr an unter 20 Jahre alte Personen ausgeben. Omron vermarktet seine Gesichtserkennungstechnik bereits jetzt an Digitalkamerahersteller. Die nutzen sie für Autofokus-Systeme, die automatisch auf Gesichter in Szenen scharfstellen. Das neue System, an einer Datenbank mit Hunderttausenden von Gesichtern trainiert, soll typische Knochenstrukturen, Falten und Tränensäcke analysieren. Nach Angaben des Herstellers will man bei der Altersverifikation bereits eine Genauigkeit von 90% erreicht haben (www.heise.de 06.03.2007, Technology Review).

Spracherkennung aus Lippenbewegungen

An den Universitäten Surrey und East Anglia in England wurde ein dreijähriges Forschungsprogramm begonnen, dessen Ziel es ist, aus per Videokamera

aufgenommenen Lippenbewegungen Inhalte abzuleiten. Damit könnten z.B. Krankenhauspatienten, die zum Sprechen zu schwach sind, sich verständlich machen. Überwachungsvideos könnten vor Gericht ausgewertet werden. Das britische Innenministerium ist an der Studie beteiligt. Es soll festgestellt werden, ob es sich lohnt, die zahlreichen Überwachungskameras mit der neuen Technik auszurüsten. Richard Harvey, Leiter des Projektes, nennt einen anrührenderen Grund für seine Forschung des computergesteuerten Lippenlesens: »Es gibt immer weniger Menschen, die das professionell beherrschen« (Der Spiegel 15/2007, 47).

Biochemische Zusatzerkennnisse aus Fingerabdruck

Britische ForensikerInnen von der University of East Anglia in Norwich und dem King's College in London haben eine Analysemethode entwickelt, mit der sie anhand von Fingerabdrücken an einem Tatort feststellen wollen, ob eine Person geraucht, Kaffee getrunken, Medikamente, illegale Drogen oder bestimmte Nahrungsmittel konsumiert hat. Dabei werden Abbauprodukte dieser Substanzen im Schweiß aufgespürt und analysiert, die eine Person mit ihrem Fingerabdruck hinterlassen hat. Das Team unter der Leitung von David Russel hat nachgewiesen, dass die Methode funktioniert, indem sie Fingerabdrücke auf Cotinin, ein Abbauprodukt von Nikotin, untersuchten. Mit Hilfe von Cotinin-spezifischen Antikörpern, die an Nanopartikel aus Gold gebunden waren, ließ sich die Substanz mit einem Fluoreszenzfarbstoff markieren. Abdrücke von RaucherInnen zeigten nach der Behandlung in UV-Licht ein leuchtendes Rillennmuster (Angewandte Chemie Bd. 46, 2007, S. 4100). Die Methode funktioniert sogar, wenn sich die StudienteilnehmerInnen kurz vor der Abnahme der Fingerabdrücke die Hände gewaschen hatten. Die Forschenden hoffen, dass sich ihre Methode auch zur Doping-Kontrolle, zum Drogen-Screening oder sogar für medizinische Reihenuntersuchungen anwenden lässt. Im Gegensatz zu Blutproben sei die Gefahr von Verwechslungen oder Manipulationen gering. Schließlich ließe sich jede Probe über den Fingerabdruck eindeutig zuordnen (SZ

22.05.2007, 20).

Iris offenbart Charaktereigenschaften

Forschende um den Schweden Mats Larsson von der Universität Örebro behaupten im Fachmagazin »Biological Psychology«, dass Flecken, Ringe und Muster auf der Iris Rückschlüsse auf den Charakter zulassen. Gemäß den Versuchsergebnissen hatte die Iris im-

pulsiver, neurotischer Menschen ringartige Strukturen aufgezeigt. Menschen mit linsenförmigen Irisfärbungen zeigten sich danach offener für neue Erfahrungen, waren warmherzig, sanftmütig und positiv gestimmt. Die Forschenden machen das Gen Pax6 für den verblüffenden Zusammenhang verantwortlich. Von ihm ist bekannt, dass es sowohl Einfluss auf die Struktur der Iris als auch auf die Ausbildung einer Hirnregion hat, die das Verhalten entscheidend prägt (Der Spiegel 9/2007, 150).

Gentechnik-Nachrichten

Bund Nationaler Ethikrat gegen Versicherungsgentests

Der Nationale Ethikrat hat am 01.02.2007 eine 55seitige Stellungnahme mit dem Titel »Prädikative Gesundheitsinformationen bei Abschluss von Versicherungen« vorgelegt. Dabei handelt es sich um ein Grundsatzpapier zur Gentechnik, das sich nicht auf den Versicherungsbereich beschränkt, das davor warnt, die gesundheitliche Zukunft eines Menschen ausforschen zu wollen, sei es mit immer feiner werdenden Gentests oder auch mit anderen diagnostischen Methoden. Wer Derartiges tut, verstößt nach einmütiger Überzeugung des Ethikrates gegen die Persönlichkeitsrechte, gegen das Recht auf Nichtwissen, gegen das Antidiskriminierungsgesetz – kurz gegen das geltende Recht. Niemand kann sich darauf berufen, dass ein Gendiagnostikgesetz, über das zwei Jahre zuvor vehement gestritten worden ist, nach wie vor fehlt.

Schon heute gehen private Kranken-, Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen über das Maß des Zulässigen hinaus, wenn sie wissen wollen, welches Krankheitsrisiko eine neue KundIn hat und welches finanzielle Risiko hieraus erwächst. Zwar haben sie sich mit einem inzwischen verlängerten Moratorium verpflichtet, bis 2011 auf Gentests zu verzichten. Doch geht das dem Ethikrat nicht weit genug: »Das Recht der Versicherer, zur Risikoprü-

fung eine medizinische Untersuchung des Antragstellers zu verlangen, ist deutlich einzuschränken.« Der Ethikrat stellt dabei nicht das private Versicherungssystem in Frage, auch nicht die zu einem Vertragsabschluss gehörende Risikoprüfung. Doch dürfe sich diese Prüfung nur mit bereits bekannten Krankheiten und konkreten Hinweisen befassen, nicht nach verborgenen Leiden forschen. Danach müssten die Versicherer ihre bisherige Praxis umstellen, nach der sie über das Ob und die Höhe des Preises eines Versicherungsschutzes auf Grund prädiktiver Bewertungen entscheiden.

Der medizinische Fortschritt hilft Versicherungsunternehmen wie Arbeitgebern, ihr finanzielles Risiko zu reduzieren, indem sie Menschen mittels Risiko- und Einstellungsuntersuchungen ausforschen. Der Ethikrat bezieht seine Feststellungen nicht ausschließlich auf Gentests, sondern auf jede Form medizinischer prädiktiver Diagnostik, da der medizinische Fortschritt sich weder stoppen noch vorhersagen lässt. Die Fahndung nach unbekanntem Leiden wird generell als unzulässig erklärt, egal mit welchem Diagnoseverfahren. Selbst die derzeit üblichen Fragen nach Familienkrankheiten verletzen danach die Persönlichkeitsrechte. Der Ethikrat gesteht aber Versicherungen das Recht zu, bei einer überdurchschnittlichen Versicherungssumme zusätzliche Untersuchungen einzufordern. Genannt wird eine einmalige Versicherungsleistung von 250.000 Euro oder eine jährliche Rentenleistung von 30.000 Euro. Die Einbeziehung weiterer Untersu-

chungen sei in diesem Fall vertretbar, weil AntragstellerInnen auf eine höhere Versicherungssumme nicht angewiesen seien.

Prävention und Gentests sind Mode. Ca. 90.000 wurden davon zuletzt in einem Jahr in Deutschland durchgeführt. Die BürgerInnen fragen nicht nach den Folgen und auch nicht danach, welche Konsequenzen Wissen hat, zu dem keine Heilungsmöglichkeit besteht. Wenig wird gefragt nach dem Umgang mit

den sensiblen Daten. Der Ethikrat forderte, dass Ärzte Krankenakten nicht aushändigen dürfen, auch wenn ein Versicherungsunternehmen die Risiken eines Vertrages prüfen möchte. Spiros Simitis, Datenschützer, Jurist und früherer Vorsitzender des Ethikrates, stellt selbst vorbeugende Reihenuntersuchungen in Frage, auch wenn der Staat angesichts steigender Gesundheitskosten ein legitimes Interesse habe: »Was bedeutet das für den Einzelnen?« Der

Einzelne werde verletzlicher und steuerbarer, z.B. von Versicherungen oder Arbeitgebern (Graupner SZ 02.02.2007, 4, 5; die gesamte Stellungnahme ist zu finden unter <http://www.ethikrat.org/stellungnahmen/stellungnahmen.htm>; Kontakt: Nationaler Ethikrat, Geschäftsstelle, Jägerstr. 22/23, D-10117 Berlin, Tel. 030/20370-242, Fax: -252, Email: kontakt@ethikrat.org).

Interview

Das Verfassungsverständnis des Herrn Schäuble

In einem Interview mit der taz (Die Tageszeitung) erläuterte der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble sein Verständnis von Sicherheit und Bürgerrechten anlässlich der Diskussion um heimliche staatliche Online-Durchsuchungen:

»Ich kenne und respektiere die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Privatsphäre. Aber wir müssen auch sehen, dass dieser Schutz in der Alltagswirklichkeit praktikabel bleibt. ... Wir werden prüfen, ob eine Verfassungsänderung nötig ist. Ich bin dafür, dass auch das Bundesamt für Verfassungsschutz Online-Durchsuchungen macht. Ich habe immer betont, dass angesichts der terroristischen Bedrohung die Vorfeldaufklärung mindestens so wichtig ist wie die Strafverfolgung - vor allem wenn es um Selbstmordattentäter geht. Ob wir aus der Karlsruher Entscheidung (des BGH vgl. DANA 1/2007, 38,

d.R.) auch für den Verfassungsschutz Konsequenzen ziehen müssen, werde ich im Rahmen der ohnehin eingeleiteten Novelle des Verfassungsschutzgesetzes prüfen lassen. ... Technischer Fortschritt ist in einem Rechtsstaat ein wesentlicher Beitrag für mehr Gerechtigkeit. Orwell'sche Visionen halte ich deshalb für ziemlich übertrieben. ... Es regt mich nicht mehr auf, wenn 10.000 Menschen gegen die geplante Vorratsspeicherung aller Telefon-, E-Mail- und Internet-Verbindungsdaten Verfassungsbeschwerden einlegen wollen. ... Die Datenschützer sind ja nicht moralisch höherwertig, weil sie mehr Gewicht auf die Freiheit legen. Und ich bin kein schlechterer Mensch, weil ich mehr Gewicht auf den Schutz vor Verbrechen lege. ...

(zu Pässen und Personalausweisen)
... Die biometrischen Merkmale sollen die Ausweispapiere fälschungssicher

machen und sicherstellen, dass Passinhaber und vorliegende Person identisch sind. Mit Fahndung hat das nichts zu tun. Die biometrischen Daten sind ja auch ausschließlich auf dem Chip des Ausweispapiers gespeichert. Es ist vorgesehen, dass sie weder zentral noch dezentral bei einer staatlichen Behörde gespeichert werden. Der Gesetzgeber behält immer die Möglichkeit, einmal getroffene Entscheidungen später zu revidieren. Da lege ich mich jetzt nicht fest. Ich bin mit Aussagen für die Ewigkeit sehr zurückhaltend. Ich bekenne, ich habe Ende 2004 der Regelung im Mautgesetz zugestimmt, die eine Verwendung der Mautdaten für Fahndungszwecke ausdrücklich verbietet. Wie mein Kollege, der SPD-Abgeordnete Dieter Wiefelspütz, halte ich das heute für einen schwerwiegenden Fehler.« (Das Interview erschien am 08.02.2007, taz S. 3, und wurde geführt von Christian Rath.)

Interview

Das Verständnis vom Überwachungsschicksal der Frau Harms

In einem Interview mit dem Spiegel offenbarte die Generalbundesanwältin Monika Harms ihre Wahrnehmung der Schicksalhaftigkeit von Informationstechnik und der Gestaltungskraft des Rechts:

»Ich habe kein Interesse daran, den herkömmlichen Rechtsstaat auf den Kopf zu stellen. Aber wir haben heute nun einmal eine 'schöne neue Technikwelt', die sich auch Aldous Huxley nicht hätte träumen lassen. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass die Online-Durchsuchung notwendig ist - nicht, um etwa Wirtschaftsstraftaten

aufzuklären, sondern in einem engumgrenzten Deliktumfeld wie beispielsweise dem islamischen Terrorismus. ... Das ist doch kein Selbstzweck und kein Angriff auf die Bürger. Es geht im Gegenteil darum, die Bürger zu schützen. Wir versuchen gerade, Anschläge möglichst von unserer Gesellschaft fernzuhalten, und dafür müssen wir auf Augenhöhe mit denen bleiben, die unsere Freiheit bedrohen. ...

Wir werden doch schon jetzt überall erfasst: mit der Kreditkarte oder der Versicherungsnummer, etwa beim Arzt. Wir sind auf dem Weg zum glä-

sernen Menschen. Demnächst erhalten wir vom Finanzamt eine persönliche Identifikationsnummer, mit der wir überall identifiziert werden können. Ich finde das auch nicht schön, aber wir leben in einer Welt, in der Technik so viele Erfassungsmöglichkeiten hat, dass prinzipiell fast alles über jeden nachvollziehbar ist. ... Ob wir die Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung nutzen wollen, ist vor allem eine politische Frage, die auch politisch entschieden werden muss. Sie werden die Gesamtentwicklung nicht aufhalten.« (Auszug aus Der Spiegel 22/2007, 41 f.)

Rechtsprechung

EGMR

TK-Überwachung durch Arbeitgeber unzulässig

Eine Schulangestellte in Großbritannien erhielt mit ihrer Klage gegen ihren Arbeitgeber vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg Recht, mit der sie sich gegen die Überwachung der privaten Nutzung ihres dienstlichen Internet-Anschlusses und Telefons zur Wehr setzte. Die Überwachung sei ein Verstoß gegen die Achtung des Privatlebens nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Für diese Kontrolle gebe es keine rechtliche Grundlage. Der 57-jährigen Beschwerdeführerin wurde vom EGMR eine Entschädigung von umgerechnet 3.000 Euro zugesprochen. Der Schulleiter hatte von 1995 an kontrolliert, ob seine Mitarbeiterin Telefon und Internet auch für private Zwecke nutzte (U.v. 03.04.2007; Az. 62617/00; www.heise.de 03.04.2007).

BVerfG

Cicero-Redaktionsdurchsuchung war unzulässig

Die Staatsanwaltschaft wühlte mit unzuständiger Billigung des Bundesinnenministers Otto Schily im Jahr 2005 in den Unterlagen der Zeitschrift »Cicero«, die geheime Dokumente deutscher Ermittlungsbehörden aus der Terrorismusfahndung abgedruckt hatte (DANA 4/2005, 21 f.). Gegen die Durchsuchungsanordnung legten die betroffenen Journalisten Verfassungsbeschwerden ein und waren vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erfolgreich. Dieses entschied mit 7:1 Stimmen, dass die Redaktionsdurchsuchung einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Pressefreiheit darstellte. Die bloße Veröffentlichung eines Dienstgeheimnisses in der Presse genügt nicht, um einen zu einer Durchsuchung und

Beschlagnahme ermächtigenden Verdacht der Beihilfe des Journalisten zum Geheimnisverrat zu begründen. Erforderlich sein sollen vielmehr spezifische tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer beihilfefähigen Haupttat, also einer von einem Geheimnisträger gezielt verfolgten Geheimnisveröffentlichung. Das BVerfG wies darauf hin, dass die Durchsuchung von Presseräumen eine Störung der redaktionellen Arbeit darstellt und damit die Pressefreiheit einschränkt. Erlangt wird damit der Zugang zu redaktionellem Datenmaterial, was die Vertraulichkeit der Redaktionsarbeit und den Informantenschutz beeinträchtigt.

Das BVerfG stellte klar, dass Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem Ermittlungsverfahren gegen Presseangehörige gegen die Verfassung verstoßen, wenn sie ausschließlich oder vorwiegend dem Zweck dienen, die Person des Informanten zu ermitteln. Ermittelt werden darf bei einem konkreten Verdacht einer Beihilfe zum Geheimnisverrat nur in Bezug auf die Beihilfehandlung, nicht aber zu dem Zweck, Verdachtsgründe gegen den Informanten zu finden. Allein die Veröffentlichung von Geheimnissen genügt in der Regel nicht für die Annahme eines Verdachtes zur Beihilfe durch den Journalisten, mit dem Durchsuchung und Beschlagnahme gerechtfertigt werden könnten. Diese Prinzipien wurden bei der Cicero-Durchsuchung nicht beachtet.

Die Opposition, Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und die Linken, begrüßten umgehend das Urteil, ebenso Verleger- und Journalistenverbände. Justizministeriums-Staatssekretär Lutz Diwell meinte darauf hinweisen zu müssen, dass es auch künftig »keinen absoluten Schutz vor einer staatlichen Verfolgung« gäbe. Ein Redakteur, der »sich selber durch bewusst gewolltes Handeln in einen Dienstgeheimnisbruch einschaltet und einen entsprechenden Tatplan entwickelt, um eine Veröffentlichung zu bezwecken«, mache sich auch in Zukunft strafbar.

Das Cicero-Urteil steht in der Tradition des Spiegel-Urteils des BVerfG. Als am 10.10.1962 der Spiegel über die »be-

dingte Abwehrbereitschaft« der Bundeswehr berichtet hatte, ordnete die Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung der Redaktion an und der stellvertretende Chefredakteur und Autor Conrad Ahlers sowie der Herausgeber Rudolf Augstein kamen in Untersuchungshaft. Bisher wurde keine Verurteilung eines Journalisten wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat bekannt. Die Verfahren wurden, teilweise gegen Zahlung einer Geldbuße, eingestellt. Die Durchsuchungen hatten zumeist nur einen Zweck: Informanten und Lecks ausfindig zu machen.

Das neue Cicero-Urteil des BVerfG könnte Folgen für mehrere ähnliche Fälle haben, die derzeit in Deutschland in den Schlagzeilen sind. Derzeit laufen Ermittlungen wegen mehreren Presseartikeln, die sich auf streng geheime Quellen stützen. Staatsanwaltschaften ermitteln in Zusammenhang mit Berichten aus dem »Spiegel«, der Süddeutschen Zeitung (SZ), des »Stern«, des »Focus« und der »Financial Times Deutschland«, zum Teil gegen unbekannt, zum Teil gegen einzelne Journalisten der Zeitungen bzw. Zeitschriften. Hans Leyendecker, Redakteur der SZ, erwartet nach dem Cicero-Urteil, dass die Verfahren gegen die Journalisten eingestellt werden (Az. 1 BvR 538/06, 1 BvR 2045/06; BVerfG PM Nr. 21/2007 v. 27.02.2007; Darnstädt www.spiegel.de 27.02.2007; Meiritz/Reimann www.spiegel.de 27.02.2007; Roßmann, Kappes, Kerscher, SZ 28.02.2007, 2).

BVerfG

Videoüberwachung mangels spezifischer Rechtsgrundlage unzulässig

In einem Beschluss vom 23.02.2007 hob das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes auf, die eine geplante Videoüberwachung einer Begegnungsstätte mit einem Kunstwerk auf dem Neupfarrplatz in der Stadt Re-

gensburg erlaubt hatte. An dem Ort hatte sich vordem eine Synagoge befunden, deren Grundriss erkennbar gemacht wurde. Die Stadt wollte die Videoüberwachung auf der Grundlage des Bayerischen Datenschutzgesetzes durchführen, das hierfür aber keine spezifische Ermächtigungsgrundlage enthält. Anlässlich der Entscheidung stellte das BVerfG fest, dass die Videoüberwachung mit Bildaufzeichnung einen Eingriff von erheblichem Gewicht in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt.

Das Bildmaterial solle zur Vorbereitung von belastenden hoheitlichen Maßnahmen gegen Personen genutzt werden, die bestimmte unerwünschte Verhaltensweisen zeigen. Zudem sollte die offene Überwachung abschreckend wirken und insofern das Verhalten der Betroffenen lenken. Das Gewicht des Eingriffs wird, so das BVerfG, dadurch erhöht, dass das Bildmaterial in vielfältiger Weise ausgewertet, bearbeitet und mit anderen Informationen verknüpft werden kann. Nur eine Minderheit der Benutzer der Begegnungsstätte würden gegen die Benutzersatzung und andere rechtliche Vorgaben verstoßen. Betroffen seien daher überwiegend Personen, die selbst keinen Anlass für die Überwachung geschaffen haben. Angesichts des besonderen Gewichts des Grundrechtseingriffs konnte die Videoüberwachung nicht mit der Datenverarbeitungs-General Klausel gerechtfertigt werden, da diese keine hinreichenden Vorgaben für Anlass und Grenzen der erfassten datenbezogenen Maßnahmen enthält. Der Verweis auf die »Erforderlichkeit« allein würde keinen hinreichenden Kontrollmaßstab abgeben.

Das Urteil bedeutet jedoch nicht, dass Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen nicht zulässig sein kann. Voraussetzung ist aber, dass das Gesetz hinreichend bestimmt und normenklar ist, einen hinreichenden Anlass für die Überwachung besteht und die Aufzeichnung v.a. in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sowie bzgl. der Auswertung nicht gegen das Übermaßverbot verstößt. Der Bayerische Datenschutzbeauftragte Karl Michael Betzl begrüßte die Entscheidung und prophezeite: »Das wird die Zahl der Videokameras reduzieren.« Im Innenministerium des Freistaates sprach man von einer »Zäsur«. Nicht betroffen von dem Urteil ist die polizeiliche Videoüberwachung, die nach dem Polizeiaufgabengesetz an besonderen

Kriminalitätsschwerpunkten erlaubt ist (Az. 1 BvR 2368/06; PM BVerfG Nr. 31/2007 v. 20.03.2007; Stroh SZ 22.03.2007, 34).

BVerfG

Neuregelung zum großen Lauschangriff verfassungsgemäß

Eine Kammer des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) wies die Verfassungsbeschwerde von Rechtsanwalt Till Müller-Heidelberg, der in Strafsachen verteidigt, der Humanistischen Union (HU) angehört und Fraktionsvorsitzender in einem Stadtrat ist, gegen die Neuregelung des »großen Lauschangriffs«, also der heimlichen akustischen Wohnraumüberwachung, zurück. Die 2005 in Kraft getretene Neuregelung sei verfassungsgemäß. Das BVerfG nahm die Beschwerde nicht zur Entscheidung an. Dem Beschluss zufolge stehen die gesetzlichen Regelungen im Einklang mit den grundgesetzlichen Anforderungen an die Rechtmäßigkeit eines Eingriffs in die räumliche Privatsphäre. Der Gesetzgeber habe die vom BVerfG in seiner Entscheidung vom 04.04.2004 vorgegebenen Maßstäbe beachtet. Damals hatte das Gericht weite Teile des 1998 eingeführten »großen Lauschangriffs« für verfassungswidrig erklärt. Demnach ist die akustische Wohnraumüberwachung nur unter engen Voraussetzungen erlaubt. Privaträume dürfen nur belauscht werden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dort Gespräche über Straftaten stattfinden. Eingriffe in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung wurden verboten. Die damalige rot-grüne Bundesregierung überarbeitete daraufhin die Vorschriften und begrenzte den »großen Lauschangriff«.

Das BVerfG entschied nunmehr, dass die neuen Regelungen den Anforderungen des Grundgesetzes genügen. Die Regelung, dass der Lauschangriff nur zulässig ist, wenn auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass durch die Überwachung kernbereichsrelevante Äußerungen nicht erfasst werden (negative Kernbereichsprognose), sei hinreichend bestimmt formuliert. Eine positive Umschreibung des Kernbereiches sei nicht nötig. Auch eine präzise Festlegung des Personenkreises, für den eine Vermutung für

kernbereichsrelevante Gespräche besteht, wurde vom BVerfG nicht gefordert. Ebenso bedurfte es keiner ausdrücklichen gesetzlichen Untersagung einer »Rundumüberwachung«. Insofern genügte die vorgesehenen verfahrensrechtlichen Sicherungen. Schließlich stellte das BVerfG fest, dass seiner Entscheidung vom 03.03.2004 sich nicht entnehmen lasse, dass eine automatische Aufzeichnung in jedem Fall zwingend unzulässig sei. Dies sei nicht der Fall, wenn keine Gefahr der Erfassung kernbereichsrelevanter Gespräche bestehe (B.v. 11.05.2007, Az. 2 BvR 543/06, BVerfG PE Nr. 57/2007 v. 25.05.2007; www.spiegel.de 25.05.2007; SZ 26.-28.05.2007).

BGH

Mehr Prominenten-Rechte gegen Pressefotos ohne »Informationswert«

Die monegasische Prinzessin Caroline von Hannover errang erneut einen Erfolg im Kampf gegen Fotos, die von ihr ohne ihre Zustimmung gemacht und veröffentlicht wurden. Der Bundesgerichtshof (BGH) machte in Urteilen vom 06.03.2007 die Zulässigkeit solcher Bilder mehr als bisher von ihrem »Informationswert« und von der gleichzeitigen Wortberichterstattung abhängig (Az. VI ZR 13, 14, 50 – 53/06). Die BGH-Vizepräsidentin Gerda Müller begründete die stärkere Gewichtung der Privatsphäre gegenüber der Pressefreiheit mit der Zunahme der Berichterstattung über Prominente, die teilweise groteske Züge angenommen habe. Seit einem BGH-Grundsatzurteil von 1995 habe sich viel verändert, nicht zuletzt durch die Verbreitung von Handy-Fotos in der Presse.

Im Prozess ging es um sieben Klagen des Ehepaares Caroline und Ernst August von Hannover gegen Urlaubsfotos in »Frau aktuell« (Westdeutscher Zeitschriften-Verlag) sowie in anderen Zeitschriften. Sie zeigten die Eheleute an öffentlichen Orten wie etwa auf einer belebten Straße oder in einem Sessellift. Die Fotos seien für sich genommen »denkbar harmlos«, meinte die Vorsitzende Müller. Allerdings müsse jeweils eine Abwägung zwischen der geschützten Privatsphäre und der Pressefreiheit getroffen werden.

In den konkreten Fällen billigte der

BGH nur solche Fotos, die im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung des damals regierenden Fürsten Rainier von Monaco veröffentlicht wurden. »Frau aktuell« hatte Urlaubsbilder von Caroline mit einem Foto ihrer Schwester Prinzessin Stephanie veröffentlicht und dieser bescheinigt: »Nur sie kümmert sich um den kranken Fürsten«. Der Artikel ist gemäß dem BGH vom Grundrecht der Pressefreiheit gedeckt, weil die Erkrankung des Fürsten ein zeitgeschichtliches Ereignis gewesen sei.

Die übrigen Foto-Veröffentlichungen erklärte der BGH hingegen für unzulässig, weil den beigefügten Texten keinerlei objektiver Informationswert zu entnehmen sei. Dieser dürfe bei der Interessenabwägung selbst dann nicht außer Betracht bleiben, wenn eine sog. absolute Person der Zeitgeschichte abgebildet sei. Je geringer der Informationswert für die Allgemeinheit sei, desto schwerer wiege der Persönlichkeitsschutz. Diese Wende zu mehr Privatsphärenschutz des BGH ist auf die Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zurückzuführen (EGMR v. 24.06.2004, DANA 3/2004, 37), die restriktiver gegen die Presse ist als die bisherigen Urteile von BGH und Bundesverfassungsgericht (Kerscher SZ 07.03.2007, 17; Hipp Der Spiegel 10/2007, 112 ff.).

BGH

Forenbetreiber haften für ehrverletzende Beiträge Dritter

Die Betreiber von Meinungsforen im Internet haften nach einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 27.03.2007 für ehrverletzende Beiträge Dritter. Betroffene können verlangen, dass beleidigende Äußerungen gelöscht werden. Ein solcher Unterlassungsanspruch besteht von dem Zeitpunkt an, zu dem ein Betreiber von dem rechtswidrigen Inhalt informiert wurde. Gemäß dem Urteil des BGH kommt es nicht darauf an, dass den Betreibern die Autoren der diffamierenden Beiträge bekannt sind. Die Verletzten können eigenständig gegen die Betreiber vorgehen. Die BGH-Vizepräsidentin Gerda Müller betonte, dass dieses Urteil »große praktische Bedeutung« habe, da hiermit eine erhöhte Haftung für anonyme Beiträge im In-

ternet festgestellt wurde. Konkret ging es in dem Meinungsforum um eine heftige Auseinandersetzung über die Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet. Daran beteiligte sich auch der Vorstandsvorsitzende eines Vereins zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Als Reaktion erschienen unter den Decknamen »Katzenfreund« und »Rumtauben« zwei diffamierende Beiträge über ihn und die Motive seines Engagements. Der Angegriffene verlangte in beiden Fällen von der Betreiberin des Forums die Löschung der Beiträge sowie Schmerzensgeld und den Ersatz der Anwaltskosten.

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte die Betreiberin zur Unterlassung der »Schmähkritik«, weil sie die Identität des dem Kläger unbekanntem Autors nicht preisgegeben hatte. Im anderen Fall, wo der Angegriffene den Autor identifizieren konnte, verneinte das Gericht einen Anspruch, weil der Kläger direkt gegen seinen »Weggefährten« hätte vorgehen können. Gegen das Urteil legten beide Parteien Revision ein. Der Klägeranwalt machte eine »Störerhaftung« der Forums-Betreiberin geltend. Die Beklagte berief sich dagegen auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit. Wer einen »Markt der Meinungen« eröffne, hafte nicht für die Beiträge und müsse die Urheber nicht ermitteln. Der BGH kam zum Ergebnis, dass er aber die rechtswidrigen Inhalte entfernen muss (Az. VI ZR 101/06; Kerscher SZ 20.03.2007, 1, 6).

BGH

Datenschutz steht Abtretung von Darlehensforderungen nicht entgegen

Mit seinem Urteil vom 27. Februar 2007 bestätigte der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) sein Selbstverständnis als »Nothelfer der Banken« (Hauch-Fleck, www.zeit.de/2006/18/S_31_Immobilien). Der nach seinem Vorsitzenden benannte »Nobbe-Senat« hatte über die Revision eines Ehepaares zu entscheiden, das sich gegen die Rückzahlung eines Darlehens zur Wehr setzte. Im Kern ging es um die Frage, ob die Raiffeisenbank, die dem Ehepaar einen Kredit gewährt hatte, ihren Rückzahlungsanspruch an eine Inkassogesellschaft abtreten durfte. Das beklagte

Ehepaar meinte, die Abtretung sei wegen Verstoßes gegen das Bankgeheimnis und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) unwirksam.

Der BGH wies die Revision zurück und gab damit im Ergebnis der Klage der Inkassogesellschaft statt. Die Abtretung der Darlehensforderung sei ungeachtet etwaiger Datenschutzbestimmungen wirksam. Die Offenbarung von »Informationen über die Kreditbeziehung« sei zwar eine »Übertragung [sic!] von Daten an einen Dritten« und damit eine Datenverarbeitung im Sinne des BDSG. Ob die Bank das Bundesdatenschutzgesetz – insbesondere den § 28 BDSG – beachte oder nicht, sei jedoch für die Wirksamkeit der Abtretung ohne Belang. Rechtsgeschäfte seien nur dann nichtig, wenn sie gegen ein gesetzliches Verbot, gegen ein so genanntes Verbotsgesetz, verstießen. § 28 BDSG sei jedoch kein Verbotsgesetz, ein Verstoß gegen diese Vorschrift habe keine Auswirkung auf die Abtretung der Darlehensforderung.

Der XI. Senat begründet seine Rechtsauffassung unter anderem damit, dass das gegenteilige Ergebnis zu einem »untragbaren Wertungswiderspruch« führen würde: Es sei nicht sachgerecht, die Abtretung von Ansprüchen gegen natürliche Personen am BDSG scheitern zu lassen, die Abtretung von Forderungen gegen Unternehmen, für die das BDSG nicht gelte, aber als wirksam anzusehen.

Im Übrigen, so der Bundesgerichtshof weiter, sei das Bundesdatenschutzgesetz ohnehin nur subsidiär anwendbar. Vorrangig sei vielmehr auf das Bankgeheimnis abzustellen. Dieses gehe als Berufsgeheimnis dem BDSG vor. Im Gegensatz zu den Berufsgeheimnissen der Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater beruhe das Bankgeheimnis jedoch nicht auf einer gesetzlichen Regelung, sondern auf einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Bank und Kunde. Verletze die Bank diese Vereinbarung, indem sie eine Forderung an ein Inkassounternehmen abtrete und in diesem Zusammenhang auch Daten des Kunden weitergebe, so habe dies allenfalls schuldrechtliche Konsequenzen. Der Kunde könnte zwar möglicherweise Schadensersatz fordern, die Abtretung selbst sei aber wirksam. Ob dem beklagten Ehepaar im konkreten Fall ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht, entschied der Senat nicht (Bundesgerichtshof, Urteil vom 27.02.2007, Az. XI ZR 195/05, www.bundesgerichtshof.de).

KG Berlin

Über Ex-DDR-Politoffizier darf berichtet werden

Nach Entscheidungen der 9. und des 10. Zivilsenats des Berliner Kammergerichts (KG) vom 16. und 19.03.2007 darf über einen ehemaligen Politoffizier der DDR-Grenztruppen, der inzwischen Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Bundespolizei ist, »identifizierend« berichtet werden. Politoffiziere waren in der DDR für die Kontrolle der politischen Gesinnung der Soldaten zuständig. In der ersten Entscheidung ging es um einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung (SZ) von Ende November 2005, wo über den früheren Politoffizier, seinen Werdegang und über ein Buch berichtet worden ist, in dem erwähnt wird, dass er im selben Grenzregiment Dienst getan hat, von dem auch Chris Gueffroy, der letzte Mauertote, am 05.02.1989 erschossen wurde. Zunächst war der SZ per einstweilige Verfügung verboten worden, »identifizierend« über den Rechtsstreit zwischen dem Betroffenen und dem Autor des Buches »Deutsche Gerechtigkeit – Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlsgeber« Roman Grafe zu berichten. Das KG hob die Entscheidung auf und wies darauf hin, dass der frühere DDR-Politoffizier »nicht aus der Anonymität herausgezogen« worden sei, da er selbst in Fernsehauftritten, Vorträgen und in seiner Funktion bei der Bundespolizei an die Öffentlichkeit gegangen sei. In einem Aufruf hatten sich im Dezember 2006 etwa 50 Autoren, Juristen und Wissenschaftler gegen das Verbreitungsverbot gewandt. Auch dieser Aufruf durfte daraufhin zunächst nicht mehr veröffentlicht werden (Az. 9 U 88/06, 10 U 49/06; SZ 20.03.2007, 5; Prantl 18.04.2007, 15).

LG Düsseldorf

Keine neue Rasterfahndung gegen islamistische Terroristen

Das Landgericht Düsseldorf wies am 29.03.2007 einen Antrag des Polizeipräsidiums Düsseldorf auf Durchführung einer Rasterfahndung endgültig ab. Die Polizei wollte im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus die Daten von

zunächst 5 Mio. Männern in Nordrhein-Westfalen abgleichen und später die Fahndung bundesweit ausdehnen. Es habe konkrete Hinweise gegeben, dass Kämpfer von Al Quaida mit zwei Taschen nach Deutschland gekommen seien. Diese »Schläfer« sollten aufgedeckt werden. Das zunächst zuständige Amtsgericht hatte den Antrag zurückgewiesen, da eine konkrete Gefahr nicht erkennbar sei. Auch dem LG erschien die Behauptung »äußerst vage« und nicht hinreichend, um eine Rasterfahndung zu veranlassen (www.taz.de 30.03.2007; Borchers, www.heise.de 30.03.2007).

LG Berlin

Recht auf öffentliches Künstlerpseudonym

Das Berliner Landgericht (LG) untersagte mit Urteil von 14.03.2007 einem nicht näher genannten Verlag die weitere Verbreitung des bürgerlichen Namens des Comedians Atze Schröder (Az. 27 O 26/05). Der Künstler trete ausschließlich verkleidet und mit fiktivem Namen auf. Bei Nennung des gesetzlichen Namens handele es sich um eine »Enttarnung«, die der Antragsteller nicht hinnehmen müsse. Bereits 2005 war einem anderen Zeitungsverlag untersagt worden, Bildnisse des Komikers im Alltag zu veröffentlichen (SZ 15.03.2007, 10).

LG Düsseldorf

Gewinnspielteilnahme kein Einverständnis in Telefonwerbung

Nach einem Urteil des Landgerichts (LG) Düsseldorf vom 07.03.2007 kann eine nicht durchgestrichene Klausel auf einer Postkarte zur Teilnahme an einem Gewinnspiel nicht als generelles Einverständnis zu Werbeanrufen gewertet werden. Geklagt hatte ein »gemeinnütziger Verein zur Wahrung des wirtschaftlichen Allgemeinwohls« gegen einen Telefondienstleistungsanbieter, der zu Werbezwecken Callcenter beauftragte, VerbraucherInnen unter deren privater Telefonnummer anzurufen. Einer Abmahnung durch den Verein widersprach die Beklagte mit dem Argument, selbst kein Direktmarketing zu betreiben. Vielmehr bediene man sich

Unternehmen, die sich vertraglich verpflichtet hätten, nur solche Personen zu kontaktieren, von denen eine Einwilligungserklärung vorliegt. Der angerufene Mitarbeiter des klagenden Vereins habe eine Postkarte zur Teilnahme an einer Verlosung ausgefüllt und den Passus »Bitte informieren Sie mich über weitere Angebote und Gewinnmöglichkeiten per Telefon (gegebenenfalls streichen)« nicht durchgestrichen.

Das LG Düsseldorf gab der Klage statt, weil sich die Beklagte durch die Anrufe bei Verbrauchern zu Werbezwecken unlauter verhalten hat. Ohne Bedeutung sei die Tatsache, dass dafür Dritte eingesetzt wurden. Deren Verhalten müsse sich die Beklagte zurechnen lassen. Dabei könne die zwischen den Parteien umstrittene Frage, ob der Vereinsmitarbeiter die Postkarte tatsächlich ausgefüllt habe, offen bleiben. Eine solche Postkarte reiche nicht aus, um ein generelles Einverständnis mit Telefonanrufen zu Werbezwecken zum Ausdruck zu bringen. Mit dem Ausfüllen einer Teilnahmekarte an einem konkreten Gewinnspiel verbinde der Betroffene nicht »das Bewusstsein, irgend eine Erklärung zu anderen Sachverhalten abzugeben«. Dies gelte umso mehr, als sich der Satz im »Kleingedruckten« befand. Zudem lasse sich objektiv nicht erkennen, dass derjenige, der die Karten ausgegeben hat, auch Adressenhandel bezweckt und so ein generelles Einverständnis mit Werbeanrufen erreichen will. Dem Verbraucher werde die mögliche Tragweite eines solchen Satzes nicht ausreichend deutlich vor Augen geführt (Heidrich www.heise.de 14.03.2007).

VGH Baden-Württemberg

Berufsverbot gegen linken Lehrer aufgehoben

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat das Berufsverbot gegen den politisch aktiven Lehrer Michael Csaszkcózy aufgehoben (U.v. 14.03.2007, Az. 4 S 1805/06). Das Mitglied in der von der Verfassungsschutzbehörde des Landes beobachteten »Antifaschistischen Initiative Heidelberg« wurde zu Unrecht die Einstellung in den Schuldienst verweigert. Der VGH verwies den Fall zurück an die Schulbehörden, die nun erneut über die Einstellung des Realschullehrers entschei-

den müssen. Kultusminister Helmut Rau und zuvor seine Amtsvorgängerin Annette Schavan (beide CDU) hatten seit dem Frühjahr 2004 eine Einstellung Csaszkóczys abgelehnt, weil sie an dessen Verfassungstreue zweifelten (DANA 4/2004, 28 f.). Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Baden-Württemberg hatte die Antifa-Initiative als linksextremistisch einstuft. Das Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe hatte das Berufsverbot im Jahr 2006 bestätigt.

Der vierte Senat des VGH kam zu einer anderen Bewertung und warf den Behörden Einseitigkeit vor. Fakten, die für den Kläger sprechen könnten, seien nicht hinreichend berücksichtigt worden. Dessen Verhalten während des Referendariats war untadelig. Zudem war nach Ansicht des VGH die dem Kläger vorgehaltene »Sündenliste« nicht geeignet, fehlende Verfassungstreue zu unterstellen. Damit wurde Bezug genommen auf eine Aufstellung des LfV, derzufolge Csaszkóczy an etlichen Demonstrationen, z.B. gegen den Irak-Krieg und gegen Angriffe auf Asylsuchende teilgenommen haben soll. Der nicht vorbestrafte Csaszkóczy war bereits vor dem VG Karlsruhe als »engagierter Streiter gegen rechts und für friedliche Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht« gewürdigt worden. In der ersten Instanz hatten die Richter dem Deutsch- und Geschichtslehrer jedoch vorgehalten, sich nicht ausreichend von Erklärungen der Antifa-Gruppe zu distanzieren, in denen Militanz als legitimes Mittel des politischen Kampfes bezeichnet werde. Csaszkóczy betonte stets, er propagiere keine Gewalt, aus Respekt vor den Widerstandskämpfern gegen die Nationalsozialisten könne er aber Militanz nicht pauschal ablehnen.

Das Kultusministerium in Stuttgart wollte das Urteil zunächst nur zur Kenntnis nehmen, aber nicht kommentieren. Es dürfte nun schwerfallen, ein neues Berufsverbot gerichtsfest zu begründen. Der 36jährige Kläger: »Die letzten drei Jahre waren eine sehr schwere Zeit«. Er war von Gewerkschaftern und früheren Berufsverbotsopfern unterstützt worden. 1972 hatten Bund und Länder den sog. »Radikalerlass« beschlossen, in dessen Folge in den 70er und 80er Jahren Millionen Beamte auf ihre Loyalität überprüft wurden. Eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz gibt es mittlerweile nicht mehr. Für BeamtInnen gilt aber weiterhin eine besondere »Treuepflicht«. Die baden-württembergischen

Grünen werteten das Gerichtsurteil als Erfolg für den Rechtsstaat, mit der der Kurs zurück in die Zeit der Berufsverbote gestoppt werde (Schultz SZ 15.03.2007, 4, 5).

OVG Rheinland-Pfalz Auswertung von eBay-Nutzerdaten durch Dienstherrn eines Beamten

Der Dienstherr eines Polizeibeamten darf bei eBay die Nutzer- und Transaktionsdaten des Beamten anfordern und auswerten, wenn er damit ein angebliches Dienstvergehen aufzuklären versucht. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz im Januar 2007.

Der betroffene Polizeibeamte war in Verdacht geraten, beim Online-Auktionshaus eBay unerlaubt einen regen Handel mit Terminplanern und Kleidungsstücken betrieben zu haben. Unerlaubt deshalb, weil er die dazu erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung nicht beantragt hatte. Obendrein war der Polizeibeamte seit längerem dienstunfähig erkrankt, was seine eBay-Versteigerungen jedoch nicht beeinträchtigte. Grund genug für den Dienstherrn, gegen den Beamten ein Disziplinarverfahren einzuleiten und bei eBay Informationen zu den verschiedenen Benutzerkonten des Beamten und den erfolgten Transaktionen einzuholen. Die Internetplattform kam dem Ersuchen der Behörde nach und übermittelte die angeforderten Daten. Zu Recht, wie das OVG Rheinland-Pfalz feststellte.

Grundsätzlich, so das Oberverwaltungsgericht, dürfe die Disziplinarbefugnis des Dienstherrn nicht schon deshalb leer laufen oder auch nur schwere Einbußen erleiden, weil die für das Disziplinarverfahren zuständigen Stellen infolge einer strikten Wahrung des Datenschutzes durch eine Internet-Plattform wie eBay von wesentlichen Informationen über Dienstvergehen ihrer Beamten abgeschnitten würden.

Die Datenübermittlung sei gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zulässig gewesen, da sie der Wahrung berechtigter Interessen des Dienstherrn gedient habe. Der betroffene Beamte habe hingegen kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung. Selbst wenn die Übermittlung unzulässig erfolgt sei,

ergäbe sich daraus kein Verwertungsverbot für die rechtswidrig erlangten Daten: Der Gesetzgeber habe die unzulässige Datenübermittlung lediglich als Ordnungswidrigkeit eingestuft, nicht jedoch als Straftat. Nach der damit zum Ausdruck kommenden gesetzgeberischen Wertung seien »in Widerspruch zu § 28 Abs. 3 Nr. 1 BDSG erhaltene Daten von daher grundsätzlich einer Aus- und Verwertung zugänglich«. Die Behörde durfte die Daten also ungeachtet einer möglichen Unzulässigkeit der Übermittlung auswerten und gegen den Beamten verwenden. Das Gericht wies deshalb die Beschwerde des Polizeibeamten zurück (OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 12.01.2007, Az. 3 B 11367/06, NVwZ-RR 2007, S. 318–321).

Hamburgisches OVG Scheinehenermittlung mit verdeckten Peil- sender und Videokameras unzulässig

Das Hamburgische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes den Einsatz von GPS-Peilsendern und von heimlicher Videoüberwachung bei Ermittlungen der Ausländerbehörde wegen des Verdachtes einer Scheinehe für rechtswidrig erklärt. Die Antragstellerin, eine bosnische Staatsangehörige, die seit 1993 in Deutschland lebt, hatte 1999 einen Deutschen geheiratet. Die Ausländerbehörde lehnte 2004 wegen des Scheinehenverdachtes die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ab und forderte sie zur Ausreise auf. Hiergegen wandte sich der Antrag der Betroffenen. Die Ausländerbehörde teilte in dem Verfahren mit, sie habe eine private Detektei mit Ermittlungen beauftragt, die erbracht hätten, dass die Eheleute nicht zusammenlebten. Das erstinstanzliche Verwaltungsgericht hatte den Antrag, die Ausreiseverpflichtung auszusetzen, abgelehnt.

Dem gegenüber gab das OVG der Bosnierin im Beschwerdeverfahren Recht: Die Ausländerbehörde verletzte das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz, als es zur Sachverhaltsaufklärung die Detektei beauftragte, u.a. eine verdeckte Videoüberwachung des Eingangsbereichs der angegebenen ehelichen Wohnung durchzuführen, die Handynummer des Ehe-

gatten verdeckt bei einem Familienangehörigen zu erfragen, an dessen PKW einen GPS-Peilsender anzubringen und eine neuntägige Bewegungsüberwachung vorzunehmen. Weder das Bundesrecht noch das Landesrecht der Hansestadt erlaubten solche Maßnahmen. Die Erkenntnisse, die die Ausländerbehörde unter Verletzung der individuellen Rechte erlangt habe, dürften grds. weder im weiteren Verwaltungsverfahren noch im gerichtlichen Verfahren unmittelbar verwertet werden (Az. 3 Bs 396/05; PE HmbgOVG v. 25.04.2007).

Hamburgisches OVG Pflicht zur mechanischen Sperre bei Videoüberwachung

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) der Freien und Hansestadt Hamburg vom 22.11.2006 ist die Innenbehörde der Stadt bei Ihrer Videoüberwachung auf der Reeperbahn bei einer Kamera verpflichtet worden, eine mechanische Sperre anzubringen, um die Einsicht in eine Privatwohnung zu verhindern. Die Softwarelösungen von Kameraherstellern, die die Kamera bei bestimmten Schwenks ausschalten oder bestimmte Bildbereiche automatisch schwärzen, sind danach zum Persönlichkeitsschutz der BewohnerInnen nicht ausreichend, weil es bei computergesteuerten Geräten »immer Manipulationsmöglichkeiten« gibt.

Ausgangspunkt der juristischen Auseinandersetzung ist die mit 12 Kameras erfolgende Videoüberwachung der Reeperbahn, mit der v.a. potenzielle Straftäter von Straftaten abgehalten werden sollen (vgl. DANA 3/2006, 137). Eine Anwohnerin hatte gegen die Installation einer Kamera geklagt, weil diese über ihr Fenster im ersten Stock eines Miethauses schwenkte. Zwar schaltete die Kamera beim Schwenk über die Fenster auf Schwarzbild um, doch genügte dies der Klägerin nicht. Im Falle von »Gefahrensituationen« hat die Innenbehörde die Möglichkeit, mit einem Befehl die softwaregesteuerte Schwärzung aufzuheben. Wegen der Manipulierbarkeit der computergesteuerten Geräte verfügte das Gericht den Einbau einer mechanischen Sperre.

Der Klage der Anwohnerin wurde aber nicht in allen Punkten entspro-

chen. Während die Wohnung im ersten Stock als Teil der Privatsphäre bewertet wurde, darf der Eingang des Miethauses überwacht werden. Er gehört nach Auffassung des Gerichts zum nicht geschützten Privatbereich (Az. 4 Bs 244/06; Borchers www.heise.de 25.05.2007; www.taz.de 25.05.2007).

OVG München Luftsicherheitsgesetz nicht durchsetzbar

Der Münchner Hobbyflieger Heimo Kandler hat einen verblüffenden Erfolg vor dem Verwaltungsgericht (VG) München errungen (U.v. 28.09.2007, Az. M 24K 06.2603). Der leidenschaftliche Flieger klagte gegen ein Startverbot, das gegen ihn verhängt wurde, weil er sich weigerte, an der in § 7 Luftsicherheitsgesetz vorgesehenen Zuverlässigkeitsüberprüfung teilzunehmen. Diese Überprüfung geht auf den Irrflug eines Motorseglers um Frankfurts Hochhäuser Anfang 2003 zurück. Nach diesem Ereignis verschärfte der Bundesgesetzgeber das Luftsicherheitsgesetz, das bis dahin nur eine Zuverlässigkeitsprüfung des Personals von Flughafenbetreibern und Luftfahrtunternehmen vorsah. Diese wurde durch eine kleine Änderung auf PilotInnen ausgeweitet, die ihr Flugzeug nur zu privaten Zwecken nutzen, mit der Folge, dass die Luftsicherheitsbehörden Informationen über diese Mini-PilotInnen beim Bundeskriminalamt (BKA), beim Zollkriminalamt (ZKA), beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (Birtherl-Behörde) einholen dürfen. Voraussetzung für die Einleitung dieser Sicherheitsüberprüfung ist aber ein Antrag. Begründet wird diese Überprüfung wie folgt: »Nach einhelliger Expertenmeinung gehen die größten Gefahren von den Hobbyfliegern aus.«

Die Richter des VG München äußerten während der Verhandlung Zweifel an der Verfassungskonformität des Gesetzes. Im Urteil beschränkten sie sich jedoch darauf festzustellen, dass der Kläger laut Gesetz an seiner Überprüfung nur mitwirken müsse, wenn er diese beantrage. Das Gesetz legt jedoch nicht fest, dass er hierzu verpflichtet sei. Daher dürfe das Amt gegen ihn auch keine Sanktionen wie z.B. das Startverbot verhängen. Das Luftamt Südbayern will gegen diese bundesweit

bisher einmalige Entscheidung Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einlegen (Müller-Jentsch SZ 23.02.2007, 30).

BAG Widerruf der Bestellung zum Datenschutzbeauftragten nur mit Teilkündigung

Die Bestellung eines Arbeitnehmers zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten (DSB) kann nur dann wirksam widerrufen werden, wenn zugleich auch das Arbeitsverhältnis teilgekündigt wird. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 13.03.2007.

Geklagt hatte ein Arbeitnehmer, der seit mehreren Jahren als Datenschutzbeauftragter eines Krankenhauses tätig war. Die Tätigkeit als DSB war eine von mehreren Sonderaufgaben, die das Krankenhaus dem Kläger übertragen hatte. Im 2003 widerrief der Landkreis als Träger des Krankenhauses die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten. Daraufhin erhob der Datenschutzbeauftragte Klage und obsiegte in den ersten beiden Instanzen. Auch das BAG als höchstes deutsches Arbeitsgericht gab ihm Recht und wies die Revision des Landkreises zurück.

Bestellt ein Arbeitgeber einen seiner Arbeitnehmer mit dessen Zustimmung zum Datenschutzbeauftragten, so stelle dies eine einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrags dar, entschied das Bundesarbeitsgericht. Die Tätigkeit als DSB gehöre dann zum arbeitsvertraglichen Pflichtenkreis des Arbeitnehmers. Dieser Pflichtenkreis könne aber grundsätzlich nur einvernehmlich erweitert oder beschränkt werden.

Wolle ein Arbeitgeber seinen angestellten DSB gegen dessen Willen abberufen, so müsse er die Bestellung gemäß § 4f Abs. 3 Satz 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 626 Bürgerliches Gesetzbuch widerrufen. Dies allein genügt aber nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts nicht. Der Arbeitgeber müsse vielmehr zusätzlich zum Widerruf nach BDSG auch den arbeitsvertraglichen Pflichtenkreis um die Aufgabe »Datenschutzbeauftragter« reduzieren, also den Arbeitsvertrag einseitig ändern. Dies sei nur im Wege der so genannten Teilkündigung möglich.

Im zu entscheidenden Fall hatte der Landkreis lediglich die Bestellung des

Klägers zum Datenschutzbeauftragten widerrufen, jedoch keine Teilkündigung ausgesprochen. Die Abberufung des Klägers als DSB war daher nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts unwirksam (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13.03.2007, Az. 9 AZR 612/05, NZA 2007, S. 563–566, www.bundesarbeitsgericht.de).

BAG Gesundheitsdaten nur geschützt in Personalakte

Darf ein Arbeitgeber Informationen zur Gesundheit seines Arbeitnehmers in die Personalakte aufnehmen und – wenn ja – ist er verpflichtet, besondere Vorkehrungen gegen eine unbefugte Einsichtnahme zu ergreifen? Diese Fragen beantwortete der 9. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im September 2006 mit einem zweifachen Ja.

Geklagt hatte ein Arbeitnehmer, der seinen Arbeitgeber verpflichten wollte, vier Schriftstücke aus der Personalakte zu entfernen. Hilfsweise beantragte er, die Dokumente innerhalb der Personalakte in einem verschlossenen Umschlag zu verwahren. In den Schreiben ging es um die Alkoholerkrankung des Arbeitnehmers, also um Informationen zu dessen Gesundheitszustand. Der Kläger sah sich durch die Aufbewahrung der Schriftstücke in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzt. Zudem befürchtete er Nachteile für seine weitere berufliche Entwicklung.

Das Bundesarbeitsgericht gab dem Kläger teilweise Recht. Zunächst stellte es mit Verweis auf seine bisherige Rechtsprechung klar, dass der Arbeitgeber bei der Personalaktenführung das allgemeine Persönlichkeitsrecht seiner Beschäftigten berücksichtigen muss. Personenbezogene Daten der Beschäftigten dürften nicht ohne weiteres offen gelegt werden.

Allerdings sei auch ein berechtigtes Interesse des Arbeitgebers anzuerkennen, Informationen über seine Beschäftigten zu sammeln und für Zwecke des Arbeitsverhältnisses auszuwerten. Dies folge aus den Grundrechten der Berufs- und der Meinungsfreiheit [sic!] und gelte auch für Gesundheitsdaten. Dem Arbeitgeber – so das BAG – müsse es nämlich im Hinblick auf eine mögliche krankheitsbedingte Kündigung erlaubt sein, Informationen über den Gesund-

heitszustand des Arbeitnehmers aufzubewahren. Die Speicherung derartiger sensibler Daten sei grundsätzlich zulässig und verletze das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen nicht. Mit dieser Begründung wies das Bundesarbeitsgericht die Klage auf Entfernung der Schreiben aus der Personalakte ab.

Erfolg hatte der Kläger jedoch mit seinem Hilfsantrag: Besonders sensible Daten – dazu gehören auch Informationen über den Gesundheitszustand – bedürfen eines verstärkten Schutzes, urteilte das Bundesarbeitsgericht. Bezüglich solcher Daten genüge es nicht, dass die Personalakte sorgfältig verwahrt und vertraulich geführt werde. Der Arbeitgeber müsse vielmehr zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die sensiblen Daten vor unbefugtem Zugriff und versehentlicher Kenntnisnahme zu schützen. Bei der Auswahl der Maßnahmen – das Gericht spricht von »Bestimmungsrecht« – sei der Arbeitgeber grundsätzlich frei. In Betracht kämen beispielsweise die Führung besonderer Gesundheitsakten und die Verwendung verschlossener Umschläge.

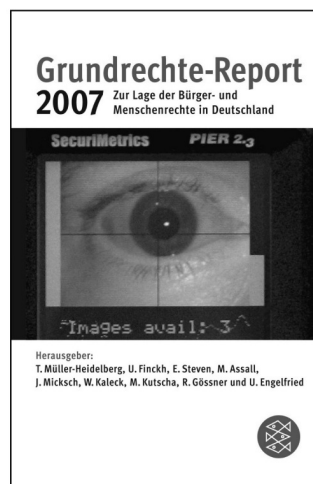
Über der Arbeitgeber sein Bestimmungsrecht jedoch nicht aus, gehe dieses Recht kraft Gesetzes auf den Arbeitnehmer über. Dieser könne dann selbst entscheiden, wie die besonders sensiblen Informationen geschützt werden. Mit dieser Begründung gab das Bundesarbeitsgericht dem Hilfsantrag des Klägers statt. Es verpflichtete den Arbeitgeber, die vier Schriftstücke in ei-

nem verschlossenen Umschlag abzuheften und jede Öffnung mit Datum und Begründung auf dem Umschlag zu vermerken (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12.09.2006, Az. 9 AZR 271/06, NJW 2007, S. 794–797, www.bundesarbeitsgericht.de).

BFH Finanzamt muss Informanten nicht nennen

Wer wegen Steuerhinterziehung beim Finanzamt angezeigt worden ist, kann keine Auskunft über den Anzeigegestatter bekommen, wenn sich dessen Informationen als zutreffend erweisen. In einem Beschluss vom 07.12.2006 erläutert der Bundesfinanzhof dieses Ergebnis mit dem Steuergeheimnis, das auch für die Identifikation des Anzeigegestatters gelte (Az. V B 263/05). Ob die Identität preisgegeben werde, müssen die Finanzämter im Einzelfall selbst entscheiden. Grds. ist davon auszugehen, dass dem Informantenschutz ein höheres Gewicht als dem Persönlichkeitsrecht des Steuerpflichtigen zukommt, wenn die vertraulich mitgeteilten Informationen im Wesentlichen zutreffend sind und zu Steuernachforderungen führen. Im konkret entschiedenen Fall war dies so der Fall (Eckernf. Ztg. 01.03.2007, 9).

Neu erschienen:



Aus dem Inhalt:

- Menschenwürde vs. Luftsicherheit
- Der Fall Kurnaz
- Staatliche Mißachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung
- Geheimdienstliche Medienüberwachung

„Eine Pflichtlektüre.“

(Prof. Dr. Jutta Limbach,
Präsidentin des BVerfG a. D.)

Jährlich herausgegeben von der Humanistischen Union, der Gustav Heinemann-Initiative, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen, PRO ASYL, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, der Neuen Richtervereinigung und der Internationalen Liga für Menschenrechte

Wissenschaftliche Arbeit zur präventiven Wirkung der staatlichen Videoüberwachung erschienen

Pressemitteilung des FoeBuD e.V. vom 20.04.2007

In den letzten 20 Jahren hat sich die Videoüberwachung, beschleunigt durch den technischen Fortschritt und den damit geringeren Preisen, massiv in Deutschland ausgebreitet. Tankstellen, Tiefgaragen, Bahnhöfe, Innenstädte, Kaufhäuser, öffentliche Verkehrsmittel und viele weitere Orte werden überwacht. Für die einen gilt diese Technik als »Wundermittel« zur Prävention von Verbrechen und zum Schutz vor der Gefahr des internationalen Terrorismus, andere sehen in ihr eine massive Bedrohung der bürgerlichen und freiheitlichen Grundrechte.

In weiten Teilen der Politik und der Öffentlichkeit wird die präventive Wirkung der Videoüberwachung als bewiesen dargestellt. Leider hinkt in Deutschland die wissenschaftliche Be-

trachtung der Videoüberwachung der praktischen Anwendung weit hinterher. Weder die Wirkung der Videoüberwachung auf die Kriminalität, noch Effekte, wie Kriminalitätsverschiebungen oder der Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht wurden bisher ausreichend, auf wissenschaftlicher Ebene, betrachtet.

In seiner Magisterarbeit »Die staatliche Videoüberwachung des öffentlichen Raumes als Instrument der Kriminalitätsbekämpfung – Spielräume und Grenzen« begegnet der münstersche Politikwissenschaftler Florian Glatzner diesem Missstand. Er überprüft sowohl auf theoretischer Ebene, als auch vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen (in Deutschland und Großbritannien), was die Videoüberwachung zur Kriminalitätsprävention leisten kann und

was nicht. Auf der anderen Seite wird untersucht, welche gesellschaftlichen Probleme durch die Videoüberwachung auftreten können. Das Ziel der Arbeit ist es, die möglichen Spielräume und Grenzen der Nutzung der Videoüberwachung zu herauszustellen, Alternativen zu benennen und praktische Vorschläge für eine »Gute Video-Überwachungspraxis« (GuVÜP) zu erarbeiten.

Bisher steht die Arbeit als pdf-Dokument unter der Creative Common Lizenz zum Download bereit, in Kürze wird es jedoch möglich sein, eine gebundene Version käuflich zu erwerben. www.foebud.org/video/magisterarbeit-florian-glatzner.pdf
Auskunft erteilt: Florian Glatzner, FoeBuD e.V., Tel. 0521-175254, florian@foebud.org

Internationale Liga für Menschenrechte fordert sofortige Beendigung des Grundrechte-Ausverkaufs und eine Generalrevision der Antiterrorgesetze

Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) vom 26.04.2007

Liga-Präsident Rolf Gössner: »Bundesinnenminister Schäuble wird mit seinen sicherheitspolitischen Horrorplänen mehr und mehr zum Sicherheitsrisiko. Der staatliche Antiterrorkampf hat sich längst als Gefahr für Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat erwiesen. Wer weiter an der Aufrüstungsschraube dreht, handelt populistisch und unverantwortlich.«

Anlässlich des Erscheinens seines neuen Buches »Menschenrechte in Zeiten des Terrors – Kolateralschäden an der »Heimatfront«« warnt Rolf Gössner vor den Überwachungsplänen der Großen Koalition und vor einem »entfesselten autoritären Sicherheitsstaat, in dem Rechtssicherheit und Vertrauen allmäh-

lich verloren gehen«. Die illegal bereits praktizierte heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern via Internet ohne jeglichen Straftatverdacht sei eine kaum kontrollierbare Maßnahme mit höchster Eingriffsintensität, die auch Unverdächtige nicht verschone; die geplante längerfristige Zwangsspeicherung von Telekommunikationsdaten aller Nutzer auf Vorrat, um sie für Sicherheitsbehörden zugänglich zu halten, verstoße gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit und berge eine hohe Missbrauchsgefahr; die Einrichtung von Referenzdateien mit biometrischen Daten und deren Nutzung für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention bedeute eine

erkenntnisdienliche Erfassung der gesamten Bevölkerung auf Vorrat und führe zu einer verfassungswidrigen Überwachungsstruktur.

»Hier werden schwere Schläge gegen die informationelle Selbstbestimmung mit systemsprengender Wirkung geplant«, kritisiert Liga-Präsident Gössner; damit betreibe die Große Koalition »eine Politik des Generalverdachts gegen die eigene Bevölkerung, nachdem wir mit dieser Art von Terrorismusbekämpfung und im Namen der Sicherheit schon seit Jahren einen Ausverkauf an Freiheitsrechten erleben.« So sei »im Zuge einer maßlosen Präventionsstrategie die von Schäuble für erledigt erklärte Unschuldsvermutung tatsächlich in

weiten Teilen längst entsorgt« und man scheue sich auch hierzulande nicht mehr, »Aussagen zu nutzen, die anderswo unter Folter erpresst worden sind«.

Rolf Gössner warnt vor weiteren verfassungswidrigen Gesetzen und Strukturveränderungen, wie sie etwa mit dem von Schäuble geplanten Einsatz der Bundeswehr im Innern vorgesehen sind: »Mit Nachdruck ist daran zu erinnern, dass Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in den letzten Jahren mehrfach Gesetze und Maßnahmen für verfassungs- oder gesetzeswidrig erklären mussten, weil sie nicht den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprachen.«

Gössner erinnert an den Großen Lauschangriff mit elektronischen Wanzen in und aus Wohnungen (2004), an die präventive Telekommunikationsüberwachung (2005), die Überwachungsbefugnisse des Zollkriminalamtes (2004), den Europäischen Haftbefehl (2005), den Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden (2006), die Befugnis zum präventiven Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeugs durch das Militär im Luftsicherheitsgesetz (2006) – eine staatliche Lizenz zur gezielten Tötung von unschuldigen Menschen. Auch die exzessiven Rasterfahndungen nach »islamistischen Schläfern« (2006) sind für unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig erklärt worden – ebenso wie Wohnungsdurchsuchungen bei Journalisten; 2007 hat der Bundesgerichtshof die heimliche Online-Durchsuchung von Computern für illegal erklärt – und trotzdem werden sie in der Praxis durchgeführt.

»Die Gerichte rügen eindrücklich die besorgniserregende Tatsache, dass Regierungen und Parlamente in diesen Fällen pflichtvergessen unveräußerliche Grund- und Bürgerrechte, die Menschenwürde und den Kern privater Lebensgestaltung einer vermeintlichen Sicherheit geopfert haben«, betonte Gössner. »Es handelt sich um deutliche Mahnungen, den liberal-demokratischen Rechtsstaat auch in Zeiten terroristischer Bedrohungen nicht abstrakten und letztlich unhaltbaren Sicherheitsversprechen zu opfern.«

Diese hohe Anzahl verfassungswidriger Gesetze und Maßnahmen, aber auch die deutsche Beihilfe zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak, verweisen nach Auffassung der Liga »auf ein Verfassungs- und Völ-

kerrechtsbewusstsein in der politischen Klasse, in Parteien, Parlamenten und in mancher Sicherheitsbehörde, das im Zuge der Terrorismusbekämpfung immer mehr zu schwinden scheint – strenggenommen ein Fall für den Verfassungsschutz. Wer so leichtfertig mit Völkerrecht, Grundgesetz und Bürgerrechten umgeht und trotz der gerichtlichen Verwarnungen so weiter macht, muss sich gefallen lassen, als Sicherheitsrisiko bezeichnet und der vorsätzlichen Wiederholungstäterschaft bezichtigt zu werden. Solche »Sicherheitspolitiker« sind nicht länger tragbar«, sagte Rolf Gössner heute in Bremen.

Rolf Gössner, Menschenrechte in Zeiten des Terrors – Kollateralschäden an der »Heimatfront«, Konkret Literatur Ver-

lag Hamburg, 288 Seiten, 17 €, Mai 2007, ISBN 978-3-89458-252-4.

Auch in der Bundesrepublik übertrafen sich nach den Terroranschlägen von New York, Madrid und London Parteien und Sicherheitspolitiker gegenseitig mit Gesetzesvorschlägen, die der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen, mit Sicherheit aber ihre Freiheitsrechte einschränken. Rolf Gössner analysiert und kommentiert kritisch die bundesdeutsche »Antiterror«-Politik und deckt die oft skandalösen Kollateralschäden an der »Heimatfront« auf.

Der Autor steht für Interviews und Veranstaltungen zum Thema des Buches zur Verfügung (rolf-goessner@ilmr.de). Besprechungsexemplare über: info@konkret-literatur-verlag.de

»Freiheitsredner« informieren über den Wert der Privatsphäre

Presemitteilung des FoeBuD e.V vom 08.05.2007

Seit Montag können Schulen, Universitäten und Vereine ein Netzwerk Freiwilliger in Anspruch nehmen, die ehrenamtliche Vorträge über den Wert der Privatsphäre anbieten. Die »Freiheitsredner« wollen vermitteln, welche Bedeutung überwachungsfreie Räume für uns und unsere Gesellschaft haben, wie groß die »Bedrohung« durch Kriminalität wirklich ist und wieviel Sicherheit Überwachung tatsächlich bewirken kann. Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite Freiheitsredner.de.

Über 30 Freiwillige im gesamten Bundesgebiet stellen sich derzeit als Freiheitsredner/innen zur Verfügung. Es handelt sich hauptsächlich um engagierte Bürgerrechtler/innen, die sich für eine bessere Balance zwischen Privatsphäre und Selbstbestimmung einerseits und den Kontrollrechten der staatlichen Sicherheitsbehörden andererseits einsetzen.

Die Vorträge sollen bewusst objektiv gehalten werden und zu einer informierten Auseinandersetzung mit dem Thema Privatsphäre anregen. Vorträge können prinzipiell kostenfrei gebucht werden. Engagierte Menschen sind willkommen, sich dem Netzwerk anzu-

schließen.

Hintergrund: Bürgerrechtler/innen im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung haben sich Gedanken gemacht, was man jenseits der tagespolitischen Sicherheitsagenda (derzeit z.B. Vorratsdatenspeicherung und Schäuble-Katalog) gegen die zunehmende Zurückdrängung der Grundrechte, welche den meisten Menschen gleichgültig zu sein scheint, unternehmen kann. Ursache dieser Entwicklung ist offenbar zweierlei: Erstens sind den Menschen Funktion und Bedeutung der Privatsphäre in unserer Gesellschaft nicht mehr bewusst. Zweitens vermitteln Politik und Medien den Menschen ein unzutreffendes Bild der Kriminalitätsslage und -entwicklung.

Eine breite Aufklärung ist nur durch kontinuierliche Bildungsarbeit möglich. Deshalb haben wir das Netzwerk von »Freiheitsrednern« ins Leben gerufen, die bereit sind, ehrenamtlich Vorträge über den Wert der Privatsphäre an Schulen, Universitäten, in Vereinen und an anderen Orte in ihrer Nähe zu halten. Über eine zentrale Anlaufstelle können Interessenten Kontakt mit geeigneten Redner/innen aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde die Webseite www.freiheitsredner.de freigeschaltet.

FoeBuD kritisiert geplante Aufnahme der Fingerabdrücke in den Reisepass

Pressemitteilung des FoeBuD e.V. vom 23. 05. 2007

Am Donnerstag, den 24. Mai 2007 wird der Bundesrat eine Änderung des Passgesetzes beschließen. Darin wird festgelegt, dass ab dem 1. November 2007 auch Fingerabdrücke als zweites biometrisches Merkmal neben den Gesichtsbildern in die elektronischen Reisepässe aufgenommen werden. Der FoeBuD kritisiert diese Maßnahme, da sie die Sicherheit der Bürger nicht verbessert, sondern im Gegenteil verschlechtert, und ihre Freiheitsrechte einmal mehr eingeschränkt.

Von der EU-Verordnung zum Gesetz

Mit diesem Gesetz soll eine entsprechende Verordnung [1] des Rates der EU in Deutschland umgesetzt werden. Mit dieser EU-Verordnung wurde dem Deutschen Bundestag die Entscheidung darüber genommen, ob Fingerabdrücke überhaupt in die Reisepässe der Deutschen aufgenommen werden sollten. Zwar hatte der Bundestag 2002 im Rahmen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes grundsätzlich seine Zustimmung dazu gegeben, ein biometrisches Merkmal in den Pass aufzunehmen, hatte sich aber vorbehalten, über die Einzelheiten selbst zu entscheiden. Nicht einmal das Europäische Parlament hatte die Möglichkeit, auf diese Entscheidung Einfluss zu nehmen. Die Entscheidung, Fingerabdrücke in die Pässe aufzunehmen, wurde also allein von den Regierungen der EU-Mitgliedsländer (federführend den Innenministern) getroffen – und nicht von den Parlamenten beschlossen.

Der jetzige Gesetzesvorschlag sieht vor, dass auf dem RFID-Chip der Pässe neben dem Lichtbild auch die Fingerabdrücke, die Bezeichnung der erfassten Finger und Angaben zur Qualität der Abdrücke gespeichert werden sollen. Eingescannt werden die Abdrücke des linken und rechten Zeigefingers. Bei Fehlen eines Zeigefingers, ungenügender Qualität des Fingerabdrucks

oder Verletzungen der Fingerkuppe soll ersatzweise auf den Abdruck entweder des Daumens, des Mittelfingers oder des Ringfingers zurückgegriffen werden. Ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr sollen diese Regelungen auch für Kinder gelten. Momentan ist noch geplant, dass alle Abdrücke spätestens nach Aushändigung des Passes gelöscht und nirgendwo anders als im Chip des Passes gespeichert werden sollen. Für die Bürgerinnen und Bürger sollen durch die geplanten Änderungen keine Zusatzkosten entstehen.

Der FoeBuD kritisiert

Der FoeBuD e.V. sieht dieses kommende Gesetz kritisch. Die Aufnahme der Fingerabdrücke in die elektronischen Reisepässe birgt viele Gefahren. So seien Fragen der Datensicherheit, wie die Möglichkeit, den Funkchip im Pass unbefugt auszulesen, nicht ausreichend geklärt. Und Bürger würden daran gewöhnt werden, ihre Fingerabdrücke an von ihnen nicht kontrollierbaren Geräten abzugeben. Damit steige das Risiko enorm, dass digitale Fingerabdrücke in die falschen Hände gelangen und missbraucht werden. Drittländer könnten ohne weiteres personenbezogene Biometriedatenbanken ihrer Besucher aufbauen. Dies entziehe sich komplett der Kontroll- und Einflussmöglichkeit deutscher Stellen.

Durch die Fingerabdrücke im Pass werde nicht einmal die Einreise in fremde Länder erleichtert. Die USA beispielsweise planten, dass Einreisende in Zukunft die Abdrücke aller zehn Finger abgeben müssen. Dies werde auch für deutsche Reisende gelten, da in den deutschen Pässen nur zwei Finger gespeichert werden.

Dass dem einzelnen Bürger oder der Bürgerin bei der Beantragung des neuen Reisepasses keine höheren Kosten als bisher schon berechnet werden, bedeutet einfach, dass die Kosten für die neue technische Infrastruktur aus Steuermitteln gezahlt werden.

Der FoeBuD fordert: Keine Finger-

abdrücke in Ausweisen, Ausstieg aus der Funkchiptechnologie in Reisepässen.

Bedenken der Bürger

»Viele Bürger die sich bei uns melden, finden es schlicht entwürdigend, zukünftig auf dem Amt ihre Fingerabdrücke abgeben zu müssen. Sie wollen nicht wie Verbrecher behandelt werden.« sagt Florian Glatzner, ein Sprecher des FoeBuD. Auch haben die Bürger Angst, dass die Fingerabdrücke – entgegen bisheriger Beteuerungen – in Zukunft doch zentral gespeichert werden könnten.

Fingerabdrücke auch im Personalausweis geplant

In den elektronischen Personalausweisen, die ab 2008 eingeführt werden sollen, soll ebenfalls der digitale Fingerabdruck gespeichert werden. Dies war bisher durch das Personalausweis-Gesetz explizit verboten. Die Einführung der Fingerabdrücke im Personalausweis kam sozusagen durch die Hintertür – sie wurde vom Bundestag im Rahmen des so genannten Terrorismusbekämpfungsgesetzes abgesegnet. Florian Glatzner vom FoeBuD sagt dazu: »Viele Probleme, über die wir im Zusammenhang mit dem Reisepass reden, werden beim Personalausweis verstärkt auftreten. Die Begehrlichkeiten vieler Sicherheitspolitiker werden schnell wachsen, wenn erst einmal die Fingerabdrücke aller 80 Millionen Deutschen erfasst wurden. Diese Salami-Taktik kennen wir ja unter anderem von der LKW-Maut.«

Ein weiteres Korruptionsproblem in Deutschland?

Ex-Innenminister Otto Schily hat mittlerweile Aufsichtsratsmandate bei zwei Biometrie-Firmen angenommen: Biometric Systems und SAFE ID Solutions.

Mit anderen Worten: Der Ex-Minister berät nun also Firmen, die von seinen Entscheidungen im Amt profitiert haben.

[1] Verordnung 2252/2004 des Rates der EU vom 13.12.2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten

Rückfragen: Florian Glatzner, FoeBuD e.V., Tel. 0521-175254 (ab 10 Uhr), Fax 0521-61172, mail@foebud.org.

Gerichte prüfen Kfz-Massenscanning in Hessen und Schleswig-Holstein

Pressemitteilung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung vom 14.05.2007

Der Hessische Staatsgerichtshof hat für August einen Termin zur mündlichen Verhandlung über eine Klage gegen den verdachtslosen Abgleich von Kfz-Kennzeichen mit Fahndungsdateien anberaumt. Gegen eine ähnliche Regelung in Schleswig-Holstein ist letzte Woche Verfassungsbeschwerde eingereicht worden.

Über die Klage eines hessischen Bürgers gegen die massenhafte Kfz-Kennzeichenfahndung auf öffentlichen Straßen wird der Hessische Staatsgerichtshof im August mündlich verhandeln. Zur Vorbereitung des Termins hat der Gerichtshof der hessischen Staatskanzlei einen umfassenden Fragenkatalog vorgelegt. Unter anderem wird nach dem technischen Ablauf des Abgleichs, den erfassten Daten (nur Kennzeichen oder auch Gesichtsfoto?), der Zusammensetzung der Fahndungsdateien und dem »tatsächlichen Erfolg« der Maßnahme gefragt. Die Vertretung des Beschwerdeführers vor Gericht wird voraussichtlich der Berliner Polizeirechtsexperte Prof. Dr. Clemens Arzt übernehmen, der das »Recht auf datenfreie Fahrt« verletzt sieht.

Zeitgleich ist gegen eine vergleichbare Regelung im neuen Schleswig-Holsteinischen Polizeigesetz Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erhoben worden. In der Beschwerdeschrift heißt es, in den Fahndungssystemen sei eine »Ausschreibung zur Beobachtung« vorgesehen, so dass jeder Fahrzeugführer damit rechnen müsse, dass »sein Fahrverhalten erfasst und gespeichert wird.« Der dadurch erzeugte »psychische Druck« führe »zu Störungen der Handlungs- und Bewegungsfreiheit«. Zahlen aus Bayern zeigten, dass sich bei 99,97% der Betroffenen keinerlei Anhaltspunkte für eine Gefahr oder Straftat ergäben. Die Maßnahme habe »ihren Schwer-

punkt im Bagatellbereich« und diene »nur dem Schutz von Eigentumsrechten und Vermögensinteressen«.

Zur Rasterfahndung nach dem 11. September 2001 urteilte das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr: »Insbesondere lässt die Verfassung grundrechtseingreifende Ermittlungen »ins Blaue hinein« nicht zu«. Die Beschwerdeführer halten ein systematisches Massenscanning von Kfz-Kennzeichen für eine solche Ermittlung »ins Blaue hinein«. Der Kfz-Kennzeichenabgleich stelle »im Kern einen Präzedenzfall einer allgemeinen, vorsorglichen Überwachung der Bevölkerung dar«. »Erlaubte man eine generelle, verdachtslose Kennzeichenüberwachung, mit welcher Begründung wollte man dann einer sonstigen generellen, verdachtslosen Überwachung der Bevölkerung zwecks »Abgleichs mit dem Fahndungsbestand« entgegen treten, etwa einer automatischen Überprüfung aller Inhaber eingeschalteter Mobiltelefone, einer permanenten, kontaktlosen Fahndung anhand von RFID-Chips in mitgeführten Ausweispapieren oder einer generellen biometrischen Gesichtserkennung an jeder Straßenecke?«, so die Beschwerdeschrift.

Die Anfang 2005 in Hessen beschlossene Polizeirechtsnovelle erlaubte der Polizei erstmals, Kraftfahrzeugkennzeichen auf beliebigen Straßen automatisch zu erfassen und mit Fahndungsdaten abzugleichen. 300.000 Euro kosteten die in Hessen dafür gekauften Geräte – Geld, das nach Ansicht der Kläger für gezielte Kriminalpräventionsarbeit an Schulen oder in Stadtvierteln wirksamer hätte verwendet werden können. Das hessische Innenministerium kaufte die Kfz-Lesegeräte pikanterweise von einer in Wiesbaden ansässigen Firma. Das hessische Gesetz wurde zum Exportschlager: Bayern, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz,

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben seither vergleichbare Gesetze beschlossen.

Moderne Kennzeichenlesegeräte sind in der Lage, jede Stunde tausende von Kennzeichen vorbeifahrender Fahrzeuge zu erkennen, abzugleichen und gegebenenfalls zu speichern. Im praktischen Einsatz sind allerdings bis zu 40% der gemeldeten »Treffer« fehlerhaft. Im Ausland ist daher bereits eine Fahrzeugüberwachung per Satellit oder Funkchip in Planung.

Weitere Informationen im Internet:

- Die Grundrechtsklage: www.datenspeicherung.de/data/Grundrechtsklage2.pdf
- Der Fragenkatalog des Staatsgerichtshofs: www.datenspeicherung.de/data/Ladung_24-04-2007.pdf.
- Video des Fernsehsenders hr3: www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=15662&key=standard_document_29087392&mediakey=fs/hessenschau/2007.0125_lupe&type=v&jm=1&jmpage=1
- Diese Pressemitteilung mit weiterführenden Links im Internet: www.datenspeicherung.de/?p=162.

Ansprechpartner für Presseanfragen:
Patrick Breyer, Tel. 0170-5190598

Vor dem G8-Gipfel in Heiligendamm

Presseerklärung der Internationalen Liga für Menschenrechte vom 31.05.2007

Die »Internationale Liga für Menschenrechte« hält Ausnahmezustand und maßlose Sicherheitsmaßnahmen für grundrechts- und demokratiewidrig – Regierungen und Sicherheitsbehörden müssen endlich dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit und ihrer Deeskalationspflicht gerecht werden!

Liga-Präsident Rolf Gössner: »Die Präventions- und Repressionsmaßnahmen im Vorfeld des G8-Gipfels spotten jeder Verhältnismäßigkeit. Sie sind Ausfluss von Sicherheitshysterie und Angstpolitik. Ein demokratischer Rechtsstaat trägt keine grundrechts- und demokratiefreien Zonen, wie sie in Heiligendamm unter Aussperrung der Zivilbevölkerung und unter Ausgrenzung des demokratischen Protestes eingerichtet wurden.«

Im Vorfeld des G8-Gipfels und der berechtigten demokratischen Proteste dagegen fordert die Liga, dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit die Bedeutung einzuräumen, die ihr nach Verfassung und internationalen Menschenrechtskonventionen gebührt. »Die angewandten Instrumente des Ausnahmezustands, mit denen Gipfelgegner pauschal unter Gewaltverdacht gestellt und in Terrorismusnähe gerückt werden, vertragen sich nicht mit den Grundrechten auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit«, so Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner heute in Bremen: »Die Bundesregierung muss endlich ihr verbales Bekenntnis zur Versammlungsfreiheit praktisch einlösen und die Proteste auch in Hör- und Sichtweite des Gipfels zulassen.

Die bisherigen Maßnahmen – kilometerlanger Absperrzaun und Stacheldraht, Bannmeilen und weiträumige Versammlungsverbote, wandernde Polizeikessel und martialisches Auftreten der Polizei wie in Hamburg – sind mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und der Pflicht zur Deeskalation nicht vereinbar. Es liegt wieder einmal an den Gerichten, den Behörden verfassungsrechtliche Grenzen ihrer überzogenen und versammlungsfeindlichen Maßnahmen aufzuzeigen.

Nach Verfassung und Rechtspre-

chung sind staatliche Sicherheitsbehörden prinzipiell gehalten, »versammlungsfreundlich« und differenzierend zu verfahren, Provokationen, übermäßige Reaktionen und Aggressionsanreize zu vermeiden, besonnene Zurückhaltung zu üben und ggfls. auch polizeifreie Räume zu schaffen. So fordert es der »Brokdorf-Beschluss« des Bundesverfassungsgerichts, an den die Liga in diesem Zusammenhang erinnert. Rolf Gössner: »Die Polizei muss, um ihrer Deeskalationspflicht zu genügen, mit einem Minimum an Gewalt und einem Maximum an Selbstbeherrschung und kommunikativer Konfliktbewältigungskompetenz handeln.« Die grundsätzliche Kooperationspflicht, die auch für die Demo-Veranstalter gilt, müsse dazu führen, dass vor grundrechtsbeschränkenden Maßnahmen sämtliche Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die zahlreichen Razzien, mit denen Globalisierungskritiker unter Terrorismusverdacht gestellt wurden, die groß angelegten Postkontrollen in Hamburg sowie die makabere Aufnahme von Geruchsproben zur Identifizierung von verdächtigen Gipfelgegnern verstoßen nach Auffassung der Liga weitgehend gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit. »Die Praxis der Geruchsproben riecht stark nach Stasi-Methode«, konstatiert Rolf Gössner: »Die Einmachgläser mit den Geruchsproben von Dissidenten sind noch als abschreckende Ausstellungsstücke eines übergriffigen Staatsapparates im MfS-Museum zu bestaunen. Wer heute Geruchsproben von Verdächtigen zur Identifizierung durch speziell abgerichtete Schnüffelhunde verwendet, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, perfide Stasi-Methoden anzuwenden.«
Kontakt: rolf-goessner@ilmr.de

GI besorgt über Datensammeleifer öffentlicher Stellen

Pressererklärung der Gesellschaft für Informatik e.V. vom 31. Mai 2007

Als besorgniserregend hat Matthias Jarke, Präsident der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) den zunehmenden Datensammeleifer öffentlicher Stellen bezeichnet. Mit der ab dem 1. Januar 2008 geltenden Regelung zur Vorratsdatenspeicherung, der Rasterfahndung sowie der Überlegung, private Computer mittels eines Trojaners ohne Wissen des Betroffenen durchsuchen zu wollen, habe die flächendeckende Sammlung von Daten und die mögliche Überwachung der Bevölkerung eine neue Qualität erreicht, so Jarke.

Durch solche Maßnahmen werde das verfassungsrechtliche Prinzip von Datenhoheit und Datensparsamkeit drastisch vernachlässigt und das Recht auf

informationelle Selbstbestimmung systematisch ausgehöhlt. Dies gelte auch für die in der Öffentlichkeit noch wenig wahrgenommenen Pläne zur Einführung des »Elektronischen Einkommensnachweises« (ELENA, früher Jobcard).

Ziel dieses Vorhabens ist die Ablösung bisher in Papierform vorzulegender Einkommensnachweise für die Beantragung von Sozialleistungen sowie zur Vorlage bei Gericht. Hierzu soll eine bundesweite, zentrale Datenbank eingerichtet werden, in der die Einkommensdaten aller abhängig Beschäftigten für die Dauer von mindestens vier Jahren archiviert werden. Zehntausende Angestellte sollen dann zur Prüfung von Anträgen auf diese Daten zugreifen können. Die Bundesregierung verspricht sich hiervon einen deutlichen

Abbau von Bürokratie und Sozialmissbrauch und hofft auf Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe.

»Unabhängig von der Frage, ob diese Ziele tatsächlich erreicht werden können – man denke nur an die vielen Selbstständigen und Freiberufler, deren Einkommen ja nicht in eine solche Datenbank einfließen würde – müsste in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Bürgerinnen und Bürger die Hoheit über ihre Daten behalten. Die Informatik stellt hierzu beispielsweise mit der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung die notwendigen Werkzeuge bereit«, so der GI-Präsident. Diese würden jedoch nach den derzeitigen Plänen nicht zum Einsatz kommen. Die Einkommensdaten würden zwar verschlüsselt abgelegt, die Entschlüsselung wäre aber mittels eines bei einer noch nicht genauer benannten Stelle hinterlegten Masterkeys prinzipiell jederzeit möglich.

Ohne eine solche technische Sicherung wäre lediglich eine Gesetzesänderung notwendig, um auf die einmal ab-

gelegten Daten zukünftig auch ohne Zutun und Wissen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zuzugreifen. »Dass eine solche ‚Umwidmung‘ nicht auszuschließen ist, zeigt schon die derzeitige Diskussion um die polizeiliche Auswertung von Maut-Daten«, so Jarke weiter. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass einmal vorhandene Daten immer auch Begehrlichkeiten wecken.

Unter anderem als Konsequenz aus den oben genannten Aspekten des ELENA-Verfahrens sind auf der GI-Tagung »Kontrolle durch Transparenz« (www.gi-ev.de/transparenz) in Berlin folgende Feststellungen und Empfehlungen getroffen worden:

- Gesetzgebung und Verwaltungsverfahren müssen so gestaltet werden, dass möglichst wenige Daten anfallen und gespeichert werden müssen.
- Der derzeitige staatliche Sammeliefer steht in direktem Widerspruch zu den öffentlichen Bekenntnissen der Politik zum Bürokratieabbau.
- Die Bürger müssen die Hoheit über

ihre Daten dauerhaft zurückerhalten. Um dies zu erreichen, müssen Gesetze und Verwaltungsverfahren entsprechend umgestaltet werden.

- Es dürfen nur informatische Methoden zum Einsatz kommen, mit denen die Datenhoheit des Einzelnen sichergestellt ist – bspw. durch die Verwendung von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

• Die GI lehnt insbesondere das ELENA-Verfahren in der derzeit geplanten Form ab, da hierdurch beachtliche Datensammlungen entstehen würden, die Begehrlichkeiten zur zweckentfremdeten Verwendung wecken würden.

»Wir müssen wieder dahin zurückkommen, dass bei der Überwachung der Bevölkerung die Prinzipien Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung im Vordergrund stehen«, sagte Jarke. Es sei nicht länger hinnehmbar, dass Daten aller gesammelt werden, um wie bei ELENA den Missbrauch von Sicherungssystemen durch einige Wenige zu verhindern.

Bundesrat für, Bürger gegen Totalprotokollierung der Telekommunikation

Pressemitteilung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung vom Freitag, den 8. Juni 2007

Während sich der Bundesrat heute für die von der Koalition geplante sechsmonatige Protokollierung aller Telefon-, Handy- und E-Mail-Kontakte aussprach, lehnen die Bürger das Vorhaben mehrheitlich ab.

Eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Stern ergab [1] diese Woche, dass 54% der Bundesbürger eine 6-monatige Speicherung aller Verbindungsdaten für einen »unzulässigen Eingriff in die Freiheitsrechte« halten. Selbst CDU/CSU-Wähler sprachen sich zu 49% gegen das Vorhaben aus, von den SPD-Wählern 54%.

»SPD, CDU und CSU treiben die Erfassung unseres Kommunikationsverhaltens offenbar ohne Rücksicht auf Verluste voran«, kommentiert der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung den Beschluss des Bundesrats. »Dabei haben sich schon im Januar über 40 Bürgerrechts-, Berufs- und Wirtschaftsverbände in einer Gemeinsamen Erklärung [2] gegen die Vorratsdatenspeicherung ausge-

sprochen. Wenn auch das Votum der Bürgerinnen und Bürger die beispiellose Anhäufung sensibler Daten über jedermann nicht aufhalten kann, wird das Bundesverfassungsgericht die Koalition erneut in ihre Schranken verweisen müssen.«

Am Morgen hatte bereits der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda in der Tagesschau gewarnt [3]: »Besonders fragwürdig ist die Speicherung auf Vorrat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil von 1983 ausdrücklich gesagt: Eine Speicherung auf Vorrat ist nicht zulässig.« Dem Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik liegen [4] inzwischen über 4.000 Vollmachten von Bürgerinnen und Bürgern vor, die sich in Karlsruhe gegen die Protokollierung ihrer Verbindungsdaten wehren wollen. Der Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofs erklärte [5] Anfang der Woche zu der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, eine solche Richtlinie sei »nicht sakrosankt«. Auch sie müsse der Menschenrechts-

konvention bzw. dem Recht auf Privatheit entsprechen.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung [6], ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern, fordert einen Stopp der Pläne, bis der Europäische Gerichtshof über die seit 2006 anhängige Nichtigkeitsklage [7] Irlands gegen die Vorratsdatenspeicherung entschieden hat.

[1] www.daten-speicherung.de/index.php/forsa-meinungsumfrage-zur-sicherheitspolitik

[2] erklarung.vorratsdatenspeicherung.de

[3] www.vorratsdatenspeicherung.de/component/option,com_weblinks/task,view/catid,26/id,115/

[4] www.starostik.de/VB/vorratsdatenspeicherung.shtml

[5] www.vorratsdatenspeicherung.de/component/option,com_weblinks/task,view/catid,26/id,111/

[6] www.vorratsdatenspeicherung.de/

[7] www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/77/85/#Laufende_Gerichtsverfahren



Spendenaufruf 100 x 20

Die DVD möchte den **BigBrotherAward** finanziell unterstützen. Dazu wird Ihre Hilfe gebraucht.

Warum den BBA?

- Er ist *das* Medienereignis zum Datenschutz.
- Er greift Datenschutzthemen auf, wenn andere Kontrollmechanismen fehlschlagen.
- Hervorragend recherchierte Einzelthemen garantieren eine sachbezogene Diskussion in der Öffentlichkeit.
- Er sensibilisiert die Menschen für die alltäglichen Datenschutzverstöße und die Risiken und Nachteile, die daraus für sie erwachsen.
- Er bewirkt vielfach einen Bewusstseinswandel in Industrie und Verwaltung, auf die datenschutzrechtlichen Belange der Bürger stärker Rücksicht zu nehmen.
- Die DVD verzeichnet einen Zuwachs an Anfragen zum Datenschutz nicht nur durch die Medien, sondern auch von besorgten Bürgern.

Wie viel soll gespendet werden?

Das Ziel ist, 2.000 € zu sammeln. Hierfür sollen 100 EinzelspenderInnen gefunden werden, die jeweils 20 € beisteuern. Machen Sie mit!

Es ist ganz einfach:

Überweisen Sie 20 € (es darf natürlich auch mehr sein ...) spätestens bis zum 30. September 2007 auf das Konto 59 4 59 5 02 bei der Postbank Köln (BLZ 370 100 50). Geben Sie als Verwendungszweck »BBA 2007« an. Wir garantieren, dass alle Spenden vollständig und ohne Abzug an den BigBrotherAward weitergeleitet werden.

Warum die Frist?

Damit Sie an der Verlosung teilnehmen können. Alle Teilnehmer haben die Chance, eine von sechs RFID-Schutzhüllen zu gewinnen. Bitte schicken Sie parallel zu Ihrer Spende eine E-Mail mit dem Betreff »BBA Spendenaktion« mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse an dvd@datenschutzverein.de oder hinterlassen Sie diese Angaben telefonisch unter 0228 222 498. Wenn Sie DVD-Mitglied sind, genügt der Name und der Hinweis auf die Mitgliedschaft.

Unabhängig von der Einzahlungsfrist für die Teilnahme an der Verlosung werden natürlich auch später eintreffende Spenden für den BBA weitergeleitet.

Helfen Sie mit! Den Datenkraken an den Kragen.